

Wolfgang Kasack (Hrsg.)

Die Russische Orthodoxe Kirche in der Gegenwart

Verlag Otto Sagner München · Berlin · Washington D.C.

Digitalisiert im Rahmen der Kooperation mit dem DFG-Projekt „Digi20“
der Bayerischen Staatsbibliothek, München. OCR-Bearbeitung und Erstellung des eBooks durch
den Verlag Otto Sagner:

<http://verlag.kubon-sagner.de>

© bei Verlag Otto Sagner. Eine Verwertung oder Weitergabe der Texte und Abbildungen,
insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages
unzulässig.

«Verlag Otto Sagner» ist ein Imprint der Kubon & Sagner GmbH.

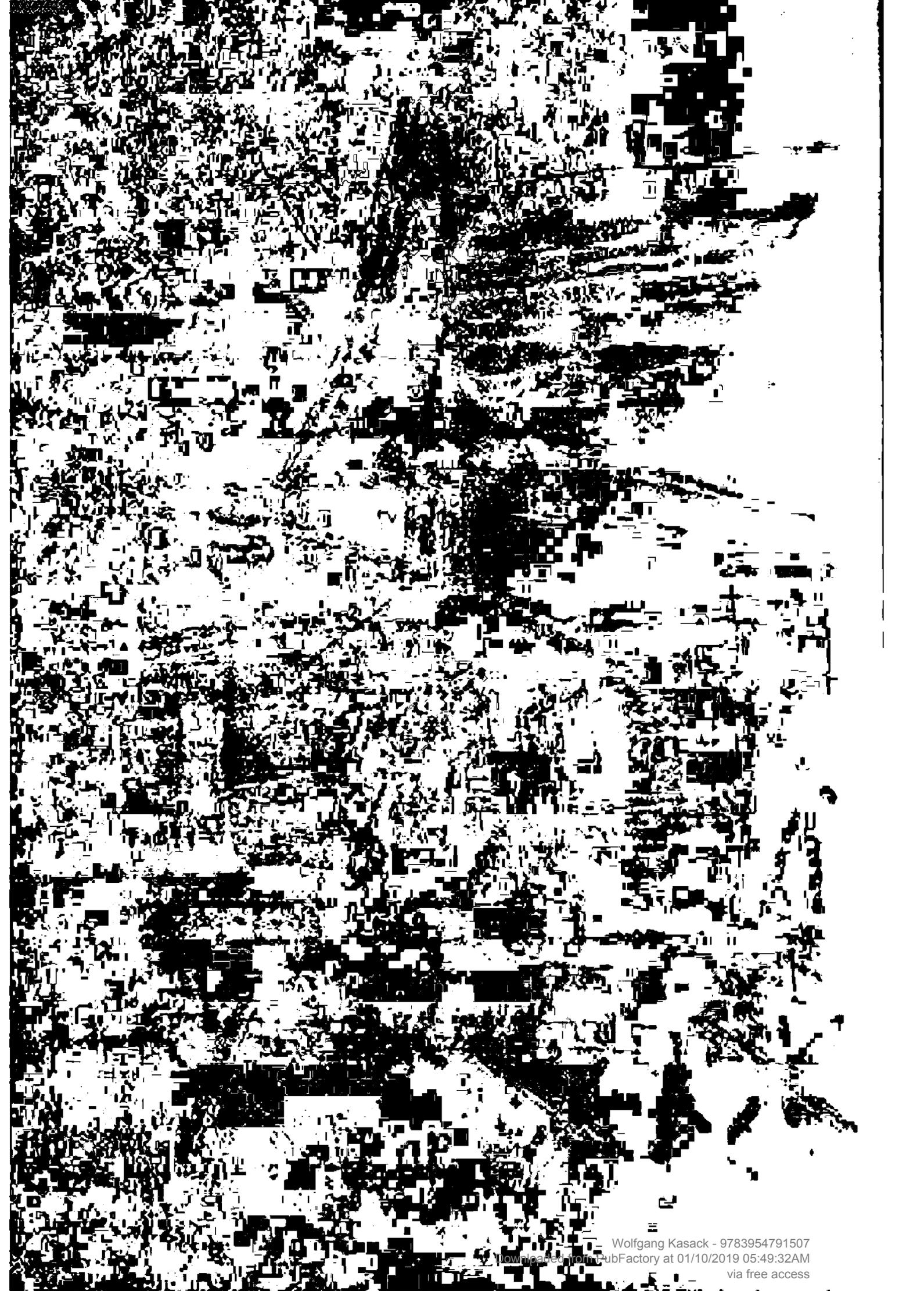
Wolfgang Kasack - 9783954791507

Downloaded from PubFactory at 01/10/2019 05:49:32AM

via free access

Z76.1431 (21





ARBEITEN UND TEXTE ZUR SLAVISTIK · 21
HERAUSGEGEBEN VON WOLFGANG KASACK

Die Russische Orthodoxe Kirche
in der Gegenwart

Beiträge zu einem Symposium
der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde

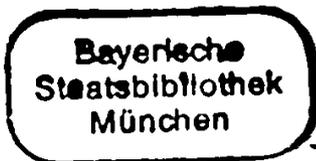
herausgegeben von Wolfgang Kasack

1979

München · Verlag Otto Sagner in Kommission

In diesem Band sind fünf Beiträge zu Fragen der Russischen Orthodoxen Kirche von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen zusammengefaßt, die auf einem Symposium in Königstein im September 1978 vorgetragen wurden. Das Symposium wurde im Rahmen der Fachtagungen der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. durchgeführt, die auch diese Veröffentlichung unterstützte. Ich danke Frau Dr. Irmgard Lorenz für die redaktionelle Betreuung des Bandes und die Übersetzung der russischen Texte sowie Frau Monika Glaser für die typographische Gestaltung der Druckvorlage. W. K.

Die Zeichnung stammt von Valentin Vorob'ev, Paris.
Sie wurde für diese Veröffentlichung angefertigt.



Als Manuskript vervielfältigt

Alle Rechte vorbehalten

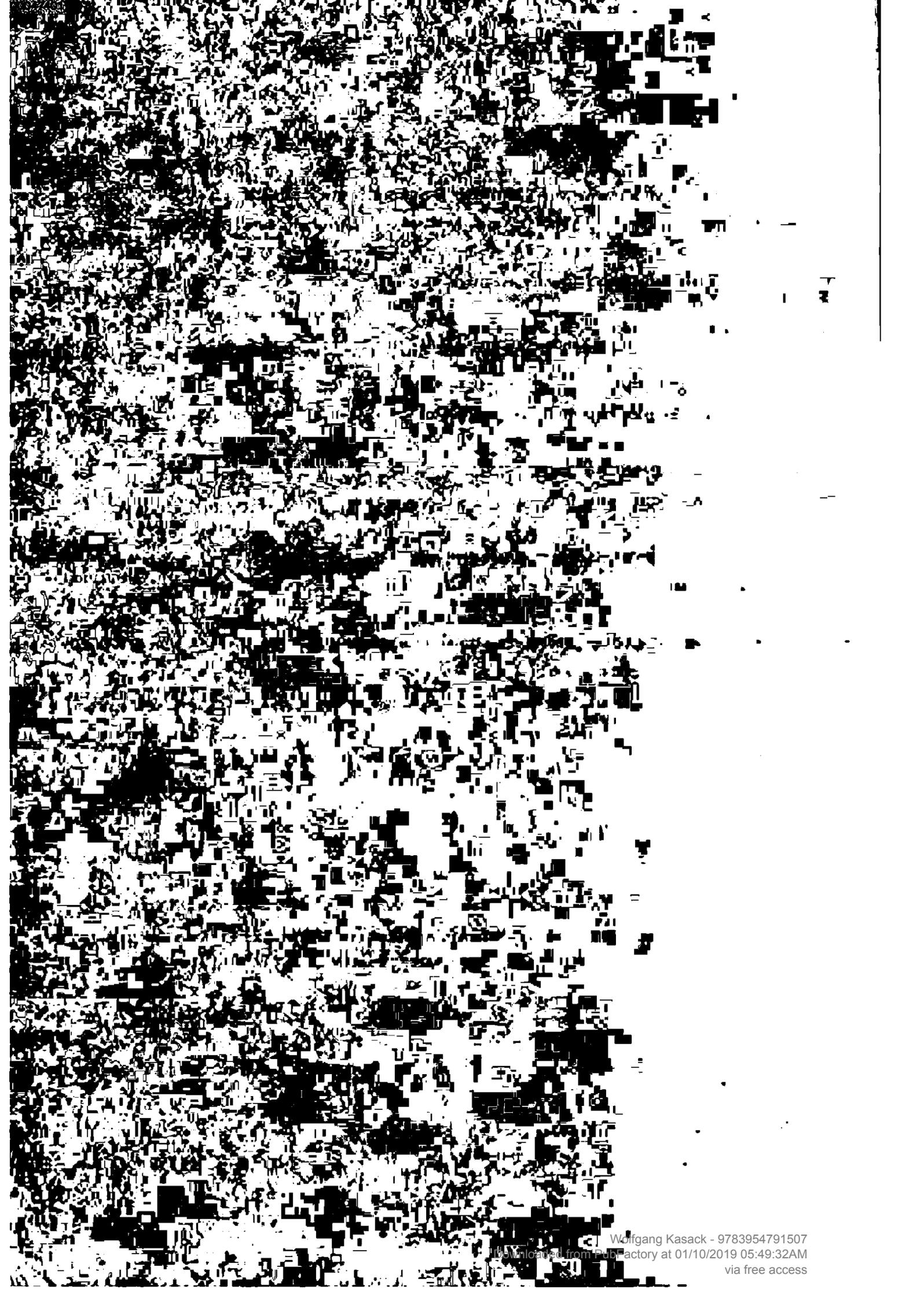
ISBN 3 87690 148 0

Gesamtherstellung Walter Kleikamp · Köln

80/6715

INHALT

Vorwort. Symposium zur Russischen Orthodoxen Kirche 1978 von Wolfgang Kasack, Köln	9
Der Geistliche und seine Gemeinde. Zur Lage in der UdSSR und in der Emigration von Archimandrit Mark, Wiesbaden	11
Ökumenische Beziehungen der Russischen Orthodoxen Kirche von Reinhard Slenczka, Heidelberg	33
Die Heilige Geschichte der VSChSON-Bewegung von John Opie, Rom	47
Tausend Jahre christliches Rußland und der Westen von Gleb Alexandrowitsch Rahr, Neufahrn	61
Die neuere sowjetische Religionsgesetzgebung von Otto Luchterhandt, Köln	71
Bibliographie	85



VORWORT

Symposium zur Russischen Orthodoxen Kirche 1978

Von Wolfgang Kasack, Köln

Es ist die Vielfalt der Fragestellungen, der Methoden, der Ansätze, auch die Unterschiedlichkeit der geistigen Grundhaltung und der Kenntnisse, die die wissenschaftliche Erforschung eines konkreten Objekts fruchtbar werden läßt, wenn die Forscher durch das Band der Liebe zur Sache und der Verpflichtung zur Wahrheit verbunden sind. Diese alte Erkenntnis kam dem Symposium zugute, das Ende September 1978 in Königstein über aktuelle Probleme der Russischen Orthodoxen Kirche abgehalten wurde. Jeder der aktiven Teilnehmer kam aus einem anderen Bereich und wurde somit Gebender und Nehmender zugleich. Die fünf Beiträge, die hier einer breiteren Öffentlichkeit die Möglichkeit geben wollen, an Informationen und Gedanken dieses Symposiums teilzunehmen, spiegeln diese Vielfalt. Sie bewahren auch in der gedruckten Form weitgehend den Charakter des mündlichen Vortrags.

Archimandrit Mark (Dr. Michael Arndt), der der Russischen Orthodoxen Kirche in Wiesbaden vorsteht, vertritt die Sicht des Geistlichen und ist damit am unmittelbarsten vom Problem der Teilung in einen dem Moskauer Patriarchat unterstellten Teil und die Auslandskirche betroffen. Professor Dr. Reinhard Slenczka, Inhaber des Lehrstuhls für systematische Theologie und Direktor des Oekumenischen Instituts der Universität Heidelberg, berichtet aus seiner langjährigen Erfahrung im theologischen Gespräch mit orthodoxen Kirchen. Professor Dr. John Lindsey Opie, Rom, der eigentlich Literaturwissenschaftler und Spezialist für russische Ikonen ist, hat mit der All-

russischen Sozialchristlichen Union zur Befreiung des Volkes (Vserossijskij Social-Christianskij Sojuz Osvoboždenija Naroda = VSChSON) ein Beispiel gewählt, wie christliche Überzeugung in der kommunistischen Gesellschaft nach ideologisch-politischer Alternative strebte. Sein Beitrag ist ebenso vom Standpunkt des gläubigen Orthodoxen bestimmt wie der von Gleb Aleksandrovič Rahr, der als Historiker und Journalist Aktivitäten innerhalb und außerhalb der UdSSR im Hinblick auf die 1000-Jahrfeier der Christianisierung Rußlands 1988 betrachtet. Dr. Otto Luchterhandt, der als Jurist Assistent am Institut für Ostrecht der Universität zu Köln ist, bietet reiche Informationen über die Rechtsstellung der Orthodoxen Kirche in der UdSSR, insbesondere die juristischen Formen ihrer Unterordnung unter den erklärt atheistischen und religionsfeindlichen Staat.

Die Christenverfolgung in der UdSSR hat in sechzig Jahren die Kirche nicht auslöschen können. Sie hat die Zahl derjenigen, die sich zum christlichen Glauben bekennen, verringert. Aber sie hat auch viele Menschen zum Glauben geführt und diese dann zu aktiven Kämpfern für ihre christliche Überzeugung gemacht. Aleksandr Solženicyn ist als weltberühmter Schriftsteller der bekannteste unter denen, die marxistisch-atheistisch erzogen wurden und in der Zeit schwerer Verfolgung zur Wahrheit des christlichen Glaubens fanden. Nicht so im Zentrum der Weltöffentlichkeit stehende Schriftsteller wie Gennadij Ajgi, Vladimir Kazakov, Naum Koržavin, Vladimir Maramzin, Evgenij Ternovskij und andere sind nicht weniger bezeichnende Beispiele für das Versagen des Materialismus im Bereich literarisch tätiger Menschen. Sie bekamen wie viele andere in ihrem geistigen Suchen den Halt im Christentum.

Die russische Staatlichkeit begann mit dem Christentum, die sowjetische Ideologie hat im erstarkenden religiösen Bewußtsein ihr ernstestes Gegengewicht. Jeder, der sich mit Rußland und der UdSSR beschäftigt, sollte auch am russischen Christentum nicht vorübergehen - ob Literaturwissenschaftler, Historiker, Pädagoge, auch der Jurist, der Wirtschaftswissenschaftler oder der Mediziner. Diese Broschüre will nicht nur dem Fachmann neue Aspekte zeigen, sie will auch darüber hinaus Anstöße geben. Ihre Vielfalt sollte es ermöglichen.

Wolfgang Kasack

DER GEISTLICHE UND SEINE GEMEINDE

Zur Lage in der UdSSR und in der Emigration

Von Archimandrit Mark, Wiesbaden

Die Geschichte oder der Leidensweg der Russischen Orthodoxen Kirche hat sicher nicht erst 1917 oder 1918 begonnen, wesentliche Grundlagen dafür wurden bereits in den vergangenen Jahrhunderten gelegt. Veränderungen der inneren Struktur des kirchlichen Lebens waren in erster Linie von westlichen Ideen beeinflusst, und der grundlegendste Einschnitt in der freien bzw. unfreien Entwicklung der Russischen Kirche ist wohl um das Jahr 1700 anzusetzen. Der Erzpriester Johannes Meyendorff schreibt dazu: "Gemäß den Prinzipien und den Buchstaben der petrinischen Reformen wurde die russische Orthodoxie als offizielle Staatsreligion zu einem Bestandteil der zentralisierten Verwaltung des Imperiums, als ob es nicht eine Kirche gäbe, denn Kirche setzt eine gewisse Stufe selbständiger Organisation voraus, sondern lediglich eine Glaubenslehre, die von den Untertanen des Kaisers geteilt wurde." Er schreibt weiter: "Das byzantinische mittelalterliche Vorbild, das in den orthodoxen Kanonensammlungen sorgfältig bewahrt ist, setzte die Symphonie zwischen Imperium und Klerus voraus, nicht aber die Absorption des letzteren durch den Staat."¹ Tatsächlich fanden im Laufe des 19. Jahrhunderts wesentliche geistige Veränderungen innerhalb des russischen Klerus statt. Es trifft keineswegs zu -

1 Vestnik Russkogo Christianskogo Dviženija 122. Paris 1977. S. 45.

wie es verallgemeinernd oft behauptet wird -, daß der russische Klerus völlig mit seiner Lage einverstanden war und nichts dazu getan habe, diese zu ändern. Am 27. Juni 1905 gab der Heilige Synod einen Zirkularerlaß heraus, in dem alle Diözesen darum gebeten wurden, ihre Stellung dazu abzugeben, welche Veränderungen oder Reformen in der Kirche durchzuführen seien. Die Antworten an den Synod trafen bis zum Dezember 1905 ein. Ohne hier in Details zu gehen, können wir sagen, daß vollkommene Einmütigkeit in der positiven Haltung des Klerus gegenüber Reformen vorhanden war. Es bestand eine breite theologische und ideologische Übereinstimmung hinsichtlich der Prinzipien größerer Unabhängigkeit der Kirche. Man forderte u.a. die Garantie der Freiheit der Kirche von der Auferlegung irgendwelcher wie auch immer gearteter direkter staatlicher und politischer Aufgaben und das Zugeständnis des Status einer juristischen Person an die Gemeinden mit dem Recht auf Besitz von Eigentum. Die damals bestehende Lage der Kirche wurde in einem von Witte unterzeichneten Memorandum als ungesetzlich bezeichnet, da sie die Kirche in einem Zustand der Lähmung halte. Für uns ist wichtig, daß in der Erkenntnis der Notwendigkeit von Reformen im kirchlichen Leben unter dem Klerus und engagierten Laien Einmütigkeit herrschte. Diese Einmütigkeit und die darauf basierenden Beschlüsse des Konzils von 1917/18 sind Grundlage der weiteren Entwicklung, sowohl in Rußland, wo sie abgewürgt wurde, als auch im Ausland, wo sie sich größtenteils frei entfalten konnte. Die Grundlage der weiteren Existenz der Russischen Orthodoxen Kirche, sei es die Russische Kirche in Rußland selbst, d.h. die offizielle Kirche, sei es die Russische Kirche im Ausland, ist eine gemeinsame - wir sind zwei Teile *einer* Kirche, und das dürfen wir nie vergessen. Wir sind *zeitweilig* getrennt, aber diese vorübergehende Trennung darf nicht den Blick dafür verstellen, daß wir grundsätzlich an der Einheit der Kirche festhalten, in der alle Teile für einander mitleiden und Verantwortung tragen.

Kontakte unsererseits zur Kirche in Rußland selbst bestehen in ganz verschiedenem Ausmaß. Im wesentlichen sind es persönliche Kontakte, soweit die offizielle Kirche davon tangiert wird. Es sind Kontakte zwischen einzelnen Vertretern der offiziellen Kirche des Moskauer Patriarchats mit Vertretern der russischen Auslandskirche. Gewöhnlich verlangt es die Natur der Dinge, daß wir darüber nicht oder

nur sehr wenig sprechen können, denn unsere Partner dort sind Gefahren unterworfen, die für uns hier nicht bestehen: In größerem Ausmaße sind Kontakte sowohl auf persönlicher als auch teilweise auf institutioneller Ebene vorhanden mit der Untergrundkirche, die uns in vielem sehr viel leichter zugänglich ist und von der wir teilweise wenigstens anonym, d.h. ohne Nennung von Namen und anderen Details, auch mehr sprechen können. Für die Tatsache, daß wir uns dem Moskauer Patriarchat nicht unterwerfen, gibt es eine ganze Reihe von Gründen. Der wesentlichste ist darin zu sehen, daß wir nicht unser eigenes Leben in die Notwendigkeit, mit der Lüge zu leben, einbeziehen können und wollen. Wir können die Vertreter des Moskauer Patriarchats für ihre Handlungen nicht verurteilen, wir können nur darüber urteilen. Wir können sagen, was richtig oder falsch ist. Aber wir, die wir selbst in Freiheit leben, haben kein Recht, Menschen zu verurteilen, die von einem militanten atheistischen System gezwungen werden, in einer Weise zu handeln, die wir für uns selbst verabscheuen müssen. Wir sind jedoch verpflichtet, die Wahrheit zu sprechen.

Wir haben eine große Zahl von gemeinsamen Aufgaben und Problemen - hier wie dort. Und dabei brauchen wir keinen Unterschied zu machen zwischen der offiziellen Staatskirche und der Untergrundkirche in Rußland oder den verschiedenen Schattierungen, die es zwischen diesen beiden Polen gibt. So stellt z.B. der Kampf für die Erhaltung des Glaubens und der Traditionen eine gemeinsame Aufgabe für die Kirche in Rußland und im Ausland dar. Hierbei sind wir in beiden Situationen sehr großen Versuchungen und Schwierigkeiten ausgesetzt - in Rußland fehlt weitgehend die Möglichkeit der religiösen Erziehung, sei es von Kindern oder Erwachsenen, im Glauben und in den Traditionen, die mit dem Glauben verbunden sind. Wir im Ausland haben diese Möglichkeiten, können sie jedoch nur in begrenztem Maße nützen. Gemeinsam ist der Kampf für die Verbreitung des Glaubens und der Traditionen, soweit dies überhaupt möglich ist, d.h. missionarische Tätigkeit. Diese ist traditionell in der Orthodoxen Kirche eher passiver Natur, d.h. Menschen wenden sich eher der Kirche zu, als daß die Kirche aktiv missioniert. Auf diesem Gebiet bestehen gewisse Unterschiede in der Gruppe der Menschen, die sich uns zuwenden. Sind es dort in Rußland Ungläubige oder Unwissende, so sind es hier in ge-

ringerem Maße wohl auch solche, vielmehr jedoch Unzufriedene aus westlichen Religionsgemeinschaften. Aber die Zielsetzung ist die gleiche. Gemeinsam ist der Kampf um die Verbreitung von Wissen unter den Gläubigen, d.h. gegen blinden, undifferenzierten Glauben, der unfähig zu jeglicher Selbstverteidigung ist. Auf diesem Gebiet ist hier wie dort sehr viel zu leisten. Gemeinsam ist die Notwendigkeit der Katechese. Dafür sind die Möglichkeiten in Rußland äußerst beschränkt, wenn nicht überhaupt unterbunden. Hier haben wir wohl alle Möglichkeiten, doch fehlt es uns an Materialien und besonders an Zeit, da wir als Geistliche mit viel größeren Problemen beschäftigt sind als viele Geistliche in der Sowjetunion oder die meisten Geistlichen hiesiger Religionsgemeinschaften, die wohl zahlenmäßig viel stärkere, aber territorial gewöhnlich eng begrenzte Gemeinden um sich versammelt haben, während wir kleinere Gemeinden betreuen, die jedoch häufig über Hunderte von Kilometern voneinander entfernt liegen.

In das Gebiet der Katechese fällt auch die Frage der Sprache. Wir treffen hier wie dort auf diesem Gebiet auf Schwierigkeiten - sei es dort die Frage der Verwendung des Kirchenslavischen gegenüber dem Russischen - das Kirchenslavische wird leider unter der immer stärker um sich greifenden Unbildung oder Antibildung des sowjetischen Systems immer weniger verständlich, selbst für den sogenannten gebildeten Sowjetrussen, sei es bei uns das Dilemma zwischen Kirchenslavisch und Deutsch, Englisch, Französisch etc. Und hier können wir nicht einfach mit Übersetzungen hantieren, sondern müssen von Gemeinde zu Gemeinde sehr sorgfältig abwägen, wo das rechte Maß liegt. Wäre die Möglichkeit regelmäßiger Katechese gegeben, so könnte dieses Problem zu einem großen Teil bewältigt werden. Gemeinsam ist den beiden Teilen der Russischen Kirche der Kampf gegen das Herunterspielen des Christentums auf die Stufe von Riten, Gebeten und Fasten. Ich möchte dazu einige Zeilen aus einem Brief aus Rußland zitieren, in dem die Verfasser die Situation der Gläubigen mit einer Situation vergleichen, die in der Vita des Heiligen Cyprian von Karthago beschrieben ist. In jener Zeit konnten die Christen nur das Martyrium auf sich nehmen, oder sie mußte ihre Freiheit von Verfolgungen durch die Bestätigung erwerben, daß sie Opfer gebracht hatten. Diese Bestätigungen bekamen sie oft für Geld, ohne tatsächlich Opfer gebracht zu haben. Aber die Autoren schreiben: Ähnlich ist die Situation in Rußland.

"В Советском Союзе существует детская организация "пионеров", построенная на марксистско-ленинских коммунистических принципах которые, как известно, неотделимы от атеизма. Неверие в Бога само собой разумеется для "пионера". Поэтому верующий не может официально быть принят в пионерскую организацию и, следовательно, всякий вступающий в эту организацию тем самым подтверждает свое неверие. С другой стороны, вступление в "пионеры" фактически обязательно хотя и считается, что это добровольная организация. Невступление по религиозным мотивам может быть рассмотрено как следствие религиозной пропаганды и повлечь за собой преследование родителей по закону." *

Hier steht das Dilemma. Man kann nicht als Gläubiger zu der Staatsjugendorganisation kommen, auf der anderen Seite kann man nicht im Leben weiterkommen, ohne dazu zu gehören. Es heißt hier:

"Чаще же, однако, мы сталкиваемся с другим фактом: и та и другая стороны идут на компромисс: власти смотрят сквозь пальцы на то, что в пионеры вступают верующие дети, которые одновременно регулярно посещают храм, а родители этих детей не видят ничего невозможного (ввиду могущих постигнуть в противном случае последствий) в пребывании своих детей в пионерской организации. Более того, "гуманные" учителя, зная настроения ребенка и его родителей, могут не слишком вовлекать его в самую пионерскую деятельность.

Таким образом, происходит сговор наподобие купли расписки в принесении идольских жертв, что, однако, считалось, как мы видели, отпадением от Церкви."

Hier wird also verglichen mit der Lage zur Zeit des Heiligen Cyprian, in der ein solcher Kompromiß als Abfall von der Kirche gewertet wurde.

"Следует сказать, что не только многие миряне, но и некоторые священники и преподаватели Духовной Академии не видят ничего особенного в этом сговоре и считают Христианством не христианское место в жизни и исполнение долга, а только молитвы, посты, обряды, добродетели - "внутреннюю жизнь", которая однако, вне исполнения христианского долга (истинной внутренней жизни) совершается вне Православной Церкви, т.е. обращается в жизнь внешнюю."

*
Übersetzung der russischen Zitate S. 29ff.

Hier also der deutlich formulierte Vorwurf, daß das Christentum auf die Erfüllung rein äußerlicher Riten reduziert wird, die das Zentrum des Glaubens nicht mehr tangieren und die Möglichkeit derartiger Kompromisse zulassen.

"Именно эта Церковь официально разрешена в Советском Союзе, а Христианская Церковь фактически запрещена. Так и следует понимать ее положение. Не в явных притеснениях дело, которые не столь повидимому велики, как думают. И не в язычниках дело, которые не могут так или иначе не притеснять христиан. Как в древности чернь, с удовольствием смотрящая на бои гладиаторов и на людей, терзаемых зверьми на арене, упивающаяся развратом театра, считала, что христианство лишает людей "радости жизни", предлагая взамен "культ мертвецов", сочиняла небылицы о том, что христиане молятся ослиной голове и пьют кровь младенцев, так и теперь чернь, воспитываемая на жестокости и разврате экрана, искренне полагает, что христиане лишают своих детей "радости детства". Смешно поэтому апеллировать к сознанию законности и чувству справедливости не просвещенных Богом язычников. Они здесь на своем месте. Не на своем месте те пастыри и архипастыри, которые свергли и держат многих руководимых ими в полном неведении собственного нехристианства."

Der Vorwurf, den die Autoren dieses Briefes in Rußland selbst der Hierarchie der offiziellen Kirche machen, gipfelt also darin, daß sie jenen Hirten den christlichen Glauben absprechen.²

Zu diesem Thema möchte ich noch den Metropoliten Nikolaj, einen Hierarchen des Moskauer Patriarchats, zitieren. Er schreibt: "Sie [d.h. die Machthaber] brauchen Bischöfe, die schweigen und nur feierlich zelebrieren. Diejenigen dagegen, die predigen und mit der Gottlosigkeit kämpfen, sind ihnen unerträglich. So hat man mich auch meines Amtes enthoben. Natürlich ging äußerlich alles nach der Ordnung vor sich. Ich wurde durch den Synod abgelöst, auf meinen eigenen Antrag hin - aber man hatte mich gezwungen, ihn zu stellen."³ Auf die Frage, wie man im Ausland das Ausscheiden aus dem Amt erklären sollte, sagte der Metropolit: "Sagen Sie, daß man mich aus unbekanntem Gründe entlassen hat. In jedem Fall nicht wegen meines Gesundheitszustandes."

2 Vestnik RChD 115. 1975. S. 217 f.

3 Vestnik RChD 117. 1976. S. 210.

Dementieren Sie das ... Aber von dem tatsächlichen Grund meiner Entlassung sprechen Sie auch nicht!"⁴ D.h. man muß lügen. Solche Lügen zu entblößen ist eine unserer nicht immer dankbaren Aufgaben.

Gemeinsam ist weiter der Kampf gegen die Gefahr der Beeinflussung seitens anderer Glaubensbekenntnisse. Hier sehe ich für die Gläubigen in Rußland selbst eine wesentliche Gefahr in der aktiven Arbeit der Baptisten. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Rolle der Baptisten hier im Westen maßlos übertrieben wird. Die Baptisten im Westen haben mit ihren Organisationen große Möglichkeiten, die uns Orthodoxen fehlen - sie haben vor allem Zeit und Menschen, was uns beides fehlt. Wir haben deswegen nicht die Möglichkeit, unsere eigenen Glaubensgenossen in dem Maß zu verteidigen, wie es den Baptisten gegeben ist. Daneben hat die Tatsache, daß wir hier schon 60 Jahre die Christenverfolgungen in Rußland anprangern, dazu geführt, daß man sich im Westen daran gewöhnt hat. Jedenfalls scheint in den Augen vieler der Teufel, wenn er 60 Jahre alt ist, weniger gefährlich, als wenn er erst drei Jahre alt ist.

Einen weiteren Gefahrenherd für die Reinheit der orthodoxen Lehre sehe ich in einem "ökumenischen Brei", einer kaša, à la Želudkov. Želudkov ist ein Priester des Moskauer Patriarchats, der - nach seinen Schriften zu schließen - seine theologische Bildung vergessen hat, jedenfalls von Kirche, von kanonischem Recht, von Tradition nicht die geringste Vorstellung zu haben scheint oder haben will. Er kocht deswegen einen Brei, den er dann etwa unter der Überschrift "Christentum für alle" anpreist, wo völlig gleich ist, ob jemand an Mohammed oder an ein Totem glaubt. Wichtig ist nur, daß man "ökumenisch" lieb und nett zueinander ist. Solche Gefahren sind natürlich groß für eine Menge von Gläubigen, die ja der Möglichkeit echter Katechese beraubt sind und die folglich solchen wirren Gedankengängen nichts entgegenzustellen haben.

Parallel dazu besteht auf unserer Seite im Westen allgemein die Gefahr der Verbreitung einer "protestantischen" Grundhaltung gegenüber der Kirche, gegenüber Glaubensfragen. Es ist hierunter die allmählich um sich greifende Meinung zu verstehen, daß etwa unsere Gottesdienste zu lang seien (man vergißt den Bezug zur Ewigkeit) und daß man also kürzen müßte, daß man überhaupt Fasten und ähnliches abschaffen müsse. Dem steht gegenüber die Tendenz von einigen ganzen Gemein-

4 Ibid. S. 211.

den, die im Gegensatz hierzu sehr viel strenger sind als die letzten Generationen. Auf der anderen Seite haben wir hier die Gefahr, daß eine ähnliche kaša entsteht, in der der Glaube auf die Stufe eines exotischen nationalen Charakteristikums herabgesetzt wird, dem man deshalb frönt, weil eben die Eltern dem auch anhängen.

Weiter liegt eine Schwierigkeit, die uns gemeinsam ist, in der Frage der caritativen Tätigkeit der Kirche. Ich möchte hierzu aus einem Brief des Priesters Gleb Jakunin an den Patriarchen zitieren. Jakunin spricht in diesem Brief nicht allein, sondern im Namen einer ganzen Reihe von Personen, die um ihn versammelt sind. Er ist lediglich der Unterzeichner dieses Schreibens. Hier geht es um ein Interview des Metropoliten Pitirim, nach dem die caritative Tätigkeit der Kirche überhaupt nicht notwendig sei, denn das habe ja der Staat übernommen. Vater Gleb schreibt hier:

"Вы утверждаете, что Церковь в наших условиях вообще не должна заниматься благотворительностью, т.к. эту функцию выполняет Советское государство.

Даже в те периоды симфонии церкви и государства, когда христианской империей правили кесари, активно занимающиеся социальной благотворительностью, для церковного сознания была немыслима сама постановка вопроса об отказе Церкви от материального доброжелания, ибо, несмотря на то, что "всякое даяние благо" в силу разноприродности Церкви и государства, такой отказ был бы для Церкви ограничением ее самобытности, обеднением полноты ее жизни, уходом в практическое монофизитство. Это было бы отсутствием живой любви к людям, свидетельством нравственной глухоты.

Отказаться от благотворительности, к чему Вы призываете Церковь, означает для нее повторить проступок священника и левита, осужденный Спасителем в притче о добром самаритянине. Откуда же у Вас, Владыко, в наше время, в условиях безрелигиозного государства и тотальной атеистической пропаганды, такое самоуверенное переживание "сверхсимфоничности"?⁵

So treten Widersprüche zwischen Aussagen von Vertretern des Moskauer Patriarchats zutage, die der Kirche generell die Notwendigkeit caritativer Tätigkeit absprechen, gleichzeitig aber Millionen von

⁵ Vestnik RChD 114. 1974. S. 265 f.

Rubeln für Vietnam, den Kongo oder Chile spenden. All das geht auf die Kosten der Gläubigen, die mit dem Geld, das sie spenden, ihre Kirche, ihre Gemeinde unterstützen wollen.

Если же коснуться практики Московской Патриархии в вопросе благотворительности, то в определенном смысле она идет вразрез с Вашим высказыванием.

Так Вам хорошо известно, что взойдя на патриаршество, Патриарх Пимен пожертвовал 5 млн. рублей патриархийных средств на внецерковные фонды.

Вам известно, что в эти фонды постоянно тратятся все возрастающие миллионы из епархиальных и приходских средств, истощающие церковную казну, и этим мероприятием в обязательном порядке охвачены все приходы.

Вам также хорошо известно, что Патриархия, ее иностранный отдел, епархиальные управления тратят церковные деньги на ценные подарки восторженным иностранным гостям.

На недавнем уголовном процессе над бывшей сотрудницей Вашего журнала Смирновой А. Л. шла речь о значительных суммах редакционных денег, бесконтрольно идущих на такие подарки (транзисторы, палехские шкатулки и т.п.).

И это делается в то самое время, когда многие малочисленные приходы Московской Патриархии бедствуют, а заштатные рядовые священники и церковнослужители получают мизерные пенсии. Об этом Вам также хорошо известно.⁶

Und es trifft natürlich keineswegs zu, daß etwa der sowjetische Staat die durch das Fehlen caritativer Tätigkeit der Kirche entstandene Lücke geschlossen hätte. Vielmehr unterbindet der Staat durch Gesetze jegliche soziale Tätigkeit der Kirche, und einige Hierarchen fühlen sich dazu berufen, diese antikirchliche Gesetzgebung zu rechtfertigen:

Есть нечто общее, объединяющее обе затронутые Вами темы. Их объединяет то, что именно в отношении этих двух освещенных вопросов советское законодательство носит дискриминационный характер: оно запрещает Церкви заниматься благотворительностью и оно обязует независимо от религиозной принадлежности родителей воспитывать детей в духе коммунистической морали.

Если Ваше интервью имеет цель оправдать эту дискриминацию (простите

⁶ Ibid. S. 266.

за столь кощунственное подозрение), то не проще ли откровенно заявить, что для Московской Патриархии источником Церковного Права является не право Божественное (как это было до сих пор для церковного подсознания), а Советское законодательство?⁷

Die Frage des Religionsunterrichts und der Gemeindeschulen wird immer wieder aufgeworfen. In der Sowjetunion ist das ein Problem, das wohl kaum zu lösen ist. In dem gleichen Brief Jakunins heißt es zu dieser Frage:

Если отступление от православия в русской церкви шло до сих пор путем богословского модернизма митрополита Никодима и иже с ним (разрушение границ Церкви включением в ее состав людей неверующих), то Вы, Владыко, своим интервью, передававшимся в религиозной передаче радиостанции Би-Би-Си 3 ноября с.г., пошли путем обратным - Вы, по существу, призвали Церковь сузить, отстранив от нее детей - это с точки зрения догматической, а с точки зрения нравственной Вы шагнули дальше митрополита Никодима - Ваши слова по поводу воспитания детей оскорбляют родительские чувства верующих отцов и матерей, и более того, они есть в прямом смысле антирелигиозная пропаганда.⁸

Und das ist das Bedauernde: Aus welchen Gründen auch immer, Hierarchen der Russischen Kirche fühlen sich dazu gezwungen, Aussagen zu machen, die tatsächlich als antireligiöse Propaganda bezeichnet werden müssen. Denn daß man Kindern keinen Religionsunterricht geben dürfe, kann wohl niemand mit irgendwelchen theologischen Argumenten begründen. In einem anderen Brief heißt es zu dem gleichen Thema:

Еще большее, однако, смущение вызывает дальнейшее заявление Владыки Питирима (в том же интервью), что Православная Церковь в России потому не занимается преподаванием религии несовершеннолетним, что это было бы духовным и моральным насилием над их совестью и личностью. Такое утверждение может быть понятно, если стать на марксистскую атеистическую точку зрения на человека. Для марксиста религия всегда насилие, нечто чуждое человеку, подавляющее его, но для христианина, верующего согласно со Священным Писанием, что человек создан по образу и по подобию Божию, познание своего Творца,

7 Ibid. S. 266 f.

8 Ibid. S. 265.

вера христианская, не только не подавляет человека, но дает ему осознать свою личность, раскрыть ее, как Богоподобного творения Божия, сына Божия по Счагодати усыновления. "Познайте истину и истина сделает вас свободными" (Ио. 8:22), говорит Христос в Евангелии от Иоанна. "Душа человека по природе христианка", сказал апологет второго века, Тертуллиан. И вера христианская дает человеку осознать свою подлинную природу. Это верно по отношению ко всем людям, но особенно к детям и юношам. Они особенно нуждаются в свете Христовой веры. "Оставьте детей приходиться ко мне и не препятствуйте им" (МК 10:14), повелел Христос апостолам, которые пытались не допускать их к Нему. И эта заповедь относится ко всем христианам, а к епископам Церкви Христовой в первую очередь. Не понимаю поэтому, как может православный епископ утверждать противоположное: мы не должны учить детей и юношей вере, это насилие над их личностью.⁹

Der Autor dieses Briefes schreibt dazu: "Man könnte verstehen, wenn der Bischof gesagt hätte, daß die sowjetische Gesetzgebung verbietet, Kindern Religionsunterricht zu erteilen", wenn er in irgendeiner Form klargemacht hätte, daß das nicht der Standpunkt der Kirche ist. Aber er geht den entgegengesetzten Weg, er leitet das Verbot des Religionsunterrichts für Kinder auf ein Prinzip der Kirche zurück. Das ist der Punkt, den wir aussprechen und an dem wir Kritik üben müssen.

Wird in der Sowjetunion die Errichtung von Gemeindeschulen gefordert, so ist, jedenfalls im gegenwärtigen Zeitpunkt, diese Forderung weitgehend illusorisch. Denken wir hier an die Lage unserer Kirche im Westen, so sind die Aussichten für die Durchführung ähnlicher Vorhaben nicht viel besser. Die Gründe hierfür liegen jedoch auf einer anderen Ebene. Zunächst fehlen uns weitgehend Materialien, die wir etwa christlich gebildeten Eltern oder aktiven Gläubigen an die Hand geben könnten - in welcher Sprache auch immer. Es fehlt häufig an Personen, die zu solcher Tätigkeit fähig sind. Wir Geistlichen sind, da wir riesige Gebiete zu betreuen haben, oft maßlos überfordert, müssen oft kurzfristig völlig umdisponieren und können deswegen einen wirklich regulären Religionsunterricht nur an verhältnismäßig wenigen Orten durchführen. Denn etwa da, wo an einer Großstadtgemeinde zwei Priester tätig sind oder wo der Priester bereits soweit ist, daß er sich Hilfskräfte herangebildet hat, die hierbei helfen können, ent-

⁹ Ibid. S. 269.

steht das Problem der territorialen Kommunikation. Die Gläubigen sind oft über Hunderte von Kilometern verstreut, so daß man nicht einmal annähernd alle erfassen kann.

Eine Frage, die mit der Forderung nach Gemeindeschulen in enger Verbindung steht, ist die Frage der Predigten. Dazu will ich nur ein ganz kurzes Zitat bringen. Der Metropolit Seraphim von Kruticy und Kolomenskoe veröffentlichte 1974 einen Erlaß, in dem es heißt, daß keine "Predigt Anspielungen auf politische oder gesellschaftliche Fragen oder Beispiele beinhalten" dürfe. Die Befolgung dieses Erlasses wurde von den Priestern unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen rigoros gefordert. Dieser Erlaß ist ein Beispiel für viele andere. So wandelt jeder Priester auf einem äußerst engen und gefährlichen Grat, denn die Definition dessen, was als "Anspielung auf das politische und gesellschaftliche Leben" anzusehen ist, fällt der Willkür der Behörden zu. Stehen wir Christen nicht alle in jedem Moment auf dem politischen oder gesellschaftlichen Podium und können für jede Frage, die mit dem Christentum verbunden ist, letzten Endes zu politischen oder gesellschaftlichen Feinden abgestempelt werden? Dazu ist es zumindest erstaunlich, wenn in der gleichen Zeit, in der solche Erlasse herausgegeben werden, die Bischöfe einschließlich des Patriarchen ohne Unterbrechung von den Segnungen des Sowjetregimes für die Russische Kirche, dem Krieg in Vietnam oder der Befreiung im Kongo oder Rhodesien etc. sprechen. Zumindest ist hier ein gewisser Mangel an Folgerichtigkeit festzustellen.

Gemeinsam ist beiden Teilen der Russischen Kirche der Kampf gegen den Materialismus in verschiedensten Erscheinungsformen. Der Materialismus kann in Rußland selbst als Staatsreligion bezeichnet werden, die bei den Menschen tatsächlich eher zum Idealismus führt. Hier dagegen, in der sogenannten freien Welt, wird er nicht zu einer Ideologie hochstilisiert, durchdringt aber tatsächlich das Leben vollkommen und übt deswegen sehr großen Einfluß auf das kirchliche Leben, auf das christliche Denken, auf die christliche Handlungsweise aus. Auf diesem Gebiet wiederum wäre nur zu reagieren durch Katechese, durch Religionsunterricht, Gemeindeschulen, durch Predigten. All dies ist uns im Westen wohl zu einem großen Teil möglich, in der Sowjetunion aber fast ganz unmöglich. Eine andere Möglichkeit der Festigung christlichen Gedankengutes böte die kirchliche Presse. Die Forderung danach

wird von russischen Gläubigen in der Sowjetunion immer wieder aufgeworfen. Es wird darauf hingewiesen, daß das Moskauer Patriarchat seine Zeitschriften im Ausland frei verteilt, in Rußland selbst sie jedoch kaum zu bekommen sind - gewöhnlich erhält jede Gemeinde ein Exemplar. Dabei geht alles, was dort geschrieben wird, selbstverständlich durch die staatliche Zensur. Andererseits leiden wir, die wir jegliche Freiheit haben, auch auf diesem Gebiet wiederum unter dem Zeit- und Personalmangel, den ich schon angesprochen habe. Dennoch versuchen wir, das zu tun, was in unseren Kräften steht, indem wir neben Gemeindeblättern wenigstens Diözesanzeitschriften herausgeben, die nicht nur hier über die Grenzen der betreffenden Diözese hinaus wirksam sind, sondern zum Teil auch die Christen in Rußland erreichen.

Ein sehr schwerwiegendes Problem für die Kirche in Rußland selbst stellt das Verhältnis zwischen Priester und Gemeinde dar. In dem bereits erwähnten Erlaß des Metropoliten Seraphim erscheint eine Passage, die uns in dieser Hinsicht sehr bedenklich stimmen muß. Es heißt hier: "Seitens der Gläubigen wurden Beschwerden darüber laut, daß einige Geistliche ihnen Epitimien (Kirchenbußen) auferlegen. Sie verbieten den Besuch der Kirche, Teilnahme am Heiligen Abendmahl oder an der Salbung mit geweihtem Öl bei der Vigil usw. Derartige Epitimien dürfen die Priester aus eigener Macht nicht auferlegen. Wenn sie dies für unumgänglich halten, so müssen sie dafür in jedem Fall meinen Segen einholen." D.h. der Priester wird in seiner Funktion als geistlicher Vater seiner Gemeinde fast völlig beschnitten. Es bleibt ihm hiernach die Möglichkeit, die Beichte zu hören und den Gläubigen zum Abendmahl zuzulassen. Die Möglichkeit geistlicher Führung zum Heil der Gläubigen ist den Priestern durch solche Erlasse genommen.

Weiterhin ist eine schwere Belastung des Verhältnisses zwischen Priestern und Gemeinde in der Sowjetunion durch die geistlich-materielle Trennung von Priestern und den sogenannten ausführenden Organen durch die Verordnung von 1961 eingetreten, die von dem Konzil 1971 bestätigt wurde. Durch Beschlüsse der Konzilien von 1961 und 1971 über die Trennung der Pflichten von Priestern und ausführenden Organen wurden die Geistlichen von der Teilnahme an der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinde befreit und "ihnen wurde auferlegt, ihre Sorgen vollkommen der geistlichen Führung der Gemeinde und der gottes-

dienstlichen Seite zu widmen, in der Gemeindegemeinde öffentliche Gottesdienste und kirchliche Amtshandlungen zu vollziehen, den Gläubigen die Sakramente darzureichen, und all dies streng nach den kirchlichen Vorschriften, und die Gläubigen im christlichen Leben zu leiten, wogegen die wirtschaftliche und finanzielle Aktivität der Gemeinde vollkommen dem ausführenden Organ der Gläubigen auferlegt wurde, das nach dem Gesetz die Verantwortung für die Instandhaltung des Gebäudes und Besitzes vor den Zivilbehörden trägt... Leider gibt es Versuche seitens einiger Gemeindegeistlicher, diesen Beschluß zu unterlaufen und aus eigener Macht über die wirtschaftlichen Mittel der Gemeinde zu verfügen."¹⁰ Antikanonisch an diesem Beschluß ist nicht, daß den Geistlichen die Macht über die wirtschaftlichen Mittel entzogen wird, sondern daß sich somit auch die Bischöfe selbst dieser Macht entledigen. Nach den Kanones aber "soll der Bischof sich um alle kirchlichen Angelegenheiten kümmern". Ich zitiere: "Wenn ihm wertvolle menschliche Seelen anvertraut sind, so soll er sich umsomehr um Geld kümmern, um alles nach seiner Macht zu verwalten und den Bedürftigen durch Priester und Diakone mit Gottesfurcht auszuteilen" - so etwa der 15. Kanon des Konzils von Ankyra oder der 7. und 8. von Gangra. Das Konzil von 1961 hat praktisch den ausführenden Organen vollkommene Unabhängigkeit gegenüber dem Priester geschenkt und sich selbst des Rechtes und der Pflicht entledigt, gemäß den kanonischen Vorschriften auch über das wirtschaftliche Gut der Gemeinden zu verfügen. Nach den sowjetischen Gesetzen wäre die Überantwortung des finanziell-wirtschaftlichen Lebens der Gemeinden an die Zwanzigerräte keineswegs notwendig.

Erzbischof Benjamin Novickij gehörte zu der Gruppe von Bischöfen, die die Entscheidung von 1961 kritisierte, nach der die Macht in den Gemeinden praktisch den ausführenden Organen der Zwanzigerräte übergeben wurde, mit dem Kirchenältesten an der Spitze, während der Klerus in Lohndiener des ausführenden Organs umgewandelt wurde, nicht an dessen Sitzungen teilnehmen durfte und durch dessen einseitigen Beschluß entlassen werden konnte. Eine Idee, die uns kaum vorstellbar ist.

¹⁰ Ukaz des Metropoliten Seraphim von Kruticy und Kolomenskoe, No. 96o. 1974. s. Vestnik RChD 118. 1976. S. 283f.

In einem Memorandum kritisierte der Erzbischof entschieden diesen Erlaß, sowohl aus kanonischer Sicht, da er gegen ein grundlegendes Prinzip der orthodoxen Kirche - die Einheit der geistlichen und materiellen Kirchenverwaltung - verstößt, die in der Person des Bischofs konzentriert ist, als auch aus praktischer Sicht, indem er konkrete Fälle von Willkür und Bedrängnis des Klerus seitens der Kirchenältesten nannte, gegen die der Bischof aufgrund des Erlasses von 1961 nichts unternehmen konnte. Der Erzbischof Benjamin unterbreitete Vorschläge zur Änderung des Erlasses, die Einbeziehung etwa des Geistlichen in das ausführende Organ als dessen Vorsitzender. Er wurde nach Moskau zitiert, und man "überzeugte" ihn, wie es so schön heißt, daß er auf dem Konzil nicht gegen den Beschluß von 1961 polemisieren sollte. Erzbischof Benjamin schreibt: "Schon seit geraumer Zeit wird eine große Zahl von Äußerungen laut, die allen bekannt sind, hinsichtlich der unverständlichen Lage, in der sich der Gemeindegklerus seit dem Bischofskonzil von 1961 befindet. Obwohl sie die frühere Bezeichnung als Hirten und geistliche Väter beibehalten, besitzen die Geistlichen keine Rechte zur Teilnahme am kirchlichen Leben zusammen mit den Gläubigen, mit denen sie die Sorge um die Ordnung und das Wohlergehen der Gemeinde teilen. Nach allgemein kirchlicher kanonischer Ordnung wird jede kirchliche Einrichtung - sei es die Landeskirche oder die Diözese oder die Gemeinde - in ihrer gesamten Tätigkeit durch den geistlichen Segen ihrer gesetzlichen geistlichen Führer geleitet. Durch den Beschluß des Bischofskonzils von 1961 wurde der Kirchenrat, der ausschließlich aus Laien besteht und tatsächlich aus jeglicher Abhängigkeit von der kirchlichen geistlichen Führung herausgelöst wurde, ohne Rücksicht auf das Prinzip der hierarchischen Einheit durch verschiedene Umstände zum einzigen kompetenten Machtorgan über das Kirchengebäude, in dem sich hauptsächlich das Gemeindeleben konzentriert, und über das wirtschaftliche Leben in der Gemeinde, das administrative Funktionen beinhaltet, die eng mit der Tätigkeit des Geistlichen hinsichtlich der Ausführung von Amtshandlungen für die Gläubigen verbunden sind... Nur die Absage an diese Grundlage der Struktur der Kirchenverwaltung führte dazu, daß die Gemeindeorgane den Beziehungen zur kirchlichen Hierarchie unangemessene Formen verleihen, die manchmal bis zur vollkommenen Zerstörung der kirchlichen Subordination führen, die immer für jeden

gläubigen Christen verbindlich bleibt". Dies führte nicht zu einer Verbesserung des kirchlichen Lebens, sondern zu einer immer stärkeren Zersetzung. "Das erklärt sich zunächst daraus, daß in den Beschlüssen des Konzils von 1961 viel über die Verpflichtungen des Geistlichen und seine Verantwortung für seine Tätigkeit im Hirtenamt gesagt wird, aber nichts von seinen Rechten im Gemeindeleben, und zweitens erklärt es sich durch das Fehlen von kirchlichem Rechtsempfinden der gewählten Vertreter, wodurch das Recht der Administration von diesen über die Grenzen des Möglichen hinaus ausgedehnt wird bis zur vollkommenen (und mitunter kriminellen) Willkür." ¹¹

In welchem Maße die kommunistischen Machthaber durch die "ausführenden Organe" oder "Zwanzigerräte" auf das Gemeindeleben Einfluß nehmen, zeigt ein Brief des Priesters Dmitrij Dudko:

ИСПОЛНИТЕЛЬНОМУ КОМИТЕТУ ШЕЛКОВСКОГО РАЙОНА,
МОСКОВСКОЙ ОБЛАСТИ

ОБРАЩАЮ Ваше внимание на то, что с Вашей стороны снова ведется провокация по удалению меня с места служения. С этой целью выдумываете всякие ложные ситуации, настраиваете церковный совет против меня, хотите выставить меня в том свете, что я занимаюсь каким-то другим делом, а не церковным.

Это уже было неоднократно. Было уже и то, когда церковному совету приказывали расторгнуть со мной договор, но как только стало известно об этом, пустили слух, что ничего этого нет.

14 мая сего года меня вызвали в церковную сторожку, где находились староста нашего храма со всеми членами совета. Они мне сказали, что Вы их вызывали в райисполком по поводу того, что ко мне ходят молодые люди, что я никого не должен принимать, что достаточно того, что побывают в храме... Не знаю, насколько точно передали то, о чем Вы говорили. Мне кажется, что там было сказано больше, чем мне сказали. Вполне понятно, что они многое упустили, потому что это люди с небольшим образованием, преклонного возраста. Судя по их реакции ко мне, я могу судить о том, как Вы на них давите. Порой они бывают озлоблены, хотят в чем-то меня обвинить, но когда им все объяснишь, они торопятся, соглашаются со мной, просят прощения. Порой они не отапливают комнату, в которой я проживаю. Порой перестают здороваться. Порой закрывают калитку на замок, чтоб кто-то не прошел ко мне. Порой с почты приносят пустые письма (не Вы ли приказываете изымать содержимое?). Порой де-

¹¹ Vestnik RChD 120. 1977. S. 290.

лают вид, что я отказываюсь от исполнения церковных треб... 12

Bisher habe ich von den Seiten des kirchlichen Lebens gesprochen, die - wenn auch in unterschiedlicher Stärke, in unterschiedlicher Form - dem freien und dem unfreien Teil der Russischen Orthodoxen Kirche gemeinsam sind.

Nun gibt es eine Reihe von Dingen, die nur hier möglich und notwendig sind, d.h. nur für den freien Teil der Russischen Kirche. Dies ist z.B. die Reaktion auf die Nöte der Gläubigen in Rußland. Darunter verstehe ich zuerst die Veröffentlichung von Informationen, die uns aus Rußland erreichen. Hier haben wir sehr begrenzte Möglichkeiten, wie ich das schon früher andeutete. Diese Möglichkeiten sind nicht nur durch äußere Faktoren begrenzt, sondern auch durch unsere eigene zahlenmäßige Schwäche. Es sind in letzter Zeit Materialien zu uns gelangt, die von einem lebendigen religiösen Interesse in Rußland zeugen - etwa die jetzt offensichtlich regelmäßig erscheinende Zeitschrift "Nadežda", deren erste Nummer bereits gedruckt ist, während zwei weitere sich jetzt in der Vorbereitung zum Druck befinden. Es sind die Bücher des Priesters Dmitrij Dudko und eine ganze Reihe anderer Informationen, die auf ganz verschiedenen Wegen uns erreichen und die hier der Veröffentlichung bedürfen. Zum Teil ist die Veröffentlichung hier vorgesehen, damit diese Materialien dann wieder nach Rußland zurückgehen, wie etwa im Fall der Zeitschrift "Nadežda", die im wesentlichen nicht für uns hier gedacht ist, sondern für die Gläubigen in Rußland, denen jedoch die Möglichkeit der Verbreitung fehlt. Eine unserer sehr wichtigen Aufgaben ist die Korrespondenz religiösen Inhalts. Es kommen immer wieder Briefe aus Rußland, die die Sehnsucht nach einer solchen Möglichkeit widerspiegeln - Briefe von Menschen, die - aus unserer Sicht mitunter ungerechterweise - die Geistlichen in Rußland selbst verurteilen und die deswegen nur zu einem Gespräch mit Vertretern des freien Teils der Russischen Kirche gewillt sind. Hier befinden wir uns in einer schwierigen Lage, denn die Gründe für diese Ablehnung sind unterschiedlich, sehr subjektiv und nicht unbedingt mit unserer Überzeugung übereinstimmend. Wir müssen aber immer dabei bedenken, daß wir mit Menschen zu tun haben, die über ein äußerstes Minimum an Informationsmöglichkeiten verfügen, besonders, wenn es sich um Menschen handelt, die in der Provinz wohnen.

12 Russkaja mysl', 13.7.1978.

Auf dem Gebiet der religiösen Korrespondenz wird ein großer Teil der Arbeit von unserer Bruderschaft "Pravoslavnoe Delo" getan.

Weiter gibt es Dinge rein kirchlicher Art, die in Rußland selbst nicht möglich sind - etwa die Verherrlichung des Heiligen Johannes von Kronstadt oder die Verherrlichung der Heiligen Xenia, die vor kurzer Zeit stattgefunden hat. Dies sind Dinge, um die die Gläubigen in Rußland seit langem gebeten haben, weil sie diese Heiligen verehren, weil sie um deren Heiligkeit wissen, die Möglichkeit ihrer Verherrlichung aber in Rußland selbst nicht gegeben ist. Hierher gehört die Frage der Verherrlichung der Bekenner und Märtyrer unseres Jahrhunderts, die auch immer wieder gefordert wird. So schreiben Jakunin und Regel'son an die Vollversammlung des Weltkirchenrates: "Es ist unumgänglich, daß die Christen der ganzen Welt ihre Märtyrer kennen, gleich in welchem Land sie verfolgt werden oder welcher Konfession sie angehören... Wir wollen die Delegierten der Vollversammlung an die quälende und beschämende Tatsache erinnern, daß die Fürbitten der ganzen Welt im Jahre 1930 seitens der damaligen offiziellen Führung der Russischen Kirche mit Mißbilligung und Protesten aufgenommen wurden, wobei man das Vorhandensein von Verfolgungen negierte und vor der ganzen Welt falsches Zeugnis ablegte, demzufolge die Bekenner und Märtyrer lediglich politische Verbrecher seien."¹³ Nicht anders ist die Haltung der offiziellen Kirche heute.

Ein weiteres Aufgabengebiet, das uns hier zufällt, ist die Information unserer Gläubigen über die Ereignisse in Rußland, um somit die Verbindung, das Gefühl der Einheit der Kirche aufrechtzuerhalten und nicht zuzulassen, daß wir ein selbständiger Organismus werden, der eines Tages nichts mehr mit der Mutterkirche zu tun hat. Dies ist ein sehr schwieriges Problem, und es bedarf sehr großen Fingerspitzengefühls von allen Seiten, um dies zu gewährleisten.

¹³ Vestnik RChD 117. 1976. S. 226.

Übersetzungen der russischen Zitate

(S. 15) In der Sowjetunion gibt es die Kinderorganisation der "Pioniere", die nach den - bekanntlich vom Atheismus nicht zu trennenden - kommunistischen Prinzipien des Marxismus-Leninismus aufgebaut ist. Ablehnung des Glaubens an Gott ist für einen "Pionier" selbstverständlich. Deshalb kann ein Gläubiger offiziell nicht in die Pionierorganisation aufgenommen werden; und folglich bekundet jeder, der dieser Organisation beitrifft, damit zugleich seinen Unglauben. Andererseits ist der Eintritt in die "Pioniere" praktisch obligatorisch, obwohl sie als freiwillige Organisation gelten. Der Nichteintritt aus religiösen Motiven kann als Folge religiöser Propaganda angesehen werden und die strafrechtliche Verfolgung der Eltern nach sich ziehen.

(ebd.) Häufiger haben wir es jedoch mit einem anderen Faktum zu tun: Sowohl die eine wie auch die andere Seite schließen einen Kompromiß: Die Behörden sehen durch die Finger, wenn gläubige Kinder, die zugleich regelmäßig die Kirche besuchen, bei den Pionieren eintreten, und die Eltern dieser Kinder erblicken (angesichts der im gegenteiligen Fall möglichen Folgen) nichts Unmögliches in der Mitgliedschaft ihrer Kinder in der Pionierorganisation. Ja mehr noch, "humane" Lehrer, die die Einstellung des Kindes und seiner Eltern kennen, haben die Möglichkeit, das Kind nicht zu stark in die Pioniertätigkeit einzuspannen. So kommt es zu einer Übereinkunft ähnlich wie bei der erkaufte Bestätigung über die Darbringung von Götzenopfern, was jedoch, wie wir gesehen haben, als Abfall von der Kirche angesehen wurde.

(ebd.) Es muß gesagt werden, daß nicht nur viele Laien, sondern auch einige Priester und Lehrer der Geistlichen Akademie in dieser Übereinkunft nichts Besonderes sehen und nicht einen christlichen Platz im Leben und die Erfüllung ihrer christlichen Pflichten für Christentum halten, sondern lediglich Gebete, Fasten, Riten, Tugenden - "das innere Leben", das jedoch außerhalb der Erfüllung der Christenpflicht (des wahren inneren Lebens) sich außerhalb der Orthodoxen Kirche vollzieht, d.h. sich in ein äußerliches Leben verwandelt.

(S. 16) Gerade diese Kirche ist offiziell in der Sowjetunion zugelassen, und die Christliche Kirche ist praktisch verboten. So muß man auch ihre Situation begreifen. Es geht nicht um offene Verfolgungen, die offensichtlich gar nicht so groß sind, wie man meint. Und es geht auch nicht um die Heiden, die gar nicht umhin können in der einen oder anderen Form die Christen doch unter Druck zu setzen. So wie im Altertum das gemeine Volk, das voller Lust die Gladiatorenkämpfe und die in der Arena den wilden Tieren zum Fraß vorgeworfenen Menschen betrachtete und sich an der Entartung des Theaters berauschte, der Meinung war, das Christentum brächte die Menschen um ihre "Lebensfreude" und böte stattdessen einen "Totenkult" an, wie es ungläubige Geschichten darüber verbreitete, daß die Christen zu einem Eselskopf beteten und das Blut kleiner Kinder tranken, so glaubt auch heute das an der Grausamkeit und Verderbtheit der Leinwand geschulte einfache Volk ehrlichen Herzens, daß die Christen ihre Kinder der "Freuden der Kindheit" beraubten. Es ist deshalb lächerlich, an den Sinn für gesetzliche Ordnung und das Gerechtigkeitsgefühl nicht von Gott erleuchteter Heiden zu appellieren. Sie sind hier an ihrem Platz. Nicht auf ihrem Platz sind dagegen jene Hirten und Oberhirten, die die von ihnen Geleiteten in völlige Unkenntnis über ihr eigentlich unchristliches Leben gestürzt haben und sie darin auch erhalten.

(S. 18) Sie behaupten, daß sich die Kirche unter unseren Verhältnissen über-

haupt nicht mit caritativen Fragen befassen müsse, weil diese Funktion der sowjetische Staat ausfülle.

Aber selbst in jenen Zeiten der Symphonie zwischen Kirche und Staat, in denen das christliche Imperium von Kaisern regiert wurde, die sich aktiv mit sozialer Wohltätigkeit befaßten, war für das Selbstverständnis der Kirche allein schon die Frage nach der Abstinenz der Kirche von der Gewährung materieller Hilfe unvorstellbar, weil, ungeachtet der Tatsache, daß "eine jegliche Gabe gut" (Jak. 1,17) ist, infolge der Verschiedenartigkeit der Natur von Kirche und Staat für die Kirche eine derartige Enthaltensamkeit einer Beschneidung ihrer Eigenart gleichkäme, einer Verarmung der Fülle ihres Lebens, einem Rückzug in den praktischen Monophysitismus. Sie würde das Fehlen der Liebe zu den Menschen bedeuten, wäre ein Zeugnis für ihre moralische Taubheit.

Der Verzicht auf die Wohltätigkeit, zu dem Sie die Kirche auffordern, bedeutet für sie die Wiederholung des Vergehens des Priesters und des Leviten, das der Erlöser im Gleichnis vom barmherzigen Samariter verurteilt hat. Woher nehmen Sie, Eminenz, in unserer Zeit unter den Bedingungen eines unreligiösen Staates und der totalen atheistischen Propaganda dieses anmaßenden Erleben einer "Über-Symphonie"?*

(S. 19) Kommen wir jedoch auf die Praxis des Moskauer Patriarchats in den Fragen der Wohltätigkeit zu sprechen, so widerlegt sie in einem bestimmten Sinn Ihre Aussagen.

Ihnen ist gut bekannt, daß Patriarch Pimen anlässlich seiner Inthronisation 5 Millionen Rubel aus Mitteln des Patriarchats für außerkirchliche Fonds gespendet hat.

Sie wissen, daß in diese Fonds laufend ständig wachsende Millionen aus den Einkünften der Eparchien und Gemeinden fließen und so den Kirchenfiskus erschöpfen und daß von diesen Maßnahmen obligatorisch alle Gemeinden betroffen sind.

Sie wissen auch recht gut, daß das Patriarchat, seine Auslandsabteilung, die Verwaltungen der Eparchien kirchliche Mittel für wertvolle Geschenke an begeisterte ausländische Gäste vergeuden.

Bei dem kürzlich stattgefundenen Strafprozeß gegen die ehemalige Mitarbeiterin Ihrer Zeitschrift A.L.Smirnova war die Rede von bedeutenden Summen von Redaktionsgeldern, die unkontrolliert für derartige Geschenke (Transistorradios, bemalte Holzkästchen aus Palech usw.) ausgegeben worden sind.

Und das geschieht zu einer Zeit, da viele Gemeinden des Moskauer Patriarchats mit geringer Mitgliederzahl Not leiden und die außeretatmäßigen einfachen Priester und sonstige Kirchenbedienstete kümmerliche Pensionen erhalten. Auch das wissen Sie sehr gut.

(S. 19f.) Es gibt etwas Gemeinsames, das die beiden von Ihnen angeschnittenen Themen verbindet. Was sie verbindet ist die Tatsache, daß gerade bezüglich dieser beiden beleuchteten Fragen die sowjetische Gesetzgebung einen diskriminierenden Charakter trägt: Sie untersagt der Kirche, sich mit caritativer Tätigkeit zu befassen, und sie verpflichtet, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, die Eltern, ihre Kinder im Geiste kommunistischer Moral zu erziehen.

Wenn Ihr Interview bezweckte, diese Diskriminierung zu rechtfertigen (verzeihen Sie diese schändliche Verdächtigung), wäre es da nicht einfacher zu erklären, daß für das Moskauer Patriarchat der Ursprung des Kirchenrechts nicht das Göttliche Recht (wie das bisher im kirchlichen Unterbewußtsein so war), sondern die sowjetische Gesetzgebung ist?

* "Symphonie" im Sinne der völligen Übereinstimmung der Interessen von Staat und Kirche (A.M.)

(S. 20) Wenn das Abweichen von der Orthodoxie in der russischen Kirche bisher über den theologischen Modernismus des Metropoliten Nikodim und seiner Anhänger erfolgte (Auflösung der Grenzen der Kirche durch Einbeziehung Ungläubiger in ihre Gemeinschaft), so haben Sie, Eminenz, in Ihrem Interview, das in der Kirchensendung des Senders BBC am 3. November dieses Jahres ausgestrahlt wurde, den entgegengesetzten Weg beschritten - denn Sie haben im Grunde dazu aufgefordert, die Kirche zu verkleinern, indem man die Kinder ausschließt - soweit es den dogmatischen Aspekt betrifft, aber in moralischer Hinsicht sind Sie sogar über den Metropoliten Nikodim hinausgegangen, denn Ihre Worte über die Erziehung der Kinder verletzen die elterlichen Gefühle der gläubigen Väter und Mütter, ja sie sind darüber hinaus in direktem Sinne antireligiöse Propaganda.

(S. 20f.) Eine noch größere Verwirrung jedoch löst ferner die Ankündigung des Erzbischofs Pitirim (in demselben Interview) aus, daß sich die Orthodoxe Kirche in Rußland deshalb nicht mit dem Religionsunterricht bei Minderjährigen befasse, weil das eine geistige und sittliche Vergewaltigung ihres Gewissens und ihrer Persönlichkeit bedeute. Eine solche Behauptung kann verständlich sein, wenn man sich den marxistisch-atheistischen Standpunkt hinsichtlich des Menschen zu eigen macht. Für den Marxisten bedeutet Religion immer Vergewaltigung, etwas, was dem Menschen fremd ist, ihn unterjocht, aber für den Christen, der entsprechend der Heiligen Schrift glaubt, daß der Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen ist, wird die Erkenntnis seines Schöpfers, der christliche Glaube, den Menschen nicht nur nicht unterdrücken, er läßt ihn vielmehr sich seiner Persönlichkeit bewußt werden, sich als eine Schöpfung nach dem Bilde Gottes entdecken, als Kind Gottes durch die Gnade der Kindschaft. "Erkennt die Wahrheit, und die Wahrheit wird euch frei machen" (Joh. 8,32), sagt Christus im Johannes-Evangelium. "Die Seele des Menschen ist ihrer Natur nach christlich", sagt Tertullian, der Apologet des zweiten Jahrhunderts. Unser christlicher Glaube läßt den Menschen seine wahre Natur erkennen. Das trifft für alle Menschen zu, aber besonders auf Kinder und Jugendliche. Sie brauchen besonders das Licht des christlichen Glaubens. "Laßt die Kinder zu mir kommen und wehrt es ihnen nicht" (Mark. 10,14), gebot Christus den Aposteln, die versuchten, sie nicht zu ihm zu lassen. Dieses Vermächtnis bezieht sich auf alle Christen, aber auf die Bischöfe der Kirche in erster Linie. Ich verstehe deshalb nicht, wie ein orthodoxer Bischof das Gegenteil behaupten kann: Wir dürfen nicht unsere Kinder und Jugendlichen im Glauben unterweisen, das sei eine Vergewaltigung ihrer Persönlichkeit."

(S. 26f.) An das Exekutiv-Komitee des Schelkowskoi-Rayon im Gebiet Moskau Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß von Ihrer Seite erneut eine Provokation ausgegangen ist, um mich von dem Ort meiner Amtsausübung zu entfernen. Zu diesem Zwecke denken Sie sich alle möglichen unwahren Situationen aus, versuchen Sie, den Kirchenrat gegen mich einzunehmen und mich in einem Lichte darzustellen, als befasse ich mich mit anderen als kirchlichen Dingen.

Das hat es schon mehrmals gegeben. So war es auch schon, als man dem Kirchenrat befahl, den mit mir geschlossenen Vertrag zu annullieren, aber sobald etwas davon bekannt wurde, verbreitete man das Gerücht, daß nichts davon wahr sei.

Am 14. Mai dieses Jahres wurde ich in das Häuschen des Kirchendieners gerufen, wo sich bereits der Kirchenälteste mit allen Ratsmitgliedern befand. Man sagte mir, daß Sie sie in das Rayonexekutivkomitee vorgeladen hätten, weil zu mir junge Leute kämen, daß ich niemanden empfangen dürfe, daß es

reiche, wenn sie in die Kirche kämen... Ich weiß nicht, wie genau man mir das berichtet hat, worüber Sie gesprochen haben. Ich habe den Eindruck, daß dort mehr gesprochen worden ist, als man mir sagte. Es ist ganz begreiflich, daß vieles ausgelassen wurde, denn es sind Leute ohne große Bildung, in vorgerücktem Alter. Nach ihrer Reaktion mir gegenüber zu urteilen, vermag ich mir ein Bild davon zu machen, wie Sie sie bedrängen. Manchmal sind sie aufgebracht, wollen mir irgendetwas vorwerfen, aber wenn man ihnen dann alles erklärt, werden sie unsicher, stimmen mir zu, bitten um Verzeihung. Manchmal heizen sie das Zimmer nicht, in dem ich wohne. Manchmal hören sie auf mich zu grüßen. Manchmal versperren sie das Tor, damit keiner zu mir kommen kann. Manchmal bringen sie mir leere Briefe von der Post (haben Sie vielleicht angeordnet, den Inhalt zu entfernen?). Manchmal tun sie so, als würde ich mich weigern, kirchliche Amtshandlungen zu verrichten.

ÖKUMENISCHE BEZIEHUNGEN DER RUSSISCHEN ORTHODOXEN KIRCHE

Von Reinhard Slenczka, Heidelberg

1. *Metropolit Nikodim von Leningrad und Novgorod (1929-1978)*

Am 5. September 1978 starb in Rom bei der Begrüßung des neuen - inzwischen ebenfalls verstorbenen - Papstes Johannes Paul I. der Metropolit Nikodim (Rotov) von Leningrad und Novgorod. Am 10. September wurde er in Leningrad beerdigt. Von 1959-1972 war er Präsident des Außenamtes des Moskauer Patriarchats gewesen, danach weiterhin Vorsitzender der Kommission des Heiligen Synod für Fragen der christlichen Einheit und der zwischenkirchlichen Beziehungen. Seit 1971 war er Präsident der Prager Christlichen Friedenskonferenz. Auf der 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi 1975 wurde er zu einem der sechs Präsidenten des Rates gewählt. Was im folgenden über die ökumenischen Beziehungen der russischen orthodoxen Kirche zu berichten ist, umgreift im wesentlichen die nicht ganz zwei Jahrzehnte seines Wirkens. Man kann fragen, ob mit seinem Tod eine Phase abgeschlossen und eine grundsätzliche Änderung zu erwarten ist. Mehr als Vermutungen kann man dazu gewiß nicht anstellen. Es könnte sich aber auch zeigen, daß manches in dem Wirken einer ebenso profilierten wie umstrittenen Persönlichkeit stärker von den kirchlichen und politischen Sachzwängen bestimmt gewesen ist, als es bisweilen den Anschein hat.

Die Persönlichkeit und die Laufbahn des erst 1929 geborenen und aus einfachen Verhältnissen stammenden Metropoliten ist oft mit Bewunderung und Skepsis beschrieben worden. In zahlreichen Nachrufen der Weltpresse ist das bei seinem Tod wieder deutlich geworden. In "Le Monde" vom 7.9.1978 wurde die Charakteristik mit einem einzigen Satz in einem Beitrag auf der Titelseite so formuliert: "Ein geschickter Diplomat (fin diplomate), Kopräsident des Ökumenischen Rates der Kirchen, Verbindungsmann zwischen seiner Kirche und dem Heiligen Stuhl - so war er eine Darstellung des Besten und des Schlechtesten der Russischen Orthodoxen Kirche durch seine Intelligenz, seine Spiritualität und sein realistisches - um nicht zu sagen fatalistisches - Eingehen von Kompromissen, die für das Überleben in einem Land nötig scheinen, in dem der atheistische Materialismus als offizielle Ideologie gilt, während die Religion als ein Mittel der Ausbeutung angesehen wird."

Sein weltlicher Name war Boris Georgievič Rotov. 1947 wurde er Mönch. In der Leitung des Außenamtes hatte Nikodim, damals Erzbischof von Jaroslavl' und Rostov, 1959 die Nachfolge des Metropoliten Nikolaj (Jaruševič) von Kruticyj und Kolomenskoe angetreten. Nikolaj, der übrigens im Westen bisweilen in ähnlichem Zwielficht gesehen wurde wie später sein Nachfolger, ist allem Anschein nach an der ihm gesetzten Grenze des für die Kirche existenznotwendigen Kompromisses gescheitert. Die damals auf staatliche Weisung vorbereitete Reform des "Statuts über die Verwaltung der Russisch-Orthodoxen Kirche" wurde 1961 vollzogen, und damit ging die Leitung der Gemeinden vom Priester auf den Gemeinderat über. Es war Metropolit Nikolaj gewesen, der in den fünfziger Jahren die gesamten Vorverhandlungen für den Eintritt der Russischen Orthodoxen Kirche in den Ökumenischen Rat geführt hatte. Sein Name wurde seither nicht mehr erwähnt; er fehlt auch in dem Referat, das sein Nachfolger Nikodim auf der Bischofssynode von 1961 zur Vorbereitung des Aufnahmeantrags der Russischen Orthodoxen Kirche in den Ökumenischen Rat gehalten hatte, obwohl alle möglichen anderen Namen erwähnt werden. Die Gruft, in der Metropolit Nikolaj in einer kleinen Nebenkirche der Troice-Sergieva-Lavra in Zagorsk beigesetzt ist, blieb verschlossen. Erst Anfang dieses Jahres (1978) erschienen Name und Bild des Metropoliten wieder in Veröffentlichungen des Moskauer Patriarchats.

Im Wechsel der Personen ist jedoch die Kontinuität der Entwicklung in der Leitung des Außenamtes klar erkennbar: Was in der Amtszeit von Nikodim scheinbar schlagartig an ökumenischer Aktivität beginnt, wurde unter seinem Vorgänger angebahnt und vorbereitet. Um die wichtigsten Punkte nur in zeitlicher Reihenfolge zu nennen: 1956 die anglo-russische theologische Konferenz in Moskau, 1959 Beginn der bilateralen Theologengespräche des Moskauer Patriarchats mit der Evangelischen Kirche in Deutschland; 1961 Eintritt der Russischen Orthodoxen Kirche in den Ökumenischen Rat der Kirchen, ebenfalls 1961 Beginn der Mitwirkung der Russischen Orthodoxen Kirche in der Prager Christlichen Friedenskonferenz.

An der Persönlichkeit des Metropoliten Nikodim sind aber ebenfalls schlaglichtartig die Belastungen und Spannungen zu erkennen, unter denen die ökumenischen Aktivitäten der orthodoxen Kirche stehen. Es sind keineswegs nur politische, sondern durchaus auch tiefgreifend-dogmatische.

Innerhalb seiner Kirche hatte Nikodim sehr rasch eine auch Außenstehenden deutlich erkennbare Mannschaft ihm persönlich verbundener junger Theologen in kirchlichen Leitungs- und Lehrämtern um sich versammelt. Dazu gehörten die Leiter der beiden Geistlichen Akademien, der Exarch in Karlshorst, die Vertreter der Russischen Orthodoxen Kirche beim Ökumenischen Rat in Genf, dann auch sein Nachfolger im Außenamt des Patriarchats.

Es ist schon in der Zahl eine relativ kleine Gruppe, von der die ökumenischen Aktivitäten der Russischen Orthodoxen Kirche getragen werden. Bei ökumenischen Veranstaltungen begegnet man immer wieder denselben Leuten, die entsprechend mit Referaten und Reisen stark beansprucht werden.

Kein Wunder, daß sich gegen eine solche Gruppierung nicht nur eine kirchenpolitische, sondern auch eine theologische Opposition richtet. Dies ging gelegentlich bis hin zu dem in der Orthodoxie schwerwiegenden Vorwurf der Neuerung und Bestreitung grundlegender Glaubenswahrheiten.

An einigen Stellen wird der persönliche Einsatz des Metropoliten Nikodim bei kirchenpolitischen Entscheidungen, deren Folgen sich auf seine ökumenische Arbeit ausgewirkt haben, erkennbar. Auf der Bischofssynode von 1961 hat zwar nicht Nikodim, sondern der heutige

Patriarch Pimen die Vorlage zur Änderung des Gemeindestatuts eingebracht. Auf der Bischofssynode von 1971 jedoch, die dem Landeskonzil zur Wahl des neuen Patriarchen vorausging, hat Nikodim die Aufnahme einer Debatte über das Gemeindestatut in die Tagesordnung energisch verhindert. Seine Begründung mag für sich selbst sprechen: "Ich meine, in unserer Verantwortung vor dem Erzhirten und Herrn Jesus Christus und vor seiner Kirche für den normalen Gang und die Entwicklung des kirchlichen Lebens ist es völlig klar, daß in dieser Angelegenheit kein Platz ist für nicht-konstruktive Streitigkeiten".¹

Nach dem Einmarsch der Sowjetarmee in die ČSSR 1968 hatte Nikodim den dadurch in der Christlichen Friedenskonferenz aufgebrochenen radikalen Gegensatz im Sinne seines Landes und gegen seinen tschechischen Freund Hromodka durchzustehen gehabt. 1971 übernahm er die Präsidentschaft.

Reaktionen blieben nicht aus. Als am 19. Oktober 1971 spät abends gegen 23 Uhr die russische Delegation unter Leitung des Metropoliten in dem völlig abgelegenen Kloster Kirchberg bei Horb zum fünften Theologengespräch mit der Evangelischen Kirche Deutschland eintraf, wurde sie mitten in der Nacht von einer kleinen Jugenddemonstration empfangen, die ein russisches Spruchband entfaltete: "Nikodim, wo ist dein Bruder Boris Talantov?" Nikodim, tiefer getroffen, als er sich zunächst anmerken ließ, äußerte nur: falsche Adresse.

Als 1975 bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi der Name Nikodims auf dem Wahlvorschlag für das neue Präsidium erschien, versuchte eine starke Gruppe von Delegierten, die Wahl zu verhindern. Durch einen offenen Brief des Priesters Gleb Jakunin und des Laien Lev Regel'son war die Vollversammlung auf die Christenverfolgung in der Sowjetunion hingewiesen worden, und außerdem war der Hierarchie der Vorwurf schweigender Zulassung von administrativen Eingriffen in das Gemeindeleben gemacht worden. Nikodim erschien als der Repräsentant einer staatshörigen Hierarchie gegen

¹ Žurnal Moskovskoj Patriarchii 1971.8. S. 23.

die um die Reinheit ihres Bekenntnisses willen kämpfende und leidende Kirche. Der Vorwurf, die Märtyrer zu verleugnen, war schon 1971 gegen ihn erhoben worden.

Es sind einzelne Vorgänge, die hier herausgegriffen wurden, um ein wenig den Hintergrund des Themas anzudeuten. Ich selbst bin dem Metropoliten durch die Jahre hindurch häufig begegnet und war mehrfach sein Gast. Er hat mich, auch im Vergleich zu manchen anderen Vertretern der Hierarchie, immer wieder beeindruckt, neben allen anderen intellektuellen Qualitäten auch durch eine bescheidene Lauterkeit. Aus diesen Begegnungen und manchen anderen damit verbundenen Erfahrungen habe ich aber auch dies gelernt: Für einen Außenstehenden und zumal für einen evangelischen Theologen auf dem Hintergrund des überstandenen Kirchenkampfes im Dritten Reich oder auch auf dem Hintergrund heutiger Vorstellungen von theologisch motivierter politischer Opposition mag es leicht sein, die Grenze von Kompromiß und Bekenntnispflicht zu ziehen. Niemals aber kann und darf man diese Grenze für andere ziehen, schon gar nicht, wenn man deren Lage nicht teilt und deren Verantwortung nicht trägt.

2. Die Russische Orthodoxe Kirche und der Ökumenische Rat der Kirchen

Der Eintritt bzw. die Aufnahme der Russischen Orthodoxen Kirche in den Ökumenischen Rat der Kirchen 1961 ist zweifellos das wichtigste Ereignis dieser Zeit. Auf die Einzelheiten der politischen Situation braucht hier nicht eingegangen zu werden. Es war die Zeit der Entstalinisierung durch den 21. Parteikongreß von 1959 und den 22. von 1961. Mit der Öffnung nach außen beginnt jedoch nahezu gleichzeitig ein neuer Druck auf die Kirchen im Lande. Gewiß ist unbestreitbar, daß sämtliche ökumenischen Aktivitäten der Russischen Orthodoxen Kirche sich in den Grenzen des politisch Möglichen abspielen - wie das übrigens auch anderswo der Fall ist. Nur sollte man sich hüten, ausschließlich alles unter politischen Vorzeichen zu sehen. Es gibt vielmehr auch eindeutige dogmatische Aspekte für die Mitarbeit in der ökumenischen Bewegung, die auch bei den Entscheidungen im kirchenpolitischen Zusammenhang eine erkennbare Rolle spielen.

Zum besseren Verständnis sei noch dies vorausgeschickt: Der Ökumenische Rat der Kirchen, die 1948 in Amsterdam in der Entwicklung der ökumenischen Bewegung gegründete Weltorganisation, ist in der Sicht der Orthodoxen eine vorwiegend aus reformatorischen Kirchen des Westens gebildete Gemeinschaft. Die römisch-katholische Kirche ist nicht Mitglied, auch wenn seit dem zweiten Vatikanischen Konzil feste Formen der Zusammenarbeit sich entwickelt haben. Die orthodoxen Kirchen befanden sich jahrelang in der Minderheit; inzwischen bilden sie jedoch durch den Eintritt der Russischen Orthodoxen Kirche und anderer Ostblockkirchen seit 1961 die stärkste konfessionelle Gruppierung. Die Geschichte der Beziehungen von Orthodoxie und Reformation ist alt und auch nicht frei von manchen Belastungen, zu denen auch die Erfahrung des Proselytismus gehört.

Aus diesem Zusammenhang wird das dogmatische Problem verständlich, vor das sämtliche orthodoxe Kirchen und ebenso die russische angesichts der ökumenischen Bewegung sich gestellt sehen. Um es auf eine kurze, natürlich zugleich verkürzende Formel zu bringen: Es ist die Spannung von zwei Auffassungen von kirchlicher Einheit und Vereinigung. Die eine Auffassung geht von dem Wesen der Kirche aus. Kirche ist nach ihrem Wesen Leib Christi. Die Gestalt der Kirche hingegen ist ihre geschichtliche Erscheinung und rechtliche Ordnung. Vereinigung bedeutet entsprechend die Verwirklichung der Wesensgemeinschaft in der geschichtlichen Erscheinung unter dem Wissen, wie es ein russischer Hierarch des vorigen Jahrhunderts einmal ausgedrückt hat, daß die Grenzen der Kirchen nicht bis zum Himmel reichen. Die andere Auffassung geht von der empirischen Kirchen- und Sakramentsgemeinschaft aus. Ihre Grenzen werden vor allem durch die Kirchengliederung bestimmt. Zertrennung bedeutet bei dieser Betrachtungsweise dann Abfall bzw. Ausschluß. Vereinigung aber bedeutet Rückkehr bzw. Wiederaufnahme in die bestehende Gemeinschaft.

Zu dem dogmatisch Grundsätzlichen gehört außerdem die kirchengeschichtliche Abfallstheorie. Sie besagt, ebenfalls in aller Kürze: In ihrer Identität und Kontinuität mit der alten Kirche der sieben ersten ökumenischen Konzile ist allein die orthodoxe Kirche des Ostens geblieben, während alle anderen Kirchen von dieser Einheit und der sie umschließenden Wahrheit abgefallen sind.

Die Spannung zwischen den beiden Auffassungen von kirchlicher Einheit und Vereinigung ist bezeichnend für die Entscheidung zur ökumenischen Arbeit wie auch für die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung. Von hier aus werden die neueren Entscheidungen über die Mitwirkung der Russischen Orthodoxen Kirche im ökumenischen Rat verständlicher.

Datiert man die neuere ökumenische Bewegung ab 1910 (Weltmissionskonferenz von Edinburgh), dann fallen die ersten Vorverhandlungen über eine Mitwirkung noch in die Zeit vor der Revolution. Während des Ersten Weltkriegs wurde ein Briefwechsel von dem ersten Sekretär der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung, dem amerikanischen Rechtsanwalt Robert H. Gardiner, mit zwei prominenten Vertretern der Russischen Orthodoxen Kirche geführt, dem Erzbischof Antonij (Chrapovickij) von Kiev und Galizien und dem Kanonisten Archimandrit Ilarion (Troickij).

Der Gegensatz scheint darin von unüberbietbarer Schärfe. Antonij vertritt die Auffassung, nach orthodoxer Lehre seien alle außerhalb der Kirchengemeinschaft Stehenden "Heiden, Häretiker und Usurpatoren des christlichen Namens." Gardiner jedoch beruft sich in seiner Antwort auf gegenteilige Äußerungen neuer russischer Theologen wie P. Svetlov, J. Janyšev, V. Bolotov und faßt deren Meinung so zusammen: "Die Schismen und die Häresien haben die christlichen Völker des Westens nicht zu Heiden gemacht".²

Das Landeskonzil von 1917/18 hat, obwohl eine Vorbereitungskommission eingesetzt worden war, keine Entscheidung über eine Beteiligung an der ökumenischen Bewegung gefällt. Dies geschah vielmehr durch die geschichtliche Entwicklung. Die Stimme der russischen Orthodoxie wurde auf den ökumenischen Konferenzen der zwanziger und dreißiger Jahre nur von der russischen Emigration vorgebracht, und zwar vor allem durch die sogenannte Pariser Schule, in der theologisch und philosophisch die liberale Tradition der russischen religiösen Philosophie und der historischen Schule fortlebte. Die russische Synodale Auslandskirche hingegen unter der Leitung von Antonij Chrapovickij vertrat außerhalb Rußlands energisch den mehr konservativen Standpunkt und lehnte eine Mitwirkung an der ökumenischen

² Vgl. R. Slenczka, Ostkirche und Ökumene. Göttingen 1962. S. 200 f.

Bewegung ab. Die wenigen greifbaren Äußerungen von Kirchenvertretern innerhalb der Sowjetunion vor dem Zweiten Weltkrieg zur ökumenischen Bewegung weisen indes vorwiegend auch in die konservative Richtung. Freilich spielen bei diesen Äußerungen auch die Beziehungen zwischen Mutterkirche und Emigrantenkirchen eine Rolle. Wenn daher die Abfallstheorie vertreten wird, so geschieht das auch im Blick auf Emigrantenkreise, die sich der Jurisdiktion ihrer Mutterkirche entziehen.

Nach 1945 haben wir eine ganze Reihe von offiziellen Stellungnahmen aus der Russischen Orthodoxen Kirche zur ökumenischen Bewegung. Sie sind zumal in einem zusammenfassenden Rückblick deshalb höchst interessant, weil sie eine Konstanz in der theologischen Argumentation auch bei einem Wechsel in den praktischen Entscheidungen zeigen.

An einigen Erklärungen und Beschlüssen ist das erkennbar: Zur 500-Jahrfeier der Autokephalie der Russischen Orthodoxen Kirche wurde vom 8. bis 18. Juli 1948 in Moskau eine Konferenz von Oberhäuptern und Vertretern autokephaler orthodoxer Kirchen abgehalten. Es handelte sich um eine interorthodoxe Konferenz, die Patriarchate von Antiochia und Alexandria waren gemeinsam vertreten, das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel jedoch und die Kirche Griechenland hatten die Einladung abgelehnt, was mit ausdrücklicher Entrüstung im Protokoll aufgenommen wurde.

Eine Resolution dieser Konferenz ist die Antwort auf die Einladung zur Teilnahme an der Weltkirchenkonferenz von Amsterdam, auf der der Ökumenische Rat gegründet werden sollte. Das Ergebnis lautet: Den vertretenen Kirchen ist eine Teilnahme an der ökumenischen Bewegung "nach ihrem derzeitigen Plan" nicht möglich.

"Nach ihrem derzeitigen Plan" heißt in der Resolution inhaltlich: Der ökumenischen Bewegung wird der Vorwurf gemacht, sie beschäftige sich vor allem mit sozialen und politischen Fragen, sie wolle eine "ökumenische Kirche" als eine "einflußreiche internationale Macht" bilden. Hingegen seien die Bemühungen um eine Vereinigung auf dogmatischer Grundlage zweitrangig geworden und hätten allenfalls eine sekundäre pädagogische Bedeutung für die jüngere Generation. Als Beispiel für den dogmatischen Minimalismus wird auf die Basis des Ökumenischen Rates hingewiesen, die lediglich das auch den Dämonen mögliche (Jakobus 2,19) Bekenntnis zu Jesus Christus als Gott und Heiland der Welt enthalte, nicht aber das Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott.

Daneben erscheint auch die kirchenpolitische These: Protestantische Gruppen suchen lediglich in der Orthodoxie einen Bundesgenossen in ihrem Kampf gegen Rom, und hier droht der Orthodoxie eine noch größere Versuchung, nämlich sich von dem Trachten nach dem Reich Gottes abzuwenden und sich auf die ihren Zielen fremde politische Ebene zu begeben. Denn darin besteht heutzutage die praktische Aufgabe der ökumenischen Bewegung. Daß das himmlische Reich mit dem irdischen Reich verwechselt wird, ist ein brisantes Thema nicht nur in der neueren orthodoxen Theologie, sondern auch in der religiösen Literatur Rußlands.

Der Eintritt der Russischen Orthodoxen Kirche in den Ökumenischen Rat der Kirchen wurde vom Heiligen Synod am 30. März 1961 beschlossen. Die Vorverhandlungen dazu liefen seit 1958. Auf der folgenden Bischofssynode am 18.7.1961 war der Eintritt in den Ökumenischen Rat der Kirchen der dritte Punkt auf der Tagesordnung. Die Begründung des Beschlusses wurde von Metropolit Nikodim gegeben. Es ist interessant zu sehen, wie die einzelnen Argumente der Resolution von 1948 sorgfältig durchgegangen werden mit folgendem Ergebnis: Der Ökumenische Rat hat sich in einer "mehr kirchlichen, geistlichen Struktur seiner Tätigkeit entwickelt".³ In praktischen Fragen zeige er eine objektivere Einstellung. Aufgabe der orthodoxen Delegierten werde sein, "von der Wahrheit Zeugnis abzulegen, wie sie sich in der orthodoxen Kirche bewahrt hat". Und schließlich: "In den Umständen der gegenwärtigen Zeit können wir nicht die Hinweise auf die Notwendigkeit übersehen, das Gefühl der christlichen Gemeinsamkeit zu unterstützen und die Christen des Ostens und des Westens mit den Banden der Liebe und des Friedens zu verbinden".⁴

Mit dem Eintritt der Russischen Orthodoxen Kirche wurde die Basis des Ökumenischen Rates erweitert durch die Aufnahme einer trinitarischen Doxologie.

Zweifellos ist die Mitarbeit in der ökumenischen Bewegung von äußeren Umständen abhängig. Aber diese beiden Beschlüsse von 1948 und 1961, und deshalb wurden sie herangezogen, enthalten in großer Klarheit die theologischen und praktischen Kriterien und Grenzen einer Kooperation, wie sie genauso in anderen orthodoxen Kirchen vertreten werden.

³ Žurnal Moskovskoj Partriarchii 1961.8. S.7.

⁴ Ebd. S. 8.

Es ist nun nicht zu übersehen, daß die intensive Mitarbeit in den Gremien des Ökumenischen Rates die Russische Orthodoxe Kirche in eine nicht zu unterschätzende Spannung gebracht hat. Das Gewicht der Orthodoxie ist mit dem Eintritt der Russischen Orthodoxen Kirche und den übrigen orthodoxen Kirchen aus Ostblockstaaten im Ökumenischen Rat erheblich verstärkt worden, so daß es auch nicht mehr ohne weiteres möglich ist, wie in früheren Zeiten durch regelmäßige Sondererklärungen den Standpunkt der Orthodoxie klarzustellen.

Die besondere Spannung ergibt sich aber aus der Entwicklung des Ökumenischen Rates in seiner Gesamtheit gerade seit der Vollversammlung von Neu Delhi 1961. Man hat neuerdings diese Entwicklung beschrieben als einen Übergang "vom Konzept des karitativen Handelns" zu einem Konzept, bei dem "Gerechtigkeit das wichtigste Handlungskriterium ist", und dem Ziel, "bestehende Machtstrukturen zu verändern" - kurz: "eine Spiritualität des Kampfes" (Spirituality of Combat). Das Moskauer Patriarchat hat neben anderen orthodoxen Kirchen in den letzten Jahren mehrfach vor dieser Entwicklung gewarnt und auf eine vorrangige Behandlung der theologischen Aufgaben gedrängt.

Die Verhandlungen über sozialetische Themen führten nicht selten zu politischen Belastungen, bisweilen aber auch zu ganz praktischen Schwierigkeiten. Unter Kennern russischer Verhältnisse braucht man nicht weiter auszumalen, in welche Situation eine Delegation der Russischen Orthodoxen Kirche gerät, wenn über die Verwirklichung der Menschenrechte konkret diskutiert wird, besonders über die Vereinbarung von Abschnitt IV der Helsinki-Schlußakte, oder wenn das Thema der Frauenordination mit allen Begleiterscheinungen der westlichen Sexismusdebatte verhandelt wird.

Die hier immer wieder aufbrechenden Spannungen werden aber noch erheblich dadurch verstärkt, daß die Mitarbeit in der ökumenischen Bewegung nicht nur der politischen Situation Rechnung tragen muß, sondern zugleich einer ganz erheblichen innerkirchlichen Opposition ausgesetzt ist, die sich schon mehrfach sehr vernehmlich auch auf Vollversammlungen des Ökumenischen Rates gemeldet hat. Es ist dies vor allem die Gruppe von Männern wie Gleb Jakunin, Lev Regel'son, Nikolaj Ešliman u.a. Aus diesem Kreis kam ein Flugblatt mit dem Titel

"Ernste und dringende Fragen an seine Hochwürden Nikodim, Metropolitan von Leningrad und Novgorod, und andere mit ihm übereinstimmende Personen", das an das Landeskonzil von 1971 gerichtet war.

Bei diesem Dokument handelt es sich vor allem um eine dogmatische Kritik an der theologischen Konzeption des Ökumenischen Rates, wie sie von Nikodim u.a. auch innerhalb der eigenen Kirche vertreten worden sein soll. Der entscheidende Vorwurf der Neuerung lautet ganz kurz: Die Erlösung durch Christus wird verdrängt durch die Vorstellung von einer innergeschichtlichen Weltvollendung. Dieser Vorwurf trifft in der Sache auf die 1948 erwähnte Versuchung, die Erwartung des Reiches Gottes mit der Herrschaft über die Welt zu vertauschen.

Die praktische Kritik äußerte sich in dem bereits erwähnten offenen Brief von Jakunin und Regel'son an die fünfte Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi. In der Konferenzzeitschrift veröffentlichte Metropolitan Juvenalij, der Nachfolger Nikodims in der Leitung des Außenamtes, dazu eine Erwiderung, in der es u.a. hieß: "Wir verbergen nicht die Tatsache, daß Probleme im Leben der Kirche aufgetreten sind und noch auftreten, die aus der Übertretung von Gesetzen über die religiösen Gemeinschaften herrühren. Dies geschieht durch örtliche Vertreter der Staatsbehörden wie auch durch Mitglieder der Kirchgemeinden; wir können jedoch nicht umhin, die äußerst nützliche Arbeit des Rates für Religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR, der sich mit solchen Übertretungen befaßt, zu bestätigen."

Die Mitwirkung der Russischen Orthodoxen Kirche im Ökumenischen Rat ist großen Belastungen ausgesetzt, die, und das soll ausdrücklich unterstrichen werden, jedoch nicht nur politischen, sondern auch theologischen Ursprungs sind. Für die Angehörigen von Kirchen, die unter anderen politischen Verhältnissen wie auch mit anderen dogmatischen Einstellungen leben, ist es leider oft nicht ganz leicht, für eine solche Situation Verständnis zu haben.

3. *Die bilateralen theologischen Gespräche der Russischen Orthodoxen Kirche*

Neben der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen sind die bilateralen theologischen Gespräche eine von der Russischen Orthodoxen Kirche in ganz besonderer Weise gepflegte Form ökumenischer Beziehungen. Keine andere orthodoxe Kirche hat dies bisher mit solcher Intensität ausgebaut und mit solcher Regelmäßigkeit gepflegt. Dabei nehmen die Theologengespräche mit der Evangelischen Kirche in Deutschland eine besondere Stellung ein.

Die bilateralen Gespräche setzen noch vor dem Eintritt in den Ökumenischen Rat ein. Man kann, nach dem, was im vorigen Abschnitt gesagt wurde, gleich hinzufügen: Sie sind auch nicht belastet von den Schwierigkeiten, die sich durch Struktur und Politik des Ökumenischen Rates ergeben.

Den Anfang machen die Gespräche mit der anglikanischen Kirche. 1956 tagte im Juli in Moskau eine anglo-russische Theologenkonzferenz. Die zunächst zweiseitigen Gespräche wurden indes nicht fortgeführt, sondern zehn Jahre später auf panorthodoxer Ebene fortgesetzt. Die letzte Zusammenkunft hat 1976 in Moskau stattgefunden.

In zeitlicher Reihenfolge kommen dann die Gespräche zwischen Moskauer Patriarchat und Evangelischer Kirche in Deutschland seit 1959.

Mit der lutherischen Kirche Finnlands, die im eigenen Land eine mit der russischen eng verbundene orthodoxe Staatskirche hat, werden seit 1959 Theologengespräche geführt.

Nach der Abtrennung der evangelischen Kirchen in der DDR von der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Bildung des "Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR" 1969 wurden 1972 auch theologische Gespräche vereinbart. 1974 hat in Zagorsk die erste und 1976 in Erfurt eine zweite Begegnung zwischen dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und dem Moskauer Patriarchat stattgefunden.

Nach dem zweiten Vatikanischen Konzil, zu dem die Russische Orthodoxe Kirche ebenfalls eine Beobachterdelegation entsandt hatte, wurden bilaterale Begegnungen auch mit der römisch-katholischen Kirche aufgenommen. Metropolit Nikodim hatte die Beziehungen zur katholischen Kirche und ihre Theologie persönlich dadurch gepflegt, daß er 1966 auf der Konferenz des Ökumenischen Rates für

Kirche und Gesellschaft in Genf über die Soziallehre der römisch-katholischen Kirche referiert hatte. Sein Buch über Papst Johannes XXIII. ist gerade in deutscher Übersetzung erschienen. Folgende Begegnungen mit römisch-katholischen Theologen haben stattgefunden: 1967 in Leningrad, 1970 in Bari, 1973 in Zagorsk, 1975 in Trento.

Die theologischen Gespräche zwischen Moskauer Patriarchat und Evangelischer Kirche in Deutschland haben in dieser Fülle von Beziehungen die längste Tradition und die größte Regelmäßigkeit. Seit 1959 haben sieben Begegnungen abwechselnd in Deutschland und in Rußland stattgefunden. Die achte wird für den Herbst des nächsten Jahres (1979) gerade vorbereitet.

Wo diese Begegnungen innerhalb von zwei Jahrzehnten ein wenig schon in der Gefahr stehen, zur freundlichen Routine zu werden, ist es gut, an die ersten Initiativen Anfang der fünfziger Jahre zu erinnern. Es ist eins der Beispiele, wie durch kirchliche Beziehungen politische Verbindungen nach einem harten Krieg angebahnt worden sind. Die ersten Kontakte ergaben sich 1953 durch Martin Niemöller, damals Leiter des Außenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland. Er war der Repräsentant des kirchlichen Widerstandes und konnte daher gleichzeitig die Brücke schlagen zur Orthodoxie wie zum sozialistischen Lager, für das er sich dann zu einer Art Gallionsfigur entwickelt hat. Er wurde Träger des Leninpreises. Schon 1954 folgte eine Delegation der Evangelischen Kirche in Deutschland unter Leitung des damaligen Präses der Synode, Gustav Heinemann, einer Einladung des Moskauer Patriarchats. Sowohl als Justizminister wie später noch als Bundespräsident hat Heinemann sich immer wieder persönlich um den Fortgang der Gespräche gekümmert. Er hat Metropolit Nikodim in Bonn empfangen. Das hat fraglos das Gewicht dieser Verbindungen in der Sowjetunion verstärkt. Bei dem feinen Gefühl für Rangordnung ist es freilich dann nicht überraschend, wenn man sieht, wie 1971 beim Landeskonzil diesen Gesprächen noch zwei Drittel Seiten im gedruckten Bericht von Metropolit Nikodim gewidmet waren, während in dem Bericht von Patriarch Pimen im Mai 1978 zur 60-Jahrfeier des Patriarchats lediglich dreieinhalb Zeilen dafür ausreichten, während andere Theologengespräche wesentlich ausführlicher behandelt worden sind.

Gleichwohl wird weiterhin bei diesen Begegnungen, von denen jeweils die Berichte sowohl in Deutschland wie auch in Rußland veröffentlicht werden, eine wichtige Arbeit für die theologische Verständigung geleistet.

4. *Schluß*

Einzelheiten zu den Themen der bilateralen Gespräche und ihrem Verlauf können hier nicht mehr behandelt werden, daher lediglich nur noch ein paar zusammenfassende Bemerkungen zum Schluß.

Es stellt sich ja immer wieder die lapidare Frage, welchen Sinn haben solche ökumenischen Beziehungen? Welche Ergebnisse bringen sie? Zu welchem Ziel können sie führen?

Alle diese ökumenischen Beziehungen, die Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat wie die bilateralen Gespräche, sind ein Stück praktizierter Kirchengemeinschaft. Besuchsaustausch, Briefwechsel, Gespräche, nicht zu vergessen die Fürbitte, sind seit altersher die wichtigsten Elemente zur Pflege von Kirchengemeinschaft, Ausdruck damit zugleich für eine Verbundenheit, die keineswegs dogmatisch präjudiziert zu sein braucht.

Was berichtet wurde, betrifft in erster Linie die ökumenischen Beziehungen mit den reformatorischen Kirchen. Die Beziehungen mit der römisch-katholischen Kirche müßten besonders behandelt werden. Die reformatorischen Kirchen aber sind in der Sicht der Orthodoxie alle in der Situation, daß sie sich zwar von Rom, niemals aber von der Orthodoxie getrennt haben, d.h. sie sind, wie es oft gesehen wird, ein Beispiel für den Fortgang der Spaltung in weiteren Spaltungen des Westens. Aber es gibt genau genommen zwischen Reformation und Orthodoxie keine fixierten Lehrdifferenzen, sondern allenfalls faktische Lehrunterschiede und Verschiedenheiten. Die Gefahr ist natürlich, daß die Gegensätze zwischen Reformation und römisch-katholischer Kirche auch auf die orthodoxe Kirche übertragen werden. Die Chance aber ist, daß in einer gewissen Unbefangenheit die Begegnung gesucht und die theologische Verständigung entwickelt werden kann. An dieser Stelle liegen zweifellos noch erhebliche Aufgaben, aber auch gute Aussichten vor uns.

DIE HEILIGE GESCHICHTE DER VSCHSON-BEWEGUNG

von John Opie, Rom

Im folgenden Vortrag möchte ich die vergangene und gegenwärtige Geschichte der orthodox-nationalistischen Bewegung VSChSON (Vse-rossijskij Social-Christianskij Sojuz Osvoboždenija Naroda), der "Allrussischen sozialchristlichen Union zur Befreiung des Volkes", in Kürze darlegen und ihre wichtigsten Lehrsätze zur Diskussion stellen. Anschließend möchte ich die VSChSON-Bewegung und ihren heroischen Gründer vom Standpunkt des orthodoxen Christen betrachten - ein Standpunkt, von dem aus die Geschichte nicht als bloße Folge von Ereignissen gesehen werden kann, denn der orthodoxe Christ sieht in charakteristischer Weise durch die Ereignisse hindurch ihre Archetypen in der Welt der Metaphysik und Theologie. Die Geschichte erhält daher für ihn notwendigerweise eine liturgische Funktion.

Die VSChSON-Bewegung nahm 1964 ihren Anfang. Während der wenigen Jahre ihrer formalen Existenz wurde sie die bemerkenswerteste Untergrundorganisation seit Stalin, die sich für den Untergang des Sowjetregimes und die Wiederherstellung einer christlichen Regierung in Rußland einsetzte. Viele Mitglieder standen in Verbindung mit der Philosophischen Fakultät der Leningrader Universität, aber auch in mehreren anderen Städten gab es Vertreter. Die Tätigkeit der Union konzentrierte sich hauptsächlich auf das Anwerben neuer Mitglieder sowie darauf, sich kritische Argumente gegen den Kommunismus, beispielsweise die von Djilas und Rauch, und die Klassiker des russi-

Eine kürzere Fassung dieses Vortrages wurde auf der Jahresversammlung der American Association of Teachers of Slavic and East-European Languages im Dezember 1976 in New York gehalten.

schen christlich-politischen Denkens, wie zum Beispiel Berdjaevs sozial-christliche Schriften, zu eigen zu machen. Die letztere Tätigkeit stand unter der Leitung des Vorsitzenden der ideologischen Abteilung, Evgenij Vagin, eines jungen Dostoevskij-Experten, der damals als Forscher im Puškinskij dom der Akademie der Wissenschaften in Leningrad arbeitete. Die Mitglieder, jedenfalls einige von ihnen, wurden außerdem in militärischer Strategie ausgebildet, denn es war die Überzeugung der Gruppe wie auch vieler russischer Dissidenten heute, daß das Ende des Sowjetregimes nur durch einen bewaffneten Aufstand mit Unterstützung der breiten Massen herbeigeführt werden könne.

Die VSChSON-Bewegung wurde gegründet und geleitet von Igor Ogurcov, der auch ihr Denker, ihr Held und schließlich ihr Märtyrer war - zweifellos einer der bedeutendsten Russen, die in den letzten Jahren in Erscheinung traten. Er hatte Orientalistik studiert, war außerdem ein glänzender Sprachkenner und Musiker. Ein Feind jedes Dilettantismus, konnte er auf vielen Gebieten echte wissenschaftliche Kenntnisse vorweisen. Ogurcov war 26 Jahre alt, als er die VSChSON-Bewegung gründete. Von früher Jugend auf hatte er einen eisernen Willen entwickelt; er war ein guter Athlet, ein strenger Asket, ein für stete Mildtätigkeit bekannter orthodoxer Christ und ein fortschrittlicher Anhänger der Rajah-Yoga-Lehre. Es ist wohl klar, daß er durch die Kraft, die er durch bestimmte psycho-physische und geistige Übungen gewann, zu der Überzeugung gelangte, er könne uns, die wir eingeständenermaßen ex post urteilen, einen Coup liefern, der uns, gelinde gesagt, verwegen erscheinen muß.

Fast genau 3 Jahre nach ihrer Gründung wurde die VSChSON durch zwei Spitzel an den KGB verraten, ihre Mitglieder wurden verhaftet und vor Gericht gestellt und alle äußeren Spuren der Organisation ausgelöscht. Ogurcov erhielt die Höchststrafe von 20 Jahren, einschließlich Gefängnis und Verbannung; Sado, der zweite Vorsitzende, wurde zu 13 Jahren und die restlichen Führer, Vagin und Averičkin, die beide bei ihren Verhören "Geständnisse" abgelegt hatten, zu je 8 Jahren verurteilt. Die übrigen aktiven Mitglieder erhielten ebenfalls verschiedene Strafen; heute sind alle wieder frei, mit der einzigen bedeutsamen Ausnahme von Igor Ogurcov.

Erste Informationen über die VSChSON-Bewegung wurden im Ausland kurz nach der Verhaftung der Führer 1967 bekannt.¹ Die Nachrichtenchronik des Samizdat (Chronika tekuščich sobytij)² berichtete über die Gerichtsverhandlungen und ihre Folgen für die Mitglieder, und mehrere anonyme Artikel über die Organisation erschienen nach 1970 in Samizdat-Veröffentlichungen. Aleksandr Petrov-Agatovs Gefängnis-memoiren³, die Berichte über seine Begegnungen mit VSChSON-Mitgliedern in Arbeitslagern enthielten, wurden zur gleichen Zeit verbreitet, und schließlich erschienen 1972 eine Menge neue Informationen in dem berühmten Artikel Vladimir Osipovs "Der Berdjaev-Kreis in Leningrad"⁴, der im Ausland in Russisch und verschiedenen Übersetzungen nachgedruckt wurde. Ein Großteil dieses Materials wurde, gemeinsam mit anderen Informationen, von Professor John Dunlop zusammengetragen und 1975 in russischer Sprache im Pariser Verlag YMCA-Press veröffentlicht.⁵

Die wichtigsten Nachrichten über die VSChSON-Bewegung und den Westen wurden im Sommer 1976 durch das Erscheinen eines ganzen Buches in englischer Sprache bekannt, das der Gruppe gewidmet war. Ebenfalls von John Dunlop herausgegeben, trägt es den treffenden Titel "Die neuen russischen Revolutionäre"⁶. Es wird sicherlich die grundlegende Studie über die Bewegung bleiben. Ungefähr zur gleichen Zeit kam das einzige VSChSON-Mitglied, das Rußland verließ, in Westeuropa an - kein anderer als Evgenij Vagin, der frühere Leiter der ideologischen Abteilung, der nun mit Frau und Tochter in Rom lebt. Kurz

¹ Zur Zeit der Gerichtsverhandlungen wurde ein Exemplar des VSChSON-Programms zu Nikita Struve bei der russischen YMCA Press in Paris geschmuggelt, wo es unerklärlicherweise 8 Jahre lang verborgen blieb, bis es 1975 von John Dunlop veröffentlicht wurde.

² Dazu s. C. Gerstenmaier, Die Stimme der Stummen. Stuttgart 1971. S.127-134. Bibliographischer Nachweis der Veröffentlichungen im Westen s. J.B. Dunlop, The New Russian Revolutionaries. Belmont/Mass. 1976. S.303, Anm.8. Ausschnitte aus der Chronik der laufenden Ereignisse erscheinen fortlaufend in: Samizdat. Stimmen aus dem "anderen Rußland". Hrsg. Kuratorium Geistige Freiheit. 1 ff. Bern 1973 ff.

³ A. Petrov-Agatov, Arestantskie vstreči. In: Grani 82. Frankfurt/M. 1971. S.99-126, 83.1972. S.47-78, 84.1972. S.156-196; deutsch gekürzt in: Russischer Samizdat. Stimmen aus dem "anderen Rußland" 4.1973. S.28-39.

⁴ V. Osipov, Berdjaevskij kružok v Leningrade. In: Posev. Frankfurt/M 1972.11. S.3-10; deutsch: Der Berdjaev-Kreis in Leningrad. In: Russischer Samizdat. Stimmen aus dem "anderen Rußland" 4.1973. S.15-27.

⁵ VSChSON, (Vserossijskij Social-Christianskij Sojuz Osvoboždenija Naroda). Hrsg. J.B. Dunlop. Paris 1975.

⁶ J.B. Dunlop, s.o. Anm. 2.

nach seiner Ankunft wurde Vagin von der "Russia Cristiana" beschäftigt, der italienischen katholischen Organisation, die sich mit dem dissidenten russischen Christentum befaßt, als Pendant zur offiziellen Institution, dem "Russicum", das stattdessen Beziehungen zur offiziellen russischen Hierarchie unterhält. Als Vagin ankam, besaß seine Orthodoxie eine extrem nationalistische Tendenz: "Rußland und Orthodoxie sind Synonyme" war einer seiner charakteristischen Aussprüche, wie auch "Genau wie der Katholizismus sein Zentrum in Rom hat, so hat die Orthodoxie ihr Zentrum in Moskau" - (übrigens eine Formulierung, die vom orthodoxen Standpunkt aus theologisch unhaltbar ist). Gleichzeitig äußerte er den Wunsch, orthodoxer Priester zu werden. Es scheint jetzt, daß er sich stattdessen zunächst bei den gut organisierten liberalen russischen Dissidenten im Westen - die sich jeder Form von russischem Nationalismus entgegenstellen - um einen Posten bewarb, jedoch ohne Erfolg, und stattdessen voll angestellt wurde als Vertreter der "Russia Ecumenica", einer Tochter-Organisation der "Russia Cristiana", und im "Radio Vaticana", über das er sich täglich an Rußland wendet. Der offensichtliche Opportunismus von Vagins Bemühungen im Westen hat viele Zweifel an seiner Aufrichtigkeit aufkommen lassen, sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart, trotz seines Erfolgs als Autor von Artikeln und Vorträgen über die Lage der Christen in Rußland heute.

Inzwischen wurden nach der langen Schweigepause einige andere Mitglieder der VSChSON-Bewegung in Rußland neuerdings aktiv. Bočevarov, Ivanov und Borodin waren sämtlich Mitarbeiter an Osipovs Zeitschrift "Veče" (1971-74) und seinen dazu gehörenden Briefen und Aufrufen. Von allen ist zweifellos Leonid Borodin der aktivste und interessanteste. Er gab den "Moskovskij Sbornik" (Moskauer Sammelband) für 1973 und 1974 heraus, assistierte Osipov bei der Leitung der "Veče" und trug, manchmal anonym oder unter einem Pseudonym, zu anderen Samizdat-Veröffentlichungen bei (manchmal auch zu solchen, wie Vagin berichtet, die direkt von der VSChSON-Bewegung handeln). Seine Stellung ist - wie die anderer VSChSON-Mitglieder heute - die eines Slavophilen der Mitte, rechts von Solženicyn, wenn man so sagen darf, und links von den doktrinären Extremisten.

Die große Mehrheit der VSChSON-Mitglieder ist jedoch in der einen oder anderen Weise der rauhen Wirklichkeit des sowjetischen Lebens erlegen. Sado, der stellvertretende Leiter, kam letztes Jahr aus den Lagern, einige Jahre vor Ablauf seiner gesamten Strafzeit: Es besteht wohl kaum ein Zweifel, daß seine Freilassung irgendwie durch Zusammenarbeit mit dem KGB möglich gemacht wurde. Als Organisation, als aktive Bewegung, ist die Zeit der VSChSON unwiderruflich vorbei. Das Wort ihrer Frühzeit ist gesprochen, ein hoher Preis dafür bezahlt, und diejenigen, die es noch weiterhin sprechen, haben es verschleiert und werden es noch mehr verschleiern müssen.

Um das zu erkennen, was an diesem eindrucksvollen Geschehen jedem normalen Russen vor der Revolution oder jedem Westeuropäer vor der Renaissance, geschweige denn einem mit so tiefer Einsicht begabtem Menschen, wie Jung auf der einen Ebene, Hofmannsthal auf der anderen oder St. Justinian der Märtyrer auf der dritten besonders aufgefallen wäre, müßte man heute schon ungewöhnlich tiefblickend sein. Da ist zunächst die ungewöhnliche Wiederkehr der theologischen Zahl *drei* in der Geschichte der VSChSON-Bewegung: 30 Vollmitglieder und 30 angehende Mitglieder; 3 Führer unter einem Oberhaupt; 3 Jahre Bestehen; ein System von Gruppen zu je 3 Mitgliedern, von denen immer nur eins in Kontakt mit einem Führer stand. (Diese kleinen Einheiten wurden *Troikas* genannt und können als eine Art geheiligtes Gegenstück zum kommunistischen Dreierbund-System gesehen werden, das vor kurzem mit solch verheerenden Auswirkungen in Südvietnam angewendet wurde: Jede Person wurde in dem ihr zugewiesenen Gebiet beauftragt, zwei Freunde zu bespitzeln - so einfach läßt sich das menschliche Vertrauen von Generationen in kürzester Zeit zerstören, und auch die entlegensten Gebiete können durch eine Handvoll Organisatoren wirksam kontrolliert werden).⁷

Zum andern ist zu beachten, daß die VSChSON-Bewegung am 2. Februar gegründet und ihr Jahrestag feierlich begangen wurde, sogar in den Lagern. Drei Jahre später wurden die Führer am 15. Februar eingesperrt, und diejenigen, die ihre Strafe verbüßt hatten, auch am 15. Februar freigelassen. Betrachten wir das erste dieser zwei Daten als

⁷ Lenin empfahl revolutionäre Kampfeinheiten, bestehend aus drei bis dreißig Personen: Die Wirksamkeit der Zahl drei war ihm offensichtlich nicht verborgen geblieben.

den Anfang und das zweite als das Ende der VSChSON-Bewegung. Das erste Datum (der 2. Februar) ist der Tag der *Darstellung Christi im Tempel*, aber in Wirklichkeit wird dieses große Fest der orthodoxen Kirche in den slavischen Kirchen wegen der Diskrepanz zwischen dem julianischen und dem gregorianischen Kalender erst am 15. Februar gefeiert. Das Fest der Darstellung Christi im Tempel, wie es auf einer Ikone zusammengefaßt ist, muß - auch das wäre wohl früher für einen Russen klar gewesen - als *Archetype des VSChSON* angesehen werden; es umfaßt seine Geschichte und zugleich seine wahre Bedeutung.⁸

Diese Ikone der Darstellung Christi ist in drei Abschnitte aufgeteilt, die den drei Abteilungen im Tempel von Jerusalem entsprechen.⁹ Links schreiten die Eltern mit ihren Gaben herein. Das ist sozusagen das Moment der Handlung. In der Mitte wird das Kind über dem Altarisch dargebracht. Diese Szene wird oft so dargestellt, als schwebt ein großes Kreuz über dem Kopf des Kindes; es ist das geheimnisvolle Symbol für Simeons Prophezeiung von Leiden und Tod, die er nach dem Lukas-Evangelium bei der Darstellung aussprach. Das ist das Moment des Opfers. Der dritte Teil der Ikone jedoch, der dem Allerheiligsten im Tempel entspricht, in dem der Priester Simeon wie ein bärtiger Gottvater das Kind in seinen Armen aufnimmt, erinnert uns an den Weg durch das Opfer hindurch zu den absoluten Realitäten der unsichtbaren Ordnung. Dieser dritte Teil der Ikone soll uns für den Rest des Vortrages beschäftigen.

Einer der wertvollsten Teile von Professor Dunlops Buch ist das gesamte VSChSON-Programm, fast ausschließlich das Werk Ogurcovs, wie Vagin versichert. Der erste Abschnitt dieses Dokuments besteht in einer scharfsinnigen, radikalen Widerlegung des Kommunismus, mit treff

8 Ohne die Studien von C.G. Jung, der den Begriff der Koinzidenz noch einmal ernsthaft erörtert hat, dürfte man kaum wagen, sie hier zu erwähnen. Nach Jung begegnen Koinzidenzen, wenn Archetypen im täglichen Leben aktiviert werden - eine Erklärung, die grundsätzlich mit überlieferter Weisheit übereinstimmt. Aus der Sicht dieser letzteren allerdings ist gerade Jungs Verständnis vom Archetyp irrig und unzureichend. Siehe C.G. Jung, *Theoretische Überlegungen zum Wesen des Psychischen*. In: *Die Dynamik des Unbewußten*. Zürich-Stuttgart 1967 (= Bd. 8 aus: *Gesammelte Werke 1* - . Zürich-Stuttgart 1958 -). S. 185 ff, besonders S.229 ff.

9 Die Abschnitte sind sogar noch klarer zu erkennen auf der verwandten Ikone für das Fest der Einführung der Heiligen Gottesmutter in den Tempel (21. November).

sicherer Genauigkeit als "der kränkliche Abkömmling des materialistischen Kapitalismus" bezeichnet, "der alle schädlichen Tendenzen der bourgeoisen Volkswirtschaft, Politik und Ideologie entwickelt und zur Reife bringt. Das ist der Ursprung der auffallenden Ähnlichkeit zwischen Kommunismus und Faschismus".

Der zweite Abschnitt befaßt sich mit einem Plan für eine neue russische Regierung, ein Plan, der mit einem Wort als Syndikalismus bezeichnet werden kann, ein modernes Gildensystem mit staatlicher Kontrolle über lebenswichtige Industriezweige, Kommunikationsmittel und Bodenschätze. Die höchste gesetzgebende Körperschaft wäre eine Gruppe, deren Mitglieder aus Gemeinden, Gesellschaften und politischen Organisationen gewählt würden. Die Kandidaten würden aber nicht von politischen Parteien gestellt wie im Westen - ein Gedanke, den auch Solženicyn vertritt. Eine starke Exekutive würde Streitigkeiten zwischen den Gruppen schlichten, die den Kern des Systems bilden, und außerdem gäbe es einen höchsten beratenden Ausschuß, der aus Geistlichen und Persönlichkeiten des Laientums bestünde (wie bei Julien Benda und Wilhelm Röpke). Die Wirtschaft würde einen Mittelweg zwischen Kommunismus und Kapitalismus beschreiten.¹⁰ Für die syndikalistische Form spricht eine bestimmte russische Tradition, wie sie sich im Matrosenaufstand von Kronstadt und in den Schriften Berdjaevs, Fedotovs und möglicherweise Solženicyns manifestiert. Das VSChSON-Programm des christlichen Syndikalismus könnte, wie Dunlop versichert, tatsächlich die vernünftigste Alternative zum sowjetischen System bilden, die bisher in neo-slavophilen Kreisen formuliert wurde.

Der slavophile Aspekt der VSChSON findet sich nicht so sehr explicite als implicite im Programm. Was den Slavophilismus im allgemeinen angeht, so ist meines Erachtens sein Grundgedanke so offensichtlich richtig, daß er keines Kommentars bedarf: Für Rußland muß die Lösung eine echte Verkörperung der Tradition dieses großen und einzigartigen Volkes darstellen, nicht eine Einfuhr von fremden Ideen. Dunlop zeigt außerdem auf, daß - obwohl im Westen kaum aner-

10 Der Versuch, eine vom kapitalistischen Individualismus einerseits und vom marxistischen Kollektivismus andererseits unabhängige dritte Lösung zu finden, ist in diesem Falle ganz analog zu den politischen Ideen von Charles Mounier, die zum ersten Mal in der 1932 von ihm gegründeten "personalistischen" Zeitschrift "L'Esprit" geäußert wurden. Berdjaev war ein wichtiger Mitarbeiter der Zeitschrift und wesentlicher Gesprächspartner im Maritain-Kreis, auf den ihre Gründung zurückgeht.

kannt - nur der Neoslavophilismus das Potential besitzt, das sowjetische System zu verdrängen, denn er kann sich um Unterstützung an die große Mehrheit der Russen verschiedener Regionen wenden, er kann auf die Kirche bauen und auf den großen modernen Gedanken der Aufwertung und Bewahrung russischer Geschichte und russischen Lebensraumes vor der Zerstörung durch das gegenwärtige Regime. Außerdem ist die liberaldemokratische Bewegung zugegebenermaßen von der großen Masse isoliert, und das Westlertum im allgemeinen hat sich durch die Erfahrungen der vergangenen 60 Jahre einen verhängnisvoll schlechten Namen gemacht.

Die Gegner des Slavophilismus kritisieren seine streng religiöse Grundlage und sein antiwestliches Nationalgefühl. Ich würde sagen, daß ihm aber gerade diese zwei Elemente Zusammenhang geben, und daß, wo diese geschwächt werden, die Bewegung verwirrt und ohne Wirkung bliebe. Ich gehe sogar noch weiter: Treibt man die religiösen und antiwestlichen Aspekte des Slavophilismus zum Extrem - und ich möchte sie wesensgemäß nicht impressionistisch oder romantisch verstanden wissen -, dann könnten sie ihn vor Widerspruch bewahren und seine Kritiker vollständig entwaffnen.

Lassen Sie uns rasch einen Blick auf einige dieser wirren Ideen bei den allgemeinen Überlegungen werfen, die eine Art dritten Aspekt in Ogurcovs Programm darstellen. Da lesen wir, daß der Westen dabei ist, "sich umzuwandeln und sich von seinen negativen Zügen zu befreien". Er verwirklicht mehr und mehr "eine freie Gesellschaft, in der Armut verschwinden wird und alle ihr Recht haben" - naive, unkritische Urteile, die hätten vermieden werden können, wenn man sich ernsthafter mit den slavophilen Lehrern des VSChSON befaßt hätte, beispielsweise mit dem staatskundigen Berdjaev oder gar Dostoevskij selbst. Weiterhin schreibt Ogurcov über das "wachsende Prestige der UN", über eine "weltweite Tendenz hin zur ... Vereinigung aller Menschen...", darüber, daß die "historische Entwicklung der Gesellschaft hingelenkt wird zu immer größerer bürgerlicher Freiheit und immer besseren ethischen Beziehungen zwischen den Menschen". Alle diese Redensarten zeigen einen oberflächlichen Optimismus, eine unbedenkliche Übernahme der nach der Renaissance üblichen Metapher des Fortschritts, alles ein Einfluß aus liberalen westlichen Quellen. Sie stehen in bemerkenswertem Gegensatz zum gesunden, realistischen Pessimismus im Hinblick auf Ideologie und die menschliche Zukunft, den

wir beispielsweise in Solženicyns "Offenem Brief an die sowjetische Führung"¹¹ finden. Bei anderen Äußerungen scheint das Programm in keiner Weise mit der feststehenden Tatsache menschlicher Bestialität zu rechnen, von der, wie man doch meinen könnte, die sowjetische Geschichte der letzten 60 Jahre unwiderleglich Zeugnis ablegt. Zum Glück für den logischen Zusammenhang des Ganzen herrschen diese Aspekte nicht ausschließlich vor; Ogurcov spricht auch im glaubwürdigen Ton des christlichen Realisten, wenn er schreibt: "Entweder ein freiwilliges Hinwenden zu Gott..., das zur Offenbarung der Stärke und Schönheit des Menschen führen wird, oder ein Abfall von Gott, der zur Satansherrschaft führt, zur Auflösung der Persönlichkeit in uranfängliche Kräfte, zur Versklavung durch Materie und zur Degeneration des Bewußtseins, verursacht durch den Verlust der wahren Ziele und der Sinnggebung des Lebens."

Die eigentlich religiösen Punkte des Programms zeigen ein unschlüssiges Schwanken zwischen dem Geistlichen und dem Humanistischen, das der Verwirrung zwischen Traditionalismus und Sozialismus in den politischen Abschnitten entspricht. Die Religion selbst wird in dem diesem Thema gewidmeten Abschnitt XII auf idealistischer Grundlage gerechtfertigt. Da lesen wir von "hohem Streben und Ethik", nicht von metaphysischer Wirklichkeit oder von der Offenbarung - eine Rechtfertigung, die vom religiösen Standpunkt aus als gänzlich unangemessen anzusehen ist. Berdjaevs Idee des "Personalismus" spielt im Programm eine grundlegende Rolle; die Mitglieder des VSChSON wurden ja auch Personalisten genannt. Was immer über Personalismus behauptet wurde - der Begriff stammt *nicht* aus der orthodoxen theologischen Lehre von den Personen der Heiligen Dreieinigkeit. Er ist eine westliche humanistische Vorstellung von der Vollständigkeit und Einzigartigkeit des Ich, von der menschlichen Person auf einer *psychischen Ebene*, während der echt religiöse Gedanke, wo immer wir ihn finden, stets die Unbeständigkeit und Abhängigkeit der psychischen Persönlichkeit hervorhebt und die dringende Notwendigkeit, sie in eine *geistige* Persönlichkeit umzuwandeln, deren hauptsächliche Triebkräfte außerhalb ihrer selbst liegen. Der Grundsatz, den wir im Programm lesen, daß die "christliche Religion der menschlichen Per-

11 A. Solženicyn, *Pis'mo Voždjam Sovetskogo Sojuza*. Paris 1974; deutsch: Darmstadt 1974.

sönlichkeit den höchsten und vollkommensten Wert beimißt", ist daher einfach unwahr.¹² "Durch die Rehabilitierung der Persönlichkeit", fährt Ogurcov fort, "stellt das Sozialchristentum auch das Volk (narod) als komplexe *geistige Einheit* wieder her, die zu schöpferischem Selbsta Ausdruck fähig ist." In dieser Äußerung fällt der Romantizismus der Wortwahl auf, auch die grundsätzliche Verwechslung von "Seele" und "Geist", *Psyche* und *Pneuma*. Alle diese Behauptungen sind als absolutes Urteil unannehmbar; gleichzeitig können sie relativ als gerechtfertigt gelten, als feste, wenn auch übertriebene Gegenstimme zu der kommunistischen Herabwürdigung des Menschen zu einer Sache oder einer Einheit in einer Berechnung, wie es in der Praxis geschieht.

Der vielleicht am weitesten verbreitete Einwand gegen den Slavophilismus wird durch eine Art religiöser Verzückung herausgefordert, verbunden mit dem Begriff des Nationalismus, wie er im 19. Jahrhundert galt und wie er sich bei einigen slavophilen Autoren findet, begleitet von dem Gefühl rassischer und kultureller Überlegenheit, wie es analog in der Vergangenheit schon die alten Juden und Chinesen aufweisen. Keine Spur dieser Tendenz ist jedoch im VSChSON-Programm zu entdecken, und wenn sie überhaupt mit der Bewegung identifiziert werden kann, dann nur in den Ansichten und den Loyalitätsgefühlen einiger Mitglieder, die vielleicht erst nach Auflösung dieser Gruppe ihre Ausbildung erhielten. Diese Tendenz beruht auf der Verwechslung des irdischen Königreichs mit dem himmlischen Königreich, wie sie in der alten politischen Theorie verstanden werden, in diesem Falle verwechselt zugunsten eines universalen Slaventums. Auch hier hätte der Irrtum durch sorgfältige Konzentration auf die religiöse Idee, die dem Slavophilismus innewohnt, vermieden werden können. Dies kann anhand einer weiteren Ikone noch deutlicher gemacht werden, die derjenigen von der Darstellung Christi im Tempel sehr ähnlich ist und mit ihr in Zusammenhang steht, indem sie dasselbe dramatische Geschehen weiterführt und doch wiederholt. Die Darstellungskone zeigt eine vorläufige Darbringung Christi vor

12 Ogurcov gibt auch die negative Darstellung derselben Idee: "Der Kommunismus demoralisiert sowohl das Individuum als auch die Gesellschaft, indem er den Menschen von seinem eigenen 'Ich' entfremdet." Aber die Entfremdung des Menschen von seinem Ego ist genau die Aufgabe jeder echten Religion.

seinem Opfertod. Sie drückt vollkommen die liturgische Handlung der Proskomidie aus oder die vorläufige Darbringung der eucharistischen Gestalten in der byzantinischen Liturgie. Die Ikone von Christi Einzug in Jerusalem entspricht auf der anderen Seite der Darbringungsprozession beim Großen Einzug, wenn die noch ungeweihten Gaben von der Prothesis zum Altartisch gebracht werden, wo die Darbringung des Opfers stattfindet. Der übliche Platz dieser Ikone in der Reihe der Festfolge der Ikonostase ist daher gleich links neben der Königspforte, durch die die Prozession zum Altar schreitet. Die Reihenfolge von Berg, Baum und Tor deutet die Bewegung der Prozession selbst an, denn der Berg mit der Höhle ist ein Symbol der Jungfrau Maria und daher der Geburt Christi, an die in der Prothesis ausdrücklich erinnert wird: Wie Christus auf der Einzugsikone vom Berg zum Tor schreitet, so geht die Prozession von der Prothesis zur Königspforte.¹³

Die Ikone und die liturgische Dichtung des Großen Einzugs bilden zusammen die Verbindung zwischen drei herrlichen verwandten Bildern - die Engelschar, die in der himmlischen Liturgie den Einzug des Königs des Weltalls begleitet; der historische Einzug Christi in Jerusalem als König und Messias; der jubelnde Beifall für den byzantinischen Kaiser, als er auf einem Schild hereingetragen wurde und, wie Gogol' bemerkte, aussah, als schwebte er auf den Speerspitzen seiner ihn umgebenden Leibwache.

Diese ineinander verwobenen Sinnbilder zeigen Handlung und Vollendung in dieser Welt in ihrer höchsten Bedeutung; sie zeigen uns das irdische Königreich als das vollkommenste Abbild des himmlischen Königreichs, das überhaupt möglich ist, und theokratische Kultur als greifbare Verwirklichung der absoluten Wirklichkeiten. Aber das große Fest Palmsonntag geht mit vorbestimmter Schnelligkeit auf Karfreitag zu. Der gottgeweihte König in antiken Gesellschaften war

13 Es soll darauf hingewiesen werden, daß die Reihenfolge Berg, Baum und Tor auf Ikonen der Dreieinigkeit des Alten Testaments, von Rublev zum Beispiel, umgekehrt wurde. Die Dreieinigkeitsikone ist eine Manifestation der Dreieinigkeit auf Erden; die Ikone von Christi Einzug in Jerusalem drückt die entgegengesetzte Bewegung der Rückkehr in den Himmel aus - eine Bewegung, dargestellt in den Evangelien, von Christi plötzlichem Richtungswechsel, wenn Er "nach Jerusalem heruntersteigt", um dort den Tod zu erleiden als Vorbereitung zu seiner Himmelfahrt oder Rückkehr zum Vater.

zum Opfertod bestimmt; Konstantin der Große verschmolz einen Nagel des Kreuzes mit dem inneren Reifen seiner Krone, und wir erinnern uns, daß die spätmittelalterlichen Symbole der goldenen Krone des Monarchen mit einer Dornenkrone vertauscht wurden. Das spezifisch *religiöse* Verständnis von Gesellschaft und Regierung trägt immer diesen doppelten Aspekt: Auf der einen Seite ist es die ständige Widerspiegelung eines himmlischen Urbildes; auf der anderen Seite ist es eine vorübergehende Kundgebung, vorbestimmt zur schließlichen Opferung. Das ist die Bedeutung des Falls von Konstantinopel im 15. Jahrhundert und, tiefer verstanden, auch des Russischen Reiches zu Beginn unseres Jahrhunderts - jedes dieser Ereignisse traf mit schicksalhafter Präzision ein, das eine ein Jahrhundert nach den 1000 Jahren seines Bestehens, das andere ein Jahrhundert früher. Für den religiös Denkenden dienten diese Katastrophen zweifellos als Sühne für die Irrtümer und Unzulänglichkeiten der herrschenden Gesellschaft; gleichzeitig aber auch dazu, den Wert und die Leistungen derselben Gesellschaften für die Ewigkeit zu sichern - sie veranschaulichten durch Hingabe und Opfer die Rückkehr der greifbaren Widerspiegelungen zu ihren unsichtbaren Urbildern.

Derselbe uralte Gedanke ist mit anderer Betonung auf der Darstellungssikone ausgedrückt - der Ikone des VSChSON, wie bereits gesagt - , und zwar durch die Reihenfolge von Handlung, Leiden und Heiligung. Diejenigen, die sie vollenden, sind jedoch immer in Versuchung, innerhalb der Grenzen der ersten beiden dargestellten Abschnitte zu verharren und den Übergang zum dritten Stadium nicht zu schaffen. Wir könnten das die "ethische Versuchung" nennen - denn durch Leiden geheiligtes Handeln führt uns zu höchster Ethik, nicht zur Religion. Die Religion verlangt einen weiteren Schritt, einen Wechsel der Ebene, der die Verdrängung oder sogar Vernichtung der Ethik bedeutet. Denn Ethik ist die Vollendung der Persönlichkeit, während Religion die *Abkehr* von der Persönlichkeit zugunsten einer anderen Seinsform darstellt, die eine absolute Quelle hat. Ist dies nicht der Sinn der VSChSON-Bewegung, wie er beabsichtigt war? Will Ogurcov, der christliche Yogi, der willig eine hohe Strafe auf sich nimmt und folglich andauernde Qualen, die wahrscheinlich mit dem Tod enden, nicht gerade darauf hinweisen? Die Osterszene in Petrov-Agatovs Gefängnismemoiren, die in Dunlops Buch enthalten sind, erteilt sie nicht dieselbe Lehre?

Alle Petersburger vom II. Lager hatten sich ohne Ausnahme zum Ostermahl versammelt. Sie hatten auch Andrej Sinjavskij und mich eingeladen. Auf dem Tisch stand nichts außer Kaffee und Keksen.

Evgenij Vagin, der sozusagen die Tischrunde leitete, rief dreimal aus: "Christus ist auferstanden!"

Alle standen auf, bekreuzigten sich und antworteten: "Er ist wahrhaftig auferstanden!"

Draußen war Frühling. Es taute. Auch die Herzen konnten nicht anders als dahinschmelzen...

Vagin hielt eine kurze Rede. Er sagte, daß die hier Versammelten das Salz Rußlands seien. Und daß er an eine Wiedergeburt des Landes, der Nation, glaube. Und daß er auch an die glaube, die jetzt am Tisch saßen.

Ich weiß nicht warum, aber ich wollte weinen. Ich liebte Vagin und die anderen hier Versammelten unverändert und zweifelte nicht einen Moment daran, daß ... alle, die hier saßen, dazu ausersehen seien, ein neues Rußland aufzubauen, aber trotzdem wollte ich weinen... Ich bin kein Prophet und kenne die Schicksale der Menschen nicht. Aber ich wußte schon, daß die, die um den Tisch saßen, die besten Leute Rußlands waren. Aber sie waren noch nicht das Salz der Erde. Am Ostertisch hatten sich ... Brüder versammelt.

"Sie können das Salz werden", dachte ich, "wenn sie viel leiden, wenn sie sich selbst überwinden..."

Dieser kleine Vortrag ist für den einen Menschen geschrieben, der die darin enthaltene Kritik und die aufgezeigten Argumente anerkennen würde, der aber wahrscheinlich nie davon erfahren wird, wenigstens nicht in dieser Welt. Ich meine Igor Ogurcov. Das schreckliche Schicksal dieses leuchtenden und mutigen Menschen, wie Andrej Sacharov ihn nennt, blieb im Westen fast völlig ignoriert, weil die Mehrheit der selbstverbannten sowjetischen Dissidenten und ihre Helfer Ogurcovs Ideen nicht teilt. Sogar "Amnesty International", die den im westlichen Denken grundlegenden Unterschied zwischen Gewalt und gerechtfertigtem Aufstand vergessen hat, lehnt Ogurcov ab mit der Begründung,

daß seine Organisation im Prinzip terroristisch war. Inzwischen erfreut sich der ursprüngliche Verräter des VSChSON, wie in Dunlops Buch beschrieben, einer ehrenvollen Stellung als Lehrer und Autor mitten unter uns. Und Ogurcov, der schrecklichsten Behandlung in Gefängnis, Lager und Nervenheilanstalt ausgeliefert, unserer Hilfe beraubt, wird diese heilige Geschichte durch seinen Tod vollenden.

TAUSEND JAHRE CHRISTLICHES RUSSLAND UND DER WESTEN

Von Gleb Alexandrowitsch Rahr, Neufahrn

Obwohl heute sowohl sowjetische Historiker wie Rybakov als auch russische Exilprofessoren wie Kartašev genug historisches Material an den Tag gelegt haben über eine sogenannte erste Taufe oder erstmalige Christianisierung der Kiever Rus', etwa 150 Jahre vor dem traditionellen Christianisierungsjahr Rußlands, wie es in der russischen Chronik "Povest' vremennyh let" fixiert ist, gilt das Jahr 988 trotzdem als das Jahr, in dem Vladimir der Heilige das Christentum zur offiziellen Religion des Kiever Staats machte und damit nicht nur der russischen Kultur ihren Anfangsimpuls, sondern auch der bis dahin heterogenen Bevölkerung seines Landes eine einigende Religion und somit auch Weltanschauung und Lebensphilosophie gab, die Slaven, Skandinavier, Finnen, Iraner und Türken zu einer Nation der "Russen" werden ließ.

Vor 40 Jahren beging man die 950-Jahr-Feier der Christianisierung Rußlands besonders eindrucksvoll im kleinen, mittelalterlichen Seulis nördlich von Paris, in dessen St.Vinzenz-Abtei eine Enkelin des heiligen Fürsten Vladimir, die Gemahlin des Königs Heinrich I. von Frankreich, Königin Anna Jaroslavna beigesetzt ist. Am 20.November 1938 wurden an ihrem Grabe sowohl ein orthodoxer als auch ein katholischer Gottesdienst abgehalten. Neunzehn russische Exilorganisationen von Traditionsverbänden der Weißen Armee bis zu den damals sehr zahlreichen russischen Pfadfindern kamen in Paradeuniform mit ihren Fahnen. Am Nachmittag hielten Schriftsteller wie Charles Ledré, Jean und

Jerôme Terrault sowie der Senator Gauterot Reden, von russischer Seite der Vertreter der Vereinigung russischer Kriegsteilnehmer Bašmakov, der Vertreter der NTS Stolypin und der Sekretär der Gesellschaft für französisch-russische (nicht etwa französisch-sowjetische) Freundschaft Gulevič, es wurden Grußadressen des Metropoliten Evlogij und des Vorsitzenden der französischen Gesellschaft der Freunde eines nationalen Rußlands, Senator Lemeris, verlesen. Der Abt des St. Vinzenz-Klosters Bonnot sprach bereits damals von einer unausbleiblichen Rückkehr Rußlands zur Tradition des Evangeliums, Senator Gauterot appellierte an die französische Öffentlichkeit, nicht etwa jene, die den separaten Schandfrieden in Brest-Litovsk unterzeichneten, mit jenen zu verwechseln, die durch ihren Opfertod in Ostpreußen das Wunder an der Marne möglich gemacht hatten

Man könnte sicher auch die 1000-Jahr-Feier der Christianisierung Rußlands im Jahre 1988 an einem russischen Fürstengrab im Westen stattfinden lassen. Allein im Lande Württemberg würden sich hierfür die Gruften der Königinnen Katharina und Olga oder die der Prinzessin Kira in der Burg Hohenzollern anbieten. Doch die traditionellen Verbindungen der Völker Europas offenbaren sich längst nicht mehr in den jeweiligen dynastischen Verbindungen. Es sind vielmehr geistige Begriffe, Ideen - die Idee Europas und erst recht die eines christlichen Europas-, die unsere durch Ideologien und Machtpolitik entzweiten Völker einander näherbringen können, während wir die dynastischen und auch wirtschaftlichen Verbindungen unserer gemeinsamen Vergangenheit auch Autoren in der Sowjetunion oder in Ostdeutschland, wie z.B. Vladimir Pašuto ("Vnešnjaja politika drevnej Rusi") überlassen können

Im vorigen Jahr hat der ständige Bischofssynod der Russisch-Orthodoxen Kirche im Exil in New York den Erzpriester Aleksandr Kiselev beauftragt, eine Kommission für die Begehung des tausendjährigen Jubiläums der Christianisierung Rußlands ins Leben zu rufen. Vater Aleksandr Kiselev hat sich daraufhin nicht nur mit einem Kreis von Autoren und Mitarbeitern in Verbindung gesetzt, die anderen kirchlichen Strömungen des russischen Exils angehören, sondern auch mit Kreisen in Rußland, die Vater Dmitrij Dudko, Vater Gleb Jakunin, dem in Haft befindlichen Igor Ogurcov und Vladimir Osipov, sowie dem korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR Igor Šafarevič nahestehen.

Eine eindrucksvolle Liste stellen russische Exilorganisationen dar, die dem Jubiläumskomitee ihre finanzielle Unterstützung für die kommenden zehn Jahre zusagten - sie beginnt mit der sogenannten russischen "Akademischen Gruppe" in den USA, der russische Dozenten und emeritierte Professoren in Amerika angehören, mit dem ständigen Bischofssynod der Russisch-Orthodoxen Kirche im Exil und mit dem hochherrlichen Donkosakenheer im Exil ("Vsevelikoe vojsko Donskoe za rubežom"), schließt ganze Diözesen und Traditionsverbände des Exils ein, den Kongreß russischer Amerikaner, drei Pfadfinderorganisationen, die russische Laienbewegung Orthodoxe Aktion, und sie schließt mit den Mönchen des Dreifaltigkeitsklosters in Jordanville, dem Verband russischer Ingenieure und mit dem Fond zur Verewigung des Andenkens an den Märtyrerzaren Nikolaus II. Eine seltene Einmütigkeit, die es dem Komitee bereits Anfang dieses Jahres ermöglicht hat, die Vierteljahresschrift "Russkoe Vozroždenie" (Untertitel "Nezavisimyj russkij pravoslavnyj nacional'nyj organ", Verlagsorte Paris-Moskau-New York) ins Leben zu rufen. Chefredakteur ist Fürst Sergej Obolenskij, Paris. Die Zeitschrift verfügt über eine eigene Redaktion bzw. Mitarbeitergruppe in Rußland. Die Namen dieser Mitarbeiter werden nicht preisgegeben, es sei denn, daß Schriften unter dem vollen Namen des Verfassers veröffentlicht werden, wie bei den bereits erwähnten Vätern Dmitrij Dudko und Gleb Jakunin. In Amerika gehören der Redaktion die Professoren Alekseev, Minneapolis, und Pletnev, Kanada, an sowie als Redaktionssekretäre die Professoren Klimov, Nebol'sin, Poltorackij u.a., in Deutschland gehören der Redaktion Anatolij Michajlovskij und ich selbst an.

Es handelt sich nicht einfach um eine Vierteljahrschrift, wie es ihrer jetzt im Exil - besonders nach Einsetzen der sogenannten "dritten Woge" der Emigration - so viele gibt. Vater Aleksandr Kiselev (vor 34 Jahren war er es, der am 14. November 1944 als junger Priester eine kurze Andacht vor Verkündigung des Manifestes General Vlasovs auf dem Prager Hradschin hielt; er war Feldgeistlicher der russischen Befreiungsarmee) setzt in der ersten Ausgabe von "Russkoe Vozroždenie" sich und seinen Mitarbeitern die Aufgabe, die geistige Suche unseres Volkes zu fixieren und dem Streben und den Hoffnungen des russischen Volkes auf seine christliche Wiedergeburt Ausdruck zu verleihen. Es soll der kirchliche und nationale Ausgleich in Ruß-

land, im Leben des russischen Volkes und in seiner Kultur angestrebt werden, und zwar vor allem natürlich in Rußland selbst. Die erste Ausgabe von "Russkoe Vozroždenie" bringt zunächst die Gründungsdokumente des Komitees für die Tausendjahrfeier und dann Texte von Vorträgen, die bei einer ersten vom Komitee einberufenen wissenschaftlichen Tagung im September 1977 bei New York gehalten worden sind. Es sind dies die Vorträge des Professors John Dunlop vom Oberlyn-College in Oberlyn, Ohio, "Die national-religiöse Wiedergeburt im heutigen Rußland", es ist dies der Vortrag von Professor Vasilij Alekseev "Der historische Weg und das Los Rußlands", es ist dies der Vortrag "Religiöse Andersdenkende im heutigen Rußland" des Absolventen der Universität Leningrad, und ehemaligen Mitglieds der Hauptredaktion für die Ausgabe der gesammelten Werke Dostoevskijs, sowie Mitbegründers der "Allrussischen Sozialchristlichen Union zur Befreiung des Volkes" in Leningrad Evgenij Vagin. Es folgt eine Schrift, vielmehr ein Fragment eines größeren Manuskripts von Vater Dmitrij Dudko über die Überwindung von Versuchungen und ein ungemein aufschlußreicher und, man möchte sagen, lückenlos dokumentierter Aufsatz von Vater Gleb Jakunin: "Die Moskauer Patriarchie und der Personenkult Stalins". Weitere Beiträge sind die von Vater Aleksandr Kiselev in Los Angeles gehaltene Ansprache anlässlich des sogenannten "Tages der Unversöhnlichkeit" zur 60. Wiederkehr der bolschewistischen Machtergreifung in Rußland und ein Appell Evgenij Vagins, den zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilten Igor Ogurcov zu retten. Briefe Ogurcovs aus dem Gefängnis von Vladimir werden beigelegt. Den Schlußteil der ersten Ausgabe von "Russkoe Vozroždenie" bildet die Publikation des ersten Teils eines bisher unveröffentlichten Manuskripts des einstmals Moskauer, dann Berliner und schließlich in Zürich verstorbenen Professors der Rechtsphilosophie Ivan Il'in über das Wesen des monarchistischen Staates. Ich muß hier einfügen, daß das Problem der monarchistischen oder republikanischen Staatsordnung hier sicher nicht allein deshalb zur Sprache gebracht wird, weil der Redaktion ein brillantes Manuskript zu diesem Thema in die Hände gefallen ist, und wohl auch nicht, weil Fürst Obolenskij, der Chefredakteur von "Russkoe Vozroždenie", und viele Bischöfe des ständigen Synod in New York persönlich Männer monarchistischer Gesinnung sind, sondern sicher-

lich vor allem, weil dieses Thema besonders bei der jungen Generation in Rußland wieder Beachtung findet, aber auch in der älteren Generation auf beiden Seiten dessen, was man einstmals den "Eisernen Vorhang" nennen durfte, offenbar nicht zu Ende diskutiert worden ist.

Blicken wir in die zweite Ausgabe von "Russkoe Vozroždenie", so finden wir hier zunächst eine Begrüßung des christlichen Komitees für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen in der UdSSR (Priester Gleb Jakunin, Mönchsdiakon Varsonofij Chajbulin und Viktor Kapitančuk) an den Erzpriester Aleksandr Kiselev in New York, einen Beitrag von Vater Dmitrij Dudko, in dem er sich gegen Angriffe, denen er ausgesetzt ist, verteidigt, und den vollständigen Text seines Interviews mit dem Korrespondenten der "New York Times" Christopher Wren. Es folgt ein Aufsatz über den historischen Background des heiligen Seraphim von Sarov aus dem Nachlaß des Pariser Kirchenhistorikers Kartašev, weitere Briefe Ogurcovs aus dem Gefängnis von Vladimir, eine Dokumentation über die jetzt so verfolgten christlichen Jugendseminare in Rußland, Aleksandr Solženicyns letzte Harvard-Rede, ein sehr origineller Beitrag des Bischofs Nathanael von Wien und Österreich über Peter den Großen und seine Kirchenpolitik, ein Nachruf auf den am 18. Dezember 1977 verstorbenen Professor Nikolaj Arsenev und anderes Material.

Die Inhaltsangabe der zwei ersten Ausgaben mag genügen, um zu zeigen, worauf die Zeitschrift "Russkoe Vozroždenie" hinaus will - auf eine Diskussion, die auf die Formierung einer neuen christlichen und nationalen russischen Geisteselite abzielt.

Bislang sind im Samizdat und im Westen fast nur Vertreter des linken Flügels der Andersdenkenden (früher auch Neoleninisten, jetzt nur noch Neomarxisten und Sozialisten mit menschlichem Antlitz) sowie liberale Menschenrechtler (Akademienmitglied Sacharov und die Helsinki-Komitees in Moskau, Kiev, Tiflis und Vilna) zur Sprache und zum Zuge gekommen. Man kann geteilter Meinung sein, ob die diesen beiden Richtungen innewohnende Kraft bereits erschöpft ist oder ihrem Ende zuneigt. Man wird auf jeden Fall zustimmen müssen, daß die dem gemäßigten christlich-nationalen Rechtsflügel innewohnende Kraft bislang überhaupt noch nicht angezapft und erst recht noch nicht zum Zug gekommen ist.

Die Bemühungen der Sowjetführer seit Stalin, die orthodoxe Kirche vor ihren Wagen zu spannen, und die Experimente, in die sich der KGB etwa mit einem Il'ja Glasunov einläßt, zeigen jedoch, daß auch an der sowjetischen Führungsspitze mit diesem latenten Potential ernsthaft gerechnet wird.

Es hat im Samizdat, ja sogar in der Samizdat-Zeitschrift "Veče" nicht an Versuchen gefehlt, die Urkraft des russischen Patriotismus aus dem christlichen Zusammenhang zu reißen und ihn entweder mit dem Leninismus und Bolschewismus oder aber mit einem Chauvinismus national-sozialistischer und rassistischer Couleur in Zusammenhang zu bringen.

Obwohl solche Bemühungen sicherlich auch fernerhin zu erwarten sind, kann meiner Ansicht nach doch festgestellt werden, daß sie sehr wenig Aussicht auf Erfolg haben. Offensichtlich findet in Rußland der Pariser "Vestnik Russkogo Christanskogo Dviženija" Anklang, den Nikita Struve herausgibt und in dem Solženicyn, Šafarevič und andere Autoren ähnlichen Niveaus mitarbeiten. Die sowjetische Propaganda hat dem praktisch nichts Ebenbürtiges entgegenzusetzen, und jetzt ist in Rußland eine eigene Zeitschrift dieser Art entstanden - "Nadežda - Christianskoe Čtenie". Die ersten Ausgaben sind von der Moskauer Philologin Zoja Krachmal'nikova zusammengestellt worden und wollen die Tradition jener "Christianskie Čtenija" fortsetzen, die vor der Revolution von der Geistlichen Akademie in St. Petersburg herausgegeben wurden. Die Zeitschrift berührt nicht Probleme der nationalen Politik (wie es "Russkoe Vozroždenie" tut), auch nicht Fragen der Verteidigung der Menschenrechte und des Dissidententums (wie sie im Pariser "Vestnik" zur Sprache kommen). Vielmehr bringt "Nadežda" vertieftes und abgeklärtes christliches Schrifttum für den russischen Menschen von heute. Statt hier auf den Inhalt des ersten Aufsatzbandes von "Nadežda" einzugehen, will ich Ihnen diese erste Ausgabe in natura, leibhaftig in die Hände drücken. Wie gesagt, der Inhalt ist voll und ganz in Rußland zusammengestellt und redigiert worden. Die Orthodoxe Aktion und der Erzbischof von Genf und Westeuropa Antonij haben den Possev-Verlag in Frankfurt beauftragt, den Druck und Vertrieb hier im Westen wahrzunehmen. Ein großer Teil der Auflage ist dem Wunsche der Moskauer Initiatoren entsprechend zum kostenlosen Vertrieb unter sowjetischen Bürgern bestimmt, daher der verhältnismäßig

hohe Einzelpreis. Zur Zeit liegen uns bereits die Manuskripte des zweiten und dritten Bandes von "Nadežda" vor. Wir hoffen, daß sie Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres erscheinen können.

All diese Zeitschriften möchte ich als geistige Wegmarkierungen ("Vechi") bezeichnen. Wenn man sie graphisch in einen bestimmten Zusammenhang stellt, erkennt man ohne weiteres, worauf es hinausgeht: Das nahende tausendste Jubiläumsjahr der Christianisierung Rußlands bildet den Anlaß, bestimmte Tendenzen zum eigenen Bewußtsein zu bringen, zusammenzufassen, ihnen Ausdruck zu verleihen. Geistig gesehen ist das Streben zur christlichen Läuterung und Wiedergeburt eine Art Predigt Johannes' des Täufers in der Wüste. Politisch und zeithistorisch mag man darin Artikulierungsversuche der schweigenden Mehrheit des russischen Volkes erkennen, erste Ansätze, einen neuen Weg zu beschreiten.

Ich erkenne darin praktisch überhaupt keine totalitären oder undemokratischen Züge. Solche Elemente werden in die gegenwärtige Diskussion nur vom Regime selbst eingebracht. Wohl aber geht es offensichtlich um das Aufspüren eines eigenen historischen Weges, ähnlich wie dies seinerzeit auch den Slavophilen vorgeschwebt hat, und die immer wieder aufkommende Frage von der Monarchie, von der ausgeprägten kirchlichen Orthodoxie abgesehen, scheint darauf hinzudeuten, daß man in den Reihen dieser, wenn Sie wollen, Neoslavophilen (man kann sie auch konservative, christlich-nationale, christlich-soziale oder gemäßigte Rechte nennen) das westliche Vorbild sicherlich berücksichtigen möchte, um die zerrüttete Wirtschaft und das elementare System demokratischer Selbstverwaltung wiederherzustellen, nicht aber etwa in den Vereinigten Staaten oder in der Bundesrepublik Deutschland ein allgemeines Modell für ein neues Rußland erblickt. Man braucht mit dieser Strömung nicht unbedingt zu sympathisieren, doch wird man sicherlich gut daran tun, ihre weitere Entwicklung genau zu verfolgen und mit dem ihr innewohnenden Kraftpotential zu rechnen.

Ähnlich wie die christlichen Kräfte in Rußland diese neue "Rechtsströmung" vor einem Abrutschen ins Extrem, in den zoologischen Nationalismus zu bewahren suchen, können geistesverwandte Kräfte im Westen es versuchen, diese russische christlich-nationale Strömung vor Abkapselung, vor Isolationismus, vor einem neuen Anfall des Aleksandr-Blok-Komplexes zu bewahren ("Da, skify my, da, aziaty my, s raskosymi i žadnymi očami"), vor dem endgültigen Ausscheren Rußlands aus dem europäischen Kulturkreis.

Auf diesem Gebiet kann in den kommenden Jahren meiner Ansicht nach sehr viel getan werden.

Ich glaube, es geht vor allem darum, Themen aufzuwerfen, zur Diskussion zu bringen, die in Rußland selbst in vollem Umfang nicht behandelt werden können, vereinfacht formuliert: Themen wie 'Rußland und das Christentum' oder 'Rußland und Europa'.

Natürlich gibt es Abhandlungen über frühe Beziehungen Novgorods zu christlichen Missionszentren im Norden Europas oder einiger ausgebooteter Kiever Fürsten zu Rom. Doch sind das alles Episoden, die wenig mit dem allgemeinen Trend der Entwicklung der russischen Kultur zu tun und keine Spuren hinterlassen haben. Natürlich gibt es Arbeiten über Fresken russischer Meister in Wisby oder in Krakau. Aber auch das sind kunsthistorische Fragmente, nicht mehr. Andererseits hat aber Professor Benz das Thema der geistigen Orientierung Rußlands zur Zeit des Tatareneinbruchs aufgeworfen, und es kann einen nur wundern, daß in Rußland Lev Gumilev heute oder vielmehr vor wenigen Jahren ein Buch über das gleiche Thema Rußlands zwischen Asien und dem Westen schreiben konnte, ohne die Arbeiten von Professor Benz auch nur in seiner Bibliographie anzuführen. Offenbar stimmt da etwas nicht. Eine Leitung scheint gestört zu sein. Ein wichtiger Gesprächspartner bleibt von der Diskussion ausgeschlossen. Gerade das Thema des heiligen Fürsten Aleksandr Nevskij, der sich sowohl nach Benz als auch nach Gumilev bewußt gegen den lateinischen Westen und auf die Seite des nestorianischen Ostens gestellt hatte, verdient heute Beachtung. Auch heute macht man sich in Rußland Gedanken darüber, ob Rußland noch zu Europa gehöre und Westeuropa Rußland helfen könne, der gelben Gefahr zu widerstehen, oder ob Rußland sich vom morschen Europa abkehren und sich dem Osten zukehren solle, um vielleicht gemeinsam mit China und Japan nicht nur eine neue Weltordnung, sondern auch eine neue Zivilisation und Kultur aus der Taufe zu heben. Solche Gedanken klingen zumindest in einem Manuskript an, das der Possev-Verlag kürzlich von einem Autor in der Sowjetunion erhalten hat, der sich unter dem Pseudonym Samochin verbirgt. Das Manuskript zeugt von einer großen Belesenheit des Autors, von einer guten Kenntnis der russischen Außenpolitik vor und nach der Revolution

Außer dem historischen oder gar mediävalen Aspekt des Themas Rußland und Europa gibt es den geographisch-wirtschaftlichen. Bereits Mendeleev empfahl, die Karte des russischen Reiches sozusagen auf die Seite zu stellen, das europäische Rußland unten, Sibirien im oberen Teil der Karte. Das sollte psychologisch die damaligen Schwerpunkte besser erkenntlich machen. Heute scheint mir die Zeit gekommen zu sein, Karten Europas herauszubringen, auf denen Sibirien eindeutig als zu Europa gehörig gezeigt würde. Klaus Mehnert hatte in seinem ersten Buch über den sowjetisch-chinesischen Konflikt durchaus recht, als er feststellte, daß es nirgends eine so klare Grenze oder Trennungslinie zwischen dem weißen und dem gelben Menschen gibt wie am Amur oder Ussuri. Der russische Sibirier und Fernöstler ist eindeutiger Europäer. Konzeptionen eines Otto von Habsburg, für den Europa nur so weit zu reichen scheint, wie einstmals der Einfluß der römischen Päpste reichte, können geistesgeschichtlich und dürfen wohl auch politisch nicht unangefochten bleiben. Europa hat seine Wurzeln in Hellas, Rom und Jerusalem. Tausend Jahre lang bot Byzanz eine Synthese dieser Werte und war selbst nach Schrumpfung des Reiches immer noch das Zentrum, von dem die Impulse europäischer Kultur ausgingen, einschließlich der paläologischen Prärenaissance, die sich dann erst nach dem Einschnitt von 1453 auf italienischem Boden verflachte und zur Trennung der weiteren kulturellen Entwicklung Europas von seinen christlichen Wurzeln führte. Will man sich des wahren Gehaltes des Begriffes Europa bewußt werden, ist man von der Notwendigkeit überzeugt, auch den Osten unseres Kontinents ins gemeinsame europäische Haus zurückzuführen, wird man nicht umhin können, auch die Kulturgeschichte von Byzanz neu zu überdenken, neu zu überarbeiten und zum allgemeinen Gedankengut der Europäer zu verarbeiten.

Ich erwähnte schon, daß man sich mit dem Gedanken vertraut machen solle, Europa reiche über den Ural. Für einen Russen ist das eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Übrigens aber auch für die Deutsche Bundespost, die sowohl den asiatischen Teil der Türkei als auch Sibirien, Transkaukasien und Zentralasien tariflich zu Europa rechnet.

Und wenn die deutsche Wirtschaft sich heute an der Entwicklung der Sowjetunion beteiligt, macht auch sie nicht etwa am Ural halt. Ich glaube, unsere Wirtschaftler und unsere europäischen Politiker täten

gut daran, sich an den Gedanken eines größeren Europa, nicht etwa von Lissabon bis zum Ural, sondern von Lissabon bis Vladivostok zu gewöhnen. Wissenschaftler täten gut daran, hierüber nachzudenken und zu schreiben, Rundfunkjournalisten müßten die Diskussion über ein größeres Europa auch nach Rußland hineinbringen, denn der Gedanke eröffnet Perspektiven sowohl für Rußland als auch für Europa, kann uns einander näherbringen. Ich glaube, auf jedem Gebiet sind sozusagen zukunftssträchtige Themen in Bezug auf Rußland und Christentum, Rußland und Europa auszumachen. Westliche Slavisten, westliche Historiker, westliche Wirtschaftswissenschaftler, westliche Futurologen können vieles aufgreifen, was ihre sowjetischen Kollegen heute meist noch nicht frei behandeln können. Ihre Arbeiten werden aber russische Bibliotheken erreichen, russischen Fachkollegen und Studenten zugänglich sein. Ein Dialog ist also möglich. Ich glaube, daß hierin der Beitrag Westeuropas zu unseren Bemühungen liegen müßte, die Tausendjahrfeier der Christianisierung Rußlands nicht nur im Exil, sondern vor allem in Rußland zu einer wahrhaften Zeit der christlichen Besinnung und Erneuerung und der Besinnung auf gemeinsame Werte eines christlichen Europa zu machen.

DIE NEUERE SOWJETISCHE RELIGIONSGESETZGEBUNG

Von Otto Luchterhandt, Köln

1. *Zum Forschungs- und Problemstand*

Seit Anfang der 70er Jahre hat sich die Kenntnis der sowjetischen Religionsgesetzgebung im Westen entscheidend verbessert. Lange Zeit hindurch konnte sich die Ostkirchenwissenschaft von Stand und Entwicklung der sowjetischen Religionsgesetzgebung, insbesondere seit 1958, kein richtiges Bild machen. Die für die Sowjetforschung allgemein gegebenen Quellenschwierigkeiten schienen auf diesem Felde besonders ernster Natur zu sein. Zwischen 1932 und dem Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der RSFSR vom 23.6.1975 hatte die Sowjetregierung außer Sondervorschriften aus dem Straf-, Steuer- und Versicherungsrecht keine Religionsgesetze mehr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In der sowjetischen Literatur konnte man allerdings, z.T. an sehr entlegenen Stellen, einschlägige Informationen über die neuere Entwicklung finden. Das betrifft z.B. die Darstellung der Kompetenzen und der Organisation des Rates für die Angelegenheiten der Religionen beim Ministerrat der UdSSR im Lehrbuch des Verwaltungsrechts von A.E. Lunev, Moskau 1967 bzw. 1970, in dem - wie man heute objektiv feststellen kann - entsprechende Vorschriften des Ratsstatuts vom 10.5.1966 weitgehend wörtlich wiedergegeben sind.

Daneben war damals jedem Fachmann längst die große Bedeutung des religiösen Samizdat bewußt. Aus seiner Fülle seien nur der "Offene Brief" der orthodoxen Geistlichen Ešliman und Jakunin an Patriarch Aleksej vom 25.11.1965 und ihre "Eingabe" an Staatspräsident Podgornyj vom 15.12.1965 herausgegriffen, in denen das Recht eine zentrale Rolle spielt und die eine gewisse Zäsur in der neueren Geschichte der Russisch-Orthodoxen Kirche markieren.¹

Sie haben wesentlichen Anteil daran, daß im Westen die Aufmerksamkeit auf den Zustand der sowjetischen Religionsgesetzgebung gerichtet wurde.

Inzwischen haben der Samizdat und seine Informationskanäle uns heute ein breites Wissen von den Grundlagen und vielen Details der sowjetischen Religionsgesetzgebung und gerade auch von ihrer Handhabung verschafft. Übertreffende Bedeutung besitzt unter den zu uns gelangten Dokumenten der mit dem Vermerk "für den Dienstgebrauch" versehene Quellenband "Gesetzgebung über die religiösen Kulte (Sammlung von Materialien und Dokumenten)", 2.Ausgabe, Moskau 1971, der von V.A. Kuroedov, dem Vorsitzenden des Rates für die Angelegenheiten der Religionen beim Ministerrat der UdSSR, und dem stellvertretenden Generalstaatsanwalt der UdSSR, A.S. Pankratov, herausgegeben worden ist und 1976 in den Westen gelangte. Das Werk enthält neben Dokumenten zur Religionskritik der marxistischen Klassiker und zur Religionspolitik der KPdSU vor allem die wichtigsten, 1971 in Kraft befindlichen Rechtsakte der Union und der Unionsrepubliken, also die wichtigsten Rechtsakte seit der religionspolitischen Wende von 1958.

Ganz vollständig ist allerdings nicht einmal diese vertrauliche Ausgabe, denn der Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der RSFSR vom 19.12.1962, durch den die Verordnung vom 8.4.1929 geändert worden war, blieb ausdrücklich geheim. Immerhin scheint aber die in der Gesetzessammlung abgedruckte Fassung der Verordnung vom 8.4.1929 die Änderungen von 1962 vollständig zu berücksichtigen. Hier bestehen jedenfalls noch Unklarheiten, wie sich des näheren aus der wichtigen Broschüre von I.R. Šafarevič, "Die Religionsgesetzgebung in der UdSSR", Paris 1973, ergibt. Durch Šafarevič erfuhr man im Westen erstmals von der dienstinternen Gesetzessammlung und insbesondere von

1 Texte: Grani Nr. 61. 1966. S. 137 ff.

der Existenz der Instruktionen des Rates für die Angelegenheiten der Religionen von 1961 und 1968. Mysteriös ist, daß Šafarevič unter Bezug auf die Gesetzessammlung eine "Anmerkung" (primečanie) zur Instruktion von 1961 zitiert, die in ihrem uns zur Verfügung stehenden Text nicht enthalten ist.² Die Anmerkung ist inhaltlich sehr wichtig, weil sie die Eigenschaft der legalen religiösen Vereinigungen als juristische Personen feststellt. Andere Lücken der Gesetzessammlung lassen sich aus den sehr interessanten Referaten erschließen, die A.A. Puzin, der ehemalige Vorsitzende des Rates für die Angelegenheiten der religiösen Kulte, im Februar und Juni 1964 in Funktionärskreisen gehalten hat. Darin werden mehrere religionspolitische Beschlüsse des ZK der KPdSU und ihres Präsidiums von 1960/61 und 1964 genannt und z.T. sogar zitiert. Für die Einschätzung der Religionspolitik jener Phase der offenen Verfolgung sind die Referate Puzins von großem Gewicht, weil sie ungeschützt und kaum geschminkt die Verfolgungen als solche beim Namen nennen und aus der Sicht der Moskauer Zentrale darstellen.

Nun mag der eine oder andere vielleicht annehmen, die Gesetzesammlung gebe uns völlig neue Einblicke in die sowjetische Religionsgesetzgebung. Das ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr enthält sie kaum irgendwelche Bestimmungen, die nicht schon zuvor auf irgendeine Weise bekannt geworden wären. Das zeugt von der Qualität früherer offizieller Angaben ebenso wie von der Qualität des Samizdat. Die Sammlung wird dadurch keineswegs entwertet. Ihre Bedeutung liegt in der exakten Bestätigung und Ergänzung unserer Kenntnisse und darin, daß wir, nunmehr im Besitze genauer Zeitangaben, die Entwicklung der Religionspolitik und -gesetzgebung seit 1958 viel genauer nachzeichnen können. Die Hintergründe, z.B. des Bischofskonzils von 1961, treten klar hervor. Die Kritik an der Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften im Sowjetstaat wird auf eine sichere Grundlage gestellt, was auch Auswirkungen auf den ökumenischen Dialog haben könnte.

II. Die Rechtslage der Russisch-Orthodoxen Kirche im Jahre 1958

Die Entwicklung der sowjetischen Religionsgesetzgebung zwischen 1918 und 1938 kann man als eine schiefe Ebene zur Rechtlosigkeit und zum Quasi-Verbot der Kirche betrachten.

² I.R. Šafarevič, *Zakonodatel'stvo o religii v SSSR*. Paris 1973. S. 40.

Unter Lenin verlor die Russisch-Orthodoxe Kirche nicht nur ihre Privilegien, sondern durch den Entzug der Rechts- und Eigentumsfähigkeit auch ihre einheitliche Rechtsgestalt. Sie wurde, rechtlich gesehen, atomisiert.³ Unter Stalin kam zwischen 1928 und 1932 ihre Beschränkung auf die schlichte, rein äußerliche Kultausübung hinzu. Außerdem wurde die Pflicht zur staatlichen Genehmigung ("Registrierung") kirchlicher Amts- und Organisationsmaßnahmen zu einem umfassenden bürokratischen Herrschafts- und Unterdrückungsinstrument entwickelt.⁴ Das den Behörden dabei eingeräumte freie Ermessen bedeutete nichts anderes als die in Gesetzesform gebrachte Rechtlosigkeit der Religionsgemeinschaften. Die damals über die Gläubigen hereinbrechenden Verfolgungen, die massenhaften Kirchenschließungen, Gemeindefauflösungen usw. geschahen im übrigen ohne Rücksicht auf die noch bestehenden Sicherungen der Gesetze.

Während der großen Säuberungen behandelte man die Kirchen de facto als Spionageorganisationen. Die Schonung des Patriarcha'sverwesers Sergij war dabei eine Frucht staatsmännischer Klugheit. 1939 war man in der Sowjetunion praktisch nicht mehr weit von dem heute in Albanien herrschenden Zustand entfernt.⁵

Der deutsche Angriff auf Rußland brachte die vielbeschriebene Wende für die Russisch-Orthodoxe Kirche, und zwar auch und gerade für ihre **R e c h t s l a g e**.⁶

Der Wandel spiegelte sich zuerst und besonders eindrucksvoll im Statut des am 14.9.1943 gegründeten "Rates für die Angelegenheiten der Russisch-Orthodoxen Kirche beim Rat der Volkskommissare der UdSSR" wider. Die vorrangige Aufgabenstellung dieser Staatsbehörde war es, bei einem grundsätzlichen Wohlwollen die Verbindungen zwischen der Sowjetregierung und dem Moskauer Patriarchat bzw. zwischen Behörden und Gemeinden möglichst reibungslos zu gestalten. So hieß es z.B. im Statut des Rates: "Der Rat ergreift auch die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung jeder Art von Hindernissen bei der Ausübung der durch

3 O. Luchterhandt, Der Sowjetstaat und die Russisch-Orthodoxe Kirche. Köln 1976. S. 35 f.

4 AaO S. 81 ff.

5 Albanien, der erste atheistische Staat der Welt. In: Glaube in der 2. Welt. Küssnacht-Zürich 1978. Nr. 1.

6 Zum folgenden s. Luchterhandt, Der Sowjetstaat S. 102 ff.

die Verfassung verkündeten Gewissensfreiheit durch die Bürger der Sowjetunion. Er ergreift Maßnahmen zur Beseitigung der Anormalitäten (nenormalnostej) in den Wechselbeziehungen zwischen Gemeinden und Geistlichen einerseits und den örtlichen Organen der Sowjets andererseits, wenn solche Anormalitäten entstehen". Die Kirchenpolitik wurde nun in enger Absprache mit dem Patriarchat durchgeführt.

Der nächste Schritt war die Ermächtigung der Kirche, ihre Organisation durch ein eigenes Statut zu regeln, den Ustav vom 31.1.1945. Er brachte eine völlige Umkehrung des bis dahin geltenden Staatskirchenrechts, nämlich durch die Wiederherstellung der Kirche als rechtliche Organisations- und Handlungseinheit und durch die Normierung einer straffen hierarchischen Ordnung, in welcher die Geistlichkeit vollständig die Geschicke der Kirche bestimmte. Zur beherrschenden Gestalt wurde neben dem Patriarchen der Bischof, der die Aufsicht über das geistliche und wirtschaftliche Leben der Gemeinden führte und den Geistlichen ernannte, der seinerseits kraft Amtes Gemeindevorsteher wurde.

Die organisatorische Stabilisierung verstärkte sich durch die Verordnung des Rates der Volkskommissare vom 22.8.1945. Sie hob den Entzug der Rechts- und Eigentumsfähigkeit der Kirche dadurch wieder auf, daß sie ihren Organen mit staatlicher Genehmigung gestattete, Transportmittel zu erwerben, Kultgegenstände herzustellen und zu verkaufen, Häuser zu mieten, zu bauen oder zu kaufen. Schon 1943 war die Erlaubnis erneuert worden, religiöse Literatur herauszugeben und geistliche Lehranstalten zu eröffnen. Erleichterungen im Steuer- und Sozialrecht kamen dann noch hinzu. Nur in einem, allerdings sehr entscheidenden Punkt, blieb der Staat hart: Die Kirche blieb auf die Kulturausübung beschränkt. In der Praxis nahm man es freilich auch hier nicht immer sehr genau.

In diesen knapp 20 Jahren relativer Toleranz konnte die Russisch-Orthodoxe Kirche viel des verlorenen Bodens wiedergewinnen und in außenpolitischer Hinsicht sogar ihren Einfluß erheblich ausweiten.

III. Die Religionsgesetzgebung der Ära Chruščev

Die vielbeschworene Rückkehr zum Leninismus, die Erneuerung der Vision vom Kommunismus, vom Absterben des Staates, des Rechts, der Religion, führte unter Chruščev nach seinem Aufstieg zum Chef der

Partei- und Staatsführung zum Frontalangriff auf alle Religionsgemeinschaften, voran die Russisch-Orthodoxe Kirche. Den Anfang machte der vermutlich im September 1958 gefaßte Beschluß des ZK "über Maßnahmen zur Unterbindung der Wallfahrten zu den 'Heiligen Stätten'", dem am 16. Oktober die gleichfalls geheime Verordnung des Ministerrats über die Klöster in der UdSSR folgte. Er verfügte wirtschaftliche bzw. steuerliche Beschränkungen und regte eine zahlenmäßige Verringerung der Klöster an. Im November 1958 wurde dann der Startschuß zum antireligiösen Propagandafeldzug gegeben.

Wie in der staatskirchenrechtlichen Entwicklung schon üblich, folgte die Revision der Religionsgesetzgebung etwa 2 Jahre später. Zuvor, nämlich im Februar 1960, war G.G. Karpov, der Vorsitzende des Rates für die Angelegenheiten der Russisch-Orthodoxen Kirche, durch V.A. Kuroedov ersetzt worden.⁷

Dieser Wechsel war der Auftakt zur Reorganisation der Staatskirchenbehörden, der zugleich mit einem Wandel in ihrer Aufgabenstellung verbunden war.

Ende 1960 beschloß das ZK "Maßnahmen zur Liquidierung der Verletzungen der sowjetischen Kultgesetzgebung durch die Geistlichkeit" und Anfang 1961 gemeinsam mit dem Ministerrat der UdSSR und nach vorheriger Billigung durch das ZK-Präsidium eine "Verstärkung der Kontrolle über die Einhaltung der Kultgesetzgebung". Dieser gemeinsame Beschluß gab den beiden Räten, unter Änderung ihrer Statuten, jetzt folgende Hauptaufgaben:⁸

1. Die folgerichtige Verwirklichung der Linie der Partei und des Sowjetstaates bezüglich der Religion, die Kontrolle über die richtige Anwendung der sowjetischen Kultgesetze durch die zentralen und örtlichen Sowjetorgane sowie die religiösen Vereinigungen.

2. Die Verwirklichung der Beziehungen zwischen der Regierung der UdSSR und den Zentren der religiösen Vereinigungen, die vollständige Unterrichtung und rechtzeitige Informierung des ZK der KPdSU und der Sowjetregierung über die Tätigkeit dieser Vereinigungen.

7 Näheres bei N. Struve, Die Christen in der Sowjetunion. Mainz 1965. S. 339-341.

8 Zit. nach A.A. Puzin. Referat vom 5.2.1964, S. 74 (Maschinenskript. Standort: Institut Glaube in der 2. Welt. Küsnacht-Zürich).

3. Die Heranziehung der religiösen Organisationen und ihrer führenden Persönlichkeiten zum Kampf um den Frieden, zur Entlarvung der antisowjetischen Propaganda, die in den ausländischen Staaten betrieben wird, sowie zur Erläuterung der sowjetischen Kultgesetzgebung und der Lage der Religion in der UdSSR."

Damit wurde ein Prioritätenwechsel in der Aufgabenstellung der Staatskirchenbehörden vorgenommen: Aus Hilfs- und Verbindungsorganen der Sowjetregierung werden nun vor allem Organe der operativen Religionspolitik der Partei und zur Kontrolle. Bemerkenswert ist die Hervorhebung bzw. Funktionalisierung der auswärtigen Kirchenpolitik. Der Beitritt der Russisch-Orthodoxen Kirche zum Weltkirchenrat und zur Christlichen Friedenskonferenz (1961) war damit gebilligt.

Auf der Grundlage dieser höchsten Parteidirektive setzten die Räte gemeinsam am 16.3.1961, auch hier mit ausdrücklicher Zustimmung des ZK-Präsidiums, die (geheime) Instruktion "über die Anwendung der Kultgesetzgebung" in Kraft. Sie war der erste Rechtsakt der *Union*, der grundlegend die Rechtsstellung aller Religionsgemeinschaften regelte, also begann, die 1943 teilweise gesprengte Einheit der Religionsgesetzgebung wiederherzustellen. Mit Recht wies daher Puzin auf ihre fundamentale Bedeutung auch für diejenigen Unionsrepubliken hin, die keine oder nur eine veraltete bzw. lückenhafte Religionsgesetzgebung haben.⁹ Die Instruktion hat diese Bedeutung bis heute behalten, soweit sie nicht durch die Ordnung des Rates vom 10.5.1966 geändert wurde.

Die Instruktion paßte die Kontrollaufgaben der Räte dem ZK-Präsidiumsbeschluß an; sie ordnete den Instanzenzug für die Registrierung der Gemeinden und ihre Entziehung bzw. für die Öffnung und Schließung der Kultgebäude neu. Die Zuständigkeit wurde nun von den Gebiets-(Gau-)Exekutivkomitees der Sowjets und den Ratsbevollmächtigten "in Übereinstimmung" wahrgenommen. Die Entscheidung über die Registrierung der Geistlichen und ihre Entziehung trafen die Bevollmächtigten allein. Die Räte hatten also Kompetenzen hinzugewonnen, die Verfahren waren aber zugleich langwieriger geworden.

Die Durchführung der laufenden Kontrollaufgaben vor Ort versuchte man auf eine breitere gesellschaftliche Grundlage zu stellen, nämlich durch die Gründung der "Hilfskommissionen für die Kontrolle über die Beachtung der Kultgesetzgebung bei den Exekutivkomitees

9 AaO S. 70 f.

der Stadt- und Rayonsowjets". In ihnen fanden sich Vertreter staatlicher Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen zusammen. Ihre Aufgabe war freilich nicht so sehr eine schlichte Gesetzlichkeitskontrolle als vielmehr die systematische Ausspähung der religiösen Szene und die Erprobung antireligiöser Unterdrückungsmaßnahmen.¹⁰

Die Instruktion vom 16.3.1961 engte den Bewegungsspielraum der Gläubigen über die Regelungen von 1929 bzw. 1931 hinaus weiter ein: Die Geistlichen durften in Privatwohnungen nur noch mit behördlicher Erlaubnis Amtshandlungen vornehmen. Geldsammlungen außerhalb der Kirche und Wallfahrten wurden verboten. Im Falle einer "Verletzung der Kultgesetzgebung" konnte einer Gemeinde nicht nur die Registrierung entzogen, sondern auch das Kultgebäude geschlossen werden. Was "Verletzung der Kultgesetzgebung" bedeutete, war für den Bürger jetzt nicht mehr feststellbar, da die geltenden Religionsgesetze ja geheim blieben. Dieser beliebig auszufüllende Verletzungstatbestand trat im neuen Strafgesetzbuch der RSFSR vom 27.10.1960 an die Stelle der ehemals genau definierten religionsrechtlichen Vergehen der Artikel 122-126 des StGB der RSFSR von 1926. Es war dies nichts anderes als die in Gesetzesform gebrachte Ermächtigung der Behörden zu schrankenloser Willkür.

Die Instruktion verbot ferner die "Sekten" mit staatsfeindlicher oder abergläubischer Lehre, wozu man namentlich die Zeugen Jehovas, die Wahre Orthodoxe Kirche, die Wahren Orthodoxen Christen, die Adventisten-Reformisten und Muraškowiten zählte. Das Verbot wurde durch Artikel 227 StGB der RSFSR, insbesondere durch dessen Neufassung vom 25.7.1962 ergänzt.

Die Auswirkungen der Instruktion vom 16.3.1961 sind bekannt: Am 18.4.1961 verabschiedete der Hl.Synod auf Befehl Kuroedovs das neue noch heute geltende Gemeindestatut, das die Geistlichkeit aus der Wirtschaftsverwaltung der Gemeinden ausschloß und insofern auf die rein geistliche Leitung beschränkte. Dem Bischofskonzil vom 18.7.1961 blieb da nur noch die Bestätigung übrig.¹¹

Die Stoßrichtung der Maßnahmen ist offenkundig: Sie zielten darauf ab, die Gemeinden - Laien und untere Geistlichkeit - unter dem

10 Luchterhandt, Der Sowjetstaat S.220-226.

11 Ausführlich s. Luchterhandt ebd. S. 126 ff.

Vorwand der Demokratisierung aus der straffen Hierarchie herauszulösen, um sie, solchermaßen jeden Schutzes beraubt, umso bequemer und geräuschloser auflösen zu können. Die hohe Geistlichkeit hatte dagegen - aus staatlicher Sicht - die Aufgabe, diesen Kurs abzudecken und vor allem außenpolitisch im Sinne der Sowjetpropaganda aktiv zu werden. Ihre 1943/45 erworbene Rechtsstellung wurde ansonsten nicht angetastet.

Durch den geheimen Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjet der RSFSR vom 19.12.1962 wurde im Gegenteil die Bestimmung vom 8.4.1929 formell aufgehoben, welche der Kirchenleitung alle rechtlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten verboten hatte. Im übrigen bedeutete der Erlaß, soweit man das aufgrund der vorliegenden Informationen beurteilen kann, nichts anderes als die Anpassung der RSFSR-Verordnung vom 8.4.1929 an die Instruktion vom 16.3.1961 und andere gesetzliche Vorschriften.

Das Ausmaß der Religionsverfolgungen, als deren Instrument die Gesetzesänderungen dienten, sind bekannt.¹² Der von mir erwähnte Puzin stellte im Juni 1964 fest:¹³ "Es handelt sich darum, Genossen, daß in der letzten Zeit die Verwaltungsschikanen gegen religiöse Vereinigungen und Gläubige die allergrößten Formen und sehr große Ausmaße angenommen haben, was große Unzufriedenheit und Empörung der gläubigen Bürger der UdSSR hervorgerufen hat. ... In der letzten Zeit ist eine außerordentliche Anzahl Beschwerden von seiten der Gläubigen beim ZK der KPdSU, beim Obersten Sowjet und bei der Regierung der UdSSR, beim Generalstaatsanwalt, bei dem Rat für die Angelegenheiten der religiösen Kulte sowie bei anderen zentralen Organen und Institutionen eingegangen. Einige Beschwerden waren von Hunderten von Gläubigen unterschrieben worden. In Moskau treffen viele Fürsprecher und Delegationen von Gläubigen ein, in der Hoffnung auf einen Schutz ihrer gesetzlichen Rechte. ... Der Rat für die Angelegenheiten der religiösen Kulte hat die Beschwerden geprüft ... und folgendes festgestellt: ... In den meisten Fällen waren die Beschwerden der Gläubigen begründet. Die Überprüfung hat zahlreiche Tatsachen grober Verwaltungsschikanen ergeben: Ungesetzliche Schließung von Gebetshäusern;

12 Einzelheiten bei G. Simon, Die Kirchen in Rußland. München 1970. S. 67 ff. Luchterhandt, Der Sowjetstaat S. 130 ff.

13 Puzin, Referat vom 25.6.1964. S. 20 ff. Standort: s. Anm.8.

Verweigerung der Registrierung und Streichung von religiösen Vereinigungen aus der Registrierung, die im Einklang mit der Verfassung der UdSSR von dem Recht auf freie Kulturausübung Gebrauch machten; ungesetzliche Haussuchungen in Gebetshäusern und Häusern der Gläubigen; Sprengung von Gebetsversammlungen mit Hilfe der Miliz, der Freiwilligen Hilfspolizei, der Feuerwehr usw.; Arbeitsentlassung von Gläubigen, ungesetzliche Bestrafung von Gläubigen, hauptsächlich Sektenanhängern..."

IV. Die Religionsgesetzgebung der Ära Brežnev

Das Dokument spricht für sich. Es ist u.a. ein Beleg dafür, daß Massenbeschwerden und mutiges Auftreten der Gläubigen zum Erfolg führen können.

Chruščevs Sturz hat ohne Zweifel die schon in der Schlußphase seiner Amtszeit angelaufenen Dämpfungsbemühungen weiter begünstigt. Charakteristischerweise beginnen die rechtlichen Maßnahmen der neuen Parteiführung unter Brežnev wiederum bei der Organisation der Staatskirchenbehörden, nämlich am 8.12.1965 mit der längst fälligen Vereinigung der beiden Räte zum Rat für die Angelegenheiten der Religionen. Seine Kompetenzen wurden nun im Sinne einer Zentralisierung erweitert. Offenkundig als Folgerung daraus, daß der Moskauer Zentrale zeitweilig die Kontrolle über die antireligiöse Kampagne entglitten war, legte das "Statut des Rates" vom 10.5.1966 - und das waren seine wichtigsten Änderungen gegenüber der Instruktion von 1961 - die letzte Entscheidung über die Registrierung der Gemeinden bzw. deren Entzug, sowie die Entscheidung über die Öffnung und Schließung der Kultstätten, und schließlich über administrative Maßnahmen gegen Kultdiener (Entzug der Registrierung usw.) in ihre Hände. Die örtlichen Bevollmächtigten des Rates und Exekutivkomitees der Sowjets konnten nur noch Vorschläge machen.

Die Entmachtung der örtlichen Organe sollte verhindern, daß die erreichte Minimalzahl der zugelassenen Gemeinden unkontrolliert weiter absänke und die Gläubigen noch stärker in den Untergrund abgedrängt würden.

Das Statut des Rates spiegelt außerdem den 1960/61 vollzogenen Funktionswandel der Staatskirchenbehörden wider. Seine Hauptaufgabe ist die Kontrolle im weitesten Sinne des Wortes, worunter auch opera-

tive religionspolitische Maßnahmen fallen. Ihrer Durchführung dient eine umfassende Statistik, die alle relevanten Daten der legalen und illegalen religiösen Vereinigungen erfaßt.

Einzelheiten dieses Erfassungssystems wurden durch die Instruktion vom 31.10.1968 geregelt. Der Rat arbeitet dabei eng mit dem atheistischen "Missionsapparat" zusammen.¹⁴

Die Hilfskommissionen zur Kontrolle über die Einhaltung der Kultgesetzgebung wurden durch ihre revidierte Ordnung vom 26.11.1966 noch stärker auf die Gesetzlichkeitskontrolle festgelegt. In der Praxis befassen sie sich freilich nach wie vor auch mit atheistischen Kampfmaßnahmen.¹⁵

Das Bestreben der neuen Führung, die schrankenlose Willkür und hemmungslose Verwaltungsschikanen einzudämmen, kommt vor allem in den zwei Rechtsakten des Präsidiums des Obersten Sowjet der RSFSR vom 18.3.1966 zum Ausdruck.

Durch den Beschluß über die Anwendung des Artikels 142 StGB der RSFSR wurde der Blanketttatbestand "Verletzung der Religionsgesetze" durch eine abschließende Aufzählung bestimmter Tatbestände ausgefüllt und folglich berechenbarer gemacht. Es handelt sich um die Einzeltatbestände

- zwangsweise Einziehung von Geldbeiträgen
 - Erregung religiösen Aberglaubens durch Täuschungshandlungen
 - systematische religiöse Unterweisung Minderjähriger jenseits des gesetzlich festgelegten Rahmens (d.h. außerhalb der Familie und ohne Zustimmung beider Elternteile)
 - Veranstaltung religiöser Versammlungen bzw. Kulthandlungen unter Verletzung der gesellschaftlichen Ordnung
- und schließlich
- die Anfertigung von Eingaben, Briefen, Flugblättern und anderen Dokumenten, die zur Nichterfüllung der Gesetze über die religiösen Kulte aufrufen.

14 Einzelheiten bei O. Luchterhandt, Die religiöse Gewissensfreiheit im Sowjetstaat, Teil II, Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 40.1976. S.59 ff.

15 O. Luchterhandt, Die Rechtsgrundlagen der sowjetischen Staatskirchenbehörden. In: Monatshefte für osteuropäisches Recht. 18(1976). Nr. 5-6. S. 315 ff. (322).

Durch das Verbot, wegen des Glaubensbekenntnisses eine Arbeitsstelle oder einen Platz in einer Lehranstalt zu verweigern, oder zu kündigen bzw. jemanden zu relegieren, begann man darüberhinaus erstmals, die Gleichberechtigung der religiösen Bürger zu schützen. Die praktische Wirksamkeit der Bestimmung war und ist allerdings vielfach nicht gewährleistet, wie ein Blick in den Samizdat zeigt.

Eine andere rechtliche Verbesserung besteht darin, daß das Präsidium des Obersten Sowjets weniger schwerwiegende Verletzungen der Religionsgesetze nur noch als Ordnungswidrigkeiten einstuft¹⁶ und mit Geldstrafen im Verwaltungszwangsverfahren belegte. Hierunter fällt insbesondere die Nichteinholung von Registrierungen bzw. Genehmigungen. Die Repressalien gegen die Gläubigen wurden also differenziert. Das geht gerade auch aus der Kriminalisierung von offenen bzw. Massenbeschwerden hervor. Sie ist der - vergebliche - Versuch die Papierlawine des religiösen Samizdat zu stoppen. Die Strafbestimmungen gegen die Sekten und schismatischen Richtungen blieben dementsprechend voll in Kraft. Auf ihre Bekämpfung konzentrierten sich nun die Behörden.

Zusammenfassend ist zu den Rechtsänderungen von 1966 zu sagen: Sie haben den nach 1958 verengten Handlungsspielraum der Gemeinden nicht wieder erweitert. Sie haben aber die staatliche Religionsaufsicht straffer reglementiert und unter die Kontrolle der Moskauer Zentrale genommen. Die Rechtssicherheit des religiösen Durchschnittsbürgers ist dabei zwar gestärkt worden, gegen die religiösen Dissidenten setzt sich jedoch die Verfolgung unvermindert fort.

V. Die neueste Entwicklung

Bis auf die Strafrechtsnovellierungen blieben die Rechtsakte bis heute der Öffentlichkeit verborgen. Umso überraschender erscheint dem Beobachter die Veröffentlichung des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der RSFSR vom 23.6.1975, der ebenso wie der geheime Erlaß vom 19.12.1962 eine Novellierung zur Verordnung vom 8.4.1929 darstellt. Was deren Verhältnis anbelangt, besteht kein Zweifel, daß der Erlaß von 1975 den von 1962 aufgehoben hat, obwohl letzterer

¹⁶ Beschluß vom 18.3.1966, Vedomosti Verchovnogo Soveta RSFSR 1966, Nr. 12. Pos. 219.

unter den 1975 außer Kraft gesetzten Rechtsakten nicht erwähnt wird. Das ist allerdings leicht verständlich, da man ja andernfalls die Existenz des Geheimerlasses von 1962 hätte zugeben müssen, und das wollte man offenkundig vermeiden.

Worin weicht nun der Erlaß von 1975 gegenüber dem von 1962 ab?

1. durch die neue Kompetenzverteilung der Staatskirchenbehörden, denn der Erlaß von 1975 hat die beschriebenen Änderungen von 1966 nachvollzogen.
2. hat der Erlaß von 1975 die 1945 erfolgte Anerkennung der religiösen Zentren und Vereinigungen als beschränkte juristische Personen in Artikel 3 und Artikel 20 berücksichtigt.

Der Erlaß von 1962 hatte über diese Qualität der religiösen Zentren, also z.B. des Patriarchats, geschwiegen und für die Gemeinden die Regelung von 1929 noch unangetastet gelassen, wonach sie nicht die Rechte der juristischen Person besaßen (Artikel 3, Abs.3 alte Fassung). Warum in der RSFSR 1962 die formelle Anpassung an die Unionsverordnung vom 22.8.1945 unterblieben war, bleibt weiterhin eine offene Frage.

Der Erlaß von 1975 hat demnach endgültig die Religionsgesetzgebung der RSFSR an das geltende Recht der Union nach dem Stand von 1968 angepaßt, d.h. er bringt keine substantielle Neuerung, sondern seine Bedeutung liegt vielmehr allein in der Tatsache, daß erstmals seit den dreißiger Jahren wieder, abgesehen vom Kirchenstatut, Rechtsregelungen grundlegender Art veröffentlicht worden sind. Über die Motive und Ursachen dieser Publizitätsfreudigkeit kann man nur Vermutungen anstellen. Die übliche Langsamkeit des sowjetischen Gesetzgebers in Rechnung gestellt, hätte der Erlaß jedenfalls bereits 1970 herausgekommen sein können. Vielleicht besteht ein Zusammenhang mit der im Juni 1975 unmittelbar bevorstehenden Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte von Helsinki (1.8.1975), worin die Religionsfreiheit besonders hervorgehoben wird.

Fest steht, daß - insgesamt gesehen - die Informationsbereitschaft der Staatskirchenbehörden seit 1965 beträchtlich gestiegen ist, wobei die Vermutung gerechtfertigt erscheint, daß sie dabei wohl auch unter dem Druck der Informationswirkung des religiösen Samizdat handelten, vor dem die Geheimnisse nicht mehr sicher sind. Die Veröffentlichung von 1975 ist zugleich Ausdruck dessen, daß die Administra-

tion Brežnev zu einer festen religionspolitischen Linie gefunden hat. Man kann sie auf den Nenner bringen: Möglichst geräuschlose Niederhaltung der religiösen Vereinigungen auf dem Status von 1965 bei optimaler Nutzung ihrer propagandistischen Möglichkeiten im Ausland. Die redaktionellen Änderungen der Gewissensfreiheit in Artikel 52 der neuen Unionsverfassung vom 7.10.1977 spiegelt diesen Kurs wider: "Den Bürgern der UdSSR wird Gewissensfreiheit zuerkannt, d.h. das Recht, sich zu einer beliebigen Religion zu bekennen und religiöse Kulthandlungen auszuüben oder sich zu keiner Religion zu bekennen und atheistische Propaganda zu betreiben. Das Schüren von Feindschaft und Haß im Zusammenhang mit religiösen Glaubensvorstellungen ist verboten.

Die Kirche ist in der UdSSR vom Staat und die Schule von der Kirche getrennt."

Ziehen wir ein Fazit des Rechtsstatus der Religionsgemeinschaften und insbesondere der Russisch-Orthodoxen Kirche im heutigen Sowjetstaat:

1. Der freie Spielraum der Gläubigen ist beinahe auf ein Minimum zusammengeschrumpft; die Religionsausübung auf die privaten vier Wände und den gestatteten Kultraum begrenzt.
2. Die schrankenlose Ermächtigung der Religionsaufsichtsbehörden, verkörpert im Genehmigungssystem¹⁷, bedeutet die in Gesetzesvorschriften gebrachte Rechtlosigkeit der Gläubigen. Der Staat hat zwar die Kirche von sich, nicht aber sich von der Kirche getrennt. Die Garantie des Restes an religiöser Freiheit liegt nicht im Recht, sondern in der Annahme der Sowjetführung, daß eine totale Verfolgung die religiösen Vereinigungen nicht schwächen, sondern im Gegenteil nur stärken würde.

17 O. Luchterhandt, Der Sowjetstaat S. 240 f.

BIBLIOGRAPHIE

Weiterführende Literatur zur Russischen Orthodoxen Kirche in der Gegenwart

Monographien und Aufsätze. Materialien

- BOCIURKIW, B.R.: Lenin und die Religion. In: Lenin. Hrsg. L. Schapiro. Stuttgart 1969.
- BOURDEAUX, M.: Patriarchs and Prophets. Persecution of the Russian Orthodox Church today. London 1969.
- CHRYSOSTOMUS, J.: Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit (1917-1960). 3 Bde München-Salzburg 1965/66/68.
- Kleine Kirchengeschichte Rußlands nach 1917. Freiburg 1968 (Herder TB 311).
- CURTISS, J.S.: The Russian Church and the Soviet State. 1917-50. Boston 1953.
- DÖPMANN, D.: Die russische orthodoxe Kirche in Geschichte und Gegenwart. Wien 1977.
- DUDKO, Svjaščennik D.: O našem upovanii. Paris 1976. S. 253 ff.: Priloženie.
- DUNLOP, J.B.: The New Russian Revolutionaries. Belmont/Mass. 1976.
- FERON, B.: Gott in Sowjetrußland. Essen 1963.
- GOL'ST, G.R.: Religija i zakon. Moskva 1975.
- GRABBE, Protopresviter G.: Pravda o Russkoj Cerkvi na Rodine i za Rubežom. Jordanville 1961.
- Iz pisem I.V.Ogurcova ego rodnym. In: Russkoe Vozroždenie 1. Paris-Moskva-New York 1978. S. 171-86; 2. S. 47-68.
- Kampf des Glaubens. Dokumente aus der Sowjetunion. Bern 1967.
- KAHLE, W.: Evangelische Christen in Rußland und der Sowjetunion. Wuppertal 1978.
- KLOČKOV, V.V.: Religija, gosudarstvo, pravo. Moskva 1978.
- KOLARZ, W.: Die Religionen in der Sowjetunion - Überleben in Anpassung und Widerstand. Freiburg 1963.
- Kommunističeskaja partija i sovetskoe pravitel'stvo o religii i cerkvi. Moskva 1959; 2 1961.
- KONSTANTINOV, D.: Gonimaja cerkov' (Russkaja Pravoslavnaja Cerkov' v SSSR). New York 1967.
- KUROEDOV, V.A.: Religija i zakon. Moskva 1970.
- LUCHTERHANDT, O.: Die Religionsgesetzgebung der Sowjetunion. Berlin 1978.
- Der Sowjetstaat und die Russisch-Orthodoxe Kirche. Eine rechtshistorische und rechtssystematische Untersuchung. Köln 1976.
- Die religiöse Gewissensfreiheit im Sowjetstaat. Teil I. Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien Köln 1976.37; Teil II. Berichte 1976.40.
- O religii i cerkvi. Sbornik dokumentov. Moskva 1965.
- Osnovy naučnogo ateizma (Hrsg. Akademija nauk, Institut filosofii). Moskva 1961.
- Otkrytoe pis'mo svjaščennikov Nikolaja Ešlimana i Gleba Jakunina Patriarchu Aleksiju (21.11.1965 g.). In: Grani 61. Frankfurt/M. 1966. S. 122-67.
- PATELOS, C.G.: The Orthodox Church in the Ecumenical Movement. Documents and Statements 1902-1975. World Council of Churches. Geneva 1978.
- Patriarch Sergij i ego duchovnoe nasledstvo. Moskva 1947. Deutsch: Patriarch Sergius und sein geistiges Erbe. Berlin (Ost) 1952.
- PERSIC, M.M.: Otdelenie cerkvi ot gosudarstva i skoly ot cerkvi v SSSR (1917-1919 gg.). Moskva 1958.
- Pis'mo svjaščennikov Nikolaja Ešlimana i Gleba Jakunina Episkopam Russkoj Cerkvi (13.12.1965 g.). In: Grani 61. Frankfurt/M. 1966. S. 168-74.

- POL'SKIJ, Protoierej M.: Kanoničeskoe položenie Vysšej Cerkovnoj Vlasti v SSSR i Zagranicej. Jordanville 1948.
- Pomestnyj sobor Russkoj Pravoslavnoj Cerkvi 30-go maja - 2-go ijunja 1971 g. Dokumenty, materialy, chronika. Moskva 1972.
- REGEL'SON, L.: Tragedija Russkoj Cerkvi (1917-1945). Paris 1977.
- Report of the Consultation on Lutheran-Orthodox Dialogues. Liebfrauenberg. France. March 26th - 28th 1974. Hrsg. Lutheran World Federation. Geneva 1974.
- RÖSSLER, R.: Kirche und Revolution in Rußland - Patriarch Tichon und der Sowjetstaat. Köln-Wien 1969.
- RUDINSKIJ, F.M.: Svoboda sovesti v SSSR. Moskva 1961.
- Russkaja Pravoslavnaja Cerkov'. Ustrojstvo, položenie, dejatel'nost'. Moskva 1958.
- ŠAFAREVIČ, I.R.: Zakonodatel'stvo o religii v SSSR. Paris 1973.
- SERGIUS, Patriarch: Die Wahrheit über die Religion in Russland. Zollikon-Zürich 1944.
- SIMON, G.: Die Kirchen in Rußland. Dokumente - Berichte. München 1970.
- SLENCZKA, R.: Ostkirche und Ökumene. Die Einheit der Kirche als dogmatisches Problem in der neueren ostkirchlichen Theologie. Göttingen 1962.
- STRUVE, N.: Die Christen in der UdSSR. Mainz 1965.
- VSChSON - Vserossijskij Social-Christianskij Sojuz Osvoboždenija Naroda. Programma. Sud. V tjur'mach i lagerjach. Hrsg. J.B.Dunlop. Paris 1975.
- A Workbook of Bibliographies for the Study of Interchurch Dialogues. Centro Pro Unione. Hrsg. J.Puglisi. Rome 1978.
- Zajavlenie predsedatelju Prezidiuma VS SSSR N.V.Podgornomu ot graždan SSSR Eslimana N.I. i Jakunina G.P. (15.12.1965 g.). In: Grani 61. Frankfurt/M. 1966. S. 175-89.

Zeitschriften und Reihen

- Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde. 1 ff. Stuttgart 1958 ff.; 6 ff. Göttingen 1963 ff.
- Nadežda. Christianskoe Čtenie. Vyp. 1 ff. Frankfurt/M. 1978 ff.
- Nauka i religija. Moskva 1959 ff.
- Russkoe Vozroždenie. Nezavisimyj russkij pravoslavnyj nacional'nyj organ. 1 ff. Paris-Moskva-New York 1978 ff.
- Vestnik Russkogo (Studenčeskogo) Christianskogo Dviženija (v Zapadnoj Evrope) 1 ff. Paris 1925 ff.
- Voprosy istorii religii i ateizma. Bd. 1-12. Moskva 1950-1964, abgelöst durch: Voprosy naučnogo ateizma. Bd. 1 ff. Moskva 1966 ff.
- Žurnal Moskovskoj Patriarchii. Moskva 1931-35, 1943 ff.

